



Foto: © Stadt Rheinfelden

Lernort Kommune

Schule und kommunale Jugendbeteiligung

lpb

Landeszentrale
für politische Bildung
Baden-Württemberg

Impressum

Herausgeber

Landeszentrale für politische Bildung
Baden-Württemberg
Lautenschlagerstr. 20
70173 Stuttgart

Redaktion

Dr. Gerfried Kübler, Daniel Mühl, Peter
Rauls, Karl-Ulrich Templ, Udo Wenzl

Redaktionsschluss

August 2020

Autoren

Martina Bechtle, Projektmitarbeiterin

Jessica Bold, Realschullehrerin am
August-Ruf-Bildungszentrum
Ettenheim

Christian Diem (StR), Gymnasium
Ettenheim

Moritz Dreßen, Emmendingen

Johanna Forth, Schulsozialarbeit Albert-
Schweitzer-Gymnasium Gundelfingen

Dr. Gerfried Kübler, Regierungspräsidium
Freiburg, Abteilung Schule und Bildung

Jana Kempf, Stadt Waldkirch, Abteilung
Jugend, Soziales und Integration

Anne Kunzweiler (StR'in), Heimschule
St. Landolin Ettenheim

Daniel Mühl, Projektmitarbeiter, Freiburg

David Pomp (StR), Albert-Schweitzer-
Gymnasium Gundelfingen

Peter Rauls, Regierungspräsidium Freiburg,
Abteilung Schule und Bildung

Heike Schillinger, Stadt Ettenheim,
Stabstelle Stadtentwicklung, Bürger-
beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit

Christine Schweizer, BA Erziehungs-
wissenschaften, MA Public Manage-
ment, Freiburg

Filipe Fraga Sousa, Leiter des Jugend-
zentrums Gundelfingen

Karl-Ulrich Templ, Landeszentrale für
politische Bildung, Stuttgart

Pavlos Wacker, Projektmitarbeiter,
Waldkirch

Udo Wenzl, Landeszentrale für politische
Bildung, Waldkirch

Inhalt

| | | | |
|--|----|---|----|
| 1. Vorwort | 4 | Modul 4: „Politik in unserer Gemeinde? Da bin ich dabei.“ | 22 |
| 2. Jugendbeteiligung weiterdenken: Was ist das Ziel? | 6 | Modul 5: „Heute war es wirklich ganz besonders interessant!“ | 23 |
| a) Politische Bildung und Jugendbeteiligung | 6 | Modul 6: „Wir arbeiten gemeinsam!“ | 23 |
| Kommunale Jugendbeteiligung unter Einbindung des Paragrafen 41a der Gemeindeordnung Baden-Württemberg und des Kinder- und Jugendhilfegesetzes | 6 | b) Mögliche Varianten der Beteiligungs- und Arbeitsformate – eine Auswahl | 24 |
| Das Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) | 6 | 4. Das Pilotprojekt | 26 |
| Ausgangssituation für eine kommunale Jugendpolitik | 7 | a) Das „Gundelfinger Modell“ | 27 |
| Kommunale Jugendbeteiligung in der Praxis..... | 8 | b) Das „Waldkircher Modell“ | 34 |
| b) Demokratiebildung im Bildungsplan der Schulen in Baden-Württemberg | 10 | c) Das „Ettenheimer Modell“ | 40 |
| Vor welchen Herausforderungen stehen die Demokratie und die Demokratiebildung? | 10 | d) Evaluation der Pilotprojekte in Gundelfingen und Waldkirch | 43 |
| Welches sind Elemente einer nachhaltigen Demokratiebildung in der Schule? | 11 | e) Ein Umsetzungsvorschlag – Verankerung des Projekts „Schule und kommunale Jugendbeteiligung“ im Fachunterricht sowie im Schulkonzept Demokratiebildung | 46 |
| Demokratiebildung als verfassungsrechtlicher und gesetzlicher Auftrag der Schulen | 12 | f) Ein weiteres Projekt: Die beruflichen Schulen Emmendingen (mit dem Schwerpunkt der politischen Bildung) | 49 |
| Demokratiekompetenzen und deren Verankerung im Bildungsplan der Grundschule und den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen..... | 14 | 5. Standort- und konzeptübergreifende Erkenntnisse und Empfehlungen | 52 |
| Einführung in den Bildungsplan | 14 | 6. Integration der Ergebnisse in Form von Leitlinien | 54 |
| Fächerübergreifende Leitperspektiven | 15 | 7. Anhang | 58 |
| Prozess- und inhaltsbezogene Kompetenzen der Einbindung der Fächer | 15 | a) Das Modell des 8er-Rats | 58 |
| c) Einbindung der SMV | 16 | b) Das Jugendrathaus als Wegbereiter für den 8er-Rat in Rheinfeldern | 60 |
| 3. Gemeinsam Jugendbeteiligung gestalten | 20 | c) Kinder- und Jugendbeteiligung in der Stadt Konstanz: Handreichung zum Konzept der Schulthementage | 65 |
| a) Sechs Module für Schule und Gemeinde | 20 | d) Cyberdingen – ein Planspiel der politischen Bildung zur Kommunalpolitik und Jugendbeteiligung | 78 |
| Modul 1: „Darüber möchten wir gerne mit Ihnen reden!“ | 20 | | |
| Modul 2: „Jetzt geht’s los!“ | 21 | | |
| Modul 3: „Hiermit beschließt die SMV also ...“ | 22 | | |

1. Vorwort

Wer einen Schatz heben möchte ...

Wer einen Schatz heben möchte, erhöht seine Erfolgsaussichten ungemein, wenn er über eine Schatzkarte verfügt, in der eine Wegbeschreibung, die wichtigsten Abzweigungen, besondere Streckenabschnitte und natürlich Fundorte verzeichnet sind. Vielleicht ist nicht auf den ersten Blick erkennbar, dass Sie eine solche Schatzkarte gerade in Händen halten, aber es stimmt. Besser noch: Die Lektüre dieser Handreichung wird zeigen, dass es zum Fundort dieses Schatzes, mitten in Ihrer Gemeinde und in deren Schulen gelegen, gar nicht so weit ist und dass schon der Weg dahin voller bemerkenswerter Erlebnisse ist.

Wenn eine Schatzkarte mit dem Hinweis beginnt, dass „§41a GemO“ zum 1.12.2015 geändert wurde, dann klingt das zunächst wenig spektakulär. So verständlich es wäre, mit einem Achselzucken zu reagieren, so falsch wäre es. §41a regelt die vormals den Gemeinden freigestellte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nun rechtsverbindlich: „Die Gemeinde soll Kinder und muss Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Dafür sind von der Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln.“

Die hier formulierte Vorgabe stärkt die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen. Sie ist Grundlage ihres demokratischen Anspruchs, sich in Gestaltungsfragen des Gemeinwesens einzumischen und ihre Interessen in der Kommune einzubringen. §41a der Gemeindeordnung verspricht allen Kindern und Jugendlichen jeder Gemeinde Baden-Württembergs damit auch den Schatz der Demokratie: Du gehörst dazu! Deine Stimme wird gehört! Deine Tatkraft wird gebraucht! Dein Engagement wird wertgeschätzt! Wer diese existentiell wichtigen Erfahrungen macht, lernt und erlebt Demokratie. Wer diese Gelegenheit wahrnimmt, wird und bleibt Demokrat.

Der Ort, an dem junge Leute diese grundlegenden Erfahrungen machen und gemeinsam reflektieren können, ist die Schule. Sie ist, so Hans Anand Pant in der Einführung zum Bildungsplan 2016, „der Gelegenheitsraum für gelebte Demokratie“. Schüler*innen, denen sich im Unterricht, in Projekten und in Arbeitsgemeinschaften, auf Klassenebene und im Schülerrat die Gelegenheit bietet, in bedeutsamen schulischen Bereichen mitzubestimmen und Verantwortung zu übernehmen, werden sich voller Lust aktiv im Unterricht und in der Schülermitverantwortung engagieren.

Schulen, die Möglichkeiten des Demokratielernens im Unterricht schaffen und sich für eine demokratische Schulkultur einsetzen, werden vielfach belohnt: Studien belegen eindeutig, dass auf diesem Weg Störungen abnehmen und das Miteinander noch besser gelingt und dass durch die entfachte Motivation, das größere Wohlbefinden und die gesteigerte Selbstwirksamkeitsüberzeugung auch der Lernerfolg zunimmt. In der demokratiefreundlichen Schule öffnet sich der Erprobungs- und Erfahrungsraum zum Kompetenzerwerb des Einzelnen und zum Wohle aller.

Die in §41a GemO formulierte Vorgabe wird somit zu unser aller Schatz. Für jede Gemeinschaft gilt: Ein demokratisches, friedliches Miteinander funktioniert nur mit überzeugten Demokraten, die offen und ernsthaft an Entscheidungen teilhaben und dabei auch andere Standpunkte tolerieren können.

Unser Zusammenleben kann nur gelingen mit überzeugten Demokraten, die gemeinsame demokratische Werte anerkennen und praktizieren, die sich für andere engagieren und für die Gemeinschaft Verantwortung übernehmen. Wer heute Kinder und Jugendliche an Gestaltungsfragen der Gemeinschaft, in der Schule wie in der Gemeinde, beteiligt, trägt also einerseits zur Zukunftsfähigkeit unserer Demokratie bei und bereichert andererseits bereits das gegenwärtige Zusammenleben durch die Mitwirkung junger Leute. Deren kluge, kreative Ideen und besondere Tatkraft sind für viele Planungen und Vorhaben ein Schatz, auf den keine Schule und keine Gemeinde verzichten kann.

Schließlich formuliert § 41a GemO auch den Auftrag an die Gemeinden Baden-Württembergs, angemessene Formen und geeignete Verfahren der Beteiligung zu finden. Möglich sind also an repräsentativ-parlamentarischen Verfahren orientierte Beteiligungsformen wie z. B. Jugendgemeinderäte, denkbar sind auch vielfältige offene oder projektorientierten Beteiligungsformen. Welches Beteiligungsverfahren das richtige ist, lässt die Gemeindeordnung offen. Dass sich aber jede Gemeinde auf die Suche nach der angemessenen Beteiligungsweise und dem geeigneten Format begeben muss, wird hier sehr deutlich formuliert.

Diese Handreichung richtet sich an die, die auf eben dieser Suche sind. Sie erkundet und dokumentiert insbesondere offene und projektbezogene Formate, die mit besonderem Blick auf lokale Gegebenheiten und im Kooperationsgeschehen von Schulen und Gemeinden entwickelt wurden.

Die Kooperation von Schulen und Gemeinden ist dabei ebenso naheliegend wie neu. Unsere Handreichung versucht auszuloten, wo durch das Zusammenwirken schulischer Demokratiebildungsarbeit und kommunaler Jugendbeteiligungsangebote Synergien und neue Bildungsperspektiven entstehen können und welches dabei die Gelingensfaktoren sind.

Die in der Arbeit insbesondere mit den Gemeinden Gundelfingen und Waldkirch sowie den jeweils beteiligten Schulen entstandenen sechs Module für Schule und Gemeinde konkretisieren Etappen auf dem Weg der gemeinsamen Gestaltung von Jugendbeteiligung. Auf Ihrer eigenen Suche können Sie gerne auf die Inhalte dieser Module zurückgreifen. Sie sind als Informations-, Austausch- und Erarbeitungsangebote so konzipiert, dass alle relevanten Entscheidungen von den in ihrer Schule und Gemeinde beteiligten Personen, darunter natürlich die Jugendlichen, getroffen werden – eigene Abzweigungen und besondere lokale Wegabschnitte inklusive.

In manchen Schulen und Gemeinden ist der Schatz der Kinder- und Jugendbeteiligung schon längst gefunden, in anderen wird man sich aufmachen, ihn zu entdecken. Auch wenn es auf dem Weg vielleicht das eine oder andere Mal nach einem schwierigen Unterfangen aussehen mag, so sollte niemand aufgeben. Diese Handreichung, Ihre Schatzkarte zeigt: Der Schatz ist da! Er wartet nur darauf, gehoben zu werden!

Mit der Handreichung wollen wir alle in Schule und Gemeinde bei der Entwicklung von Jugendbeteiligungsformaten ermutigen und unterstützen.

Für die Landeszentrale für politische Bildung
Karl-Ulrich Templ und Udo Wenzl

Für das Regierungspräsidium Freiburg,
Abteilung Schule und Bildung
Dr. Gerfried Kübler und Peter Rauls

2. Jugendbeteiligung weiterdenken: Was ist das Ziel?

a) Politische Bildung und Jugendbeteiligung

von Karl-Ulrich Templ, Pavlos Wacker und Udo Wenzl

Kommunen sind Beteiligungsorte für alle Generationen und zugleich auch Bildungsorte. Kinder und Jugendliche sollten dabei besonderes im Blick sein, denn sie sind Gegenwart und Zukunft in einem. Werden sie frühzeitig ins kommunale Geschehen einbezogen, kann eine hohe Identifikation mit dem Gemeinwesen entstehen. Dies bedeutet u. a. Gemeinschaft und Wertschätzung zu erfahren und Beteiligung zu lernen, um auf diesem Wege möglichst früh positive Erfahrungen mit demokratischen Entscheidungsprozessen zu machen. Junge Menschen können auf der kommunalen Ebene unmittelbar erfahren, wie gemeinsam mit anderen ein sozial gedeihliches Zusammenleben verantwortungsvoll gestaltet werden kann. Die Idee hierbei ist, dass Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren einvernehmlich an der Entwicklung der Gemeinde mitwirken. Dies setzt einen ständigen Austausch zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Gemeinderat und Bürgermeister*in sowie Mitarbeitenden der Kommunalverwaltung voraus.

Kommunale Jugendbeteiligung unter Einbindung des Paragraphen 41a der Gemeindeordnung Baden-Württemberg und des Kinder- und Jugendhilfegesetzes

Mit der am 17. Oktober 2015 novellierten Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO) wurde mit der nun verbindlich festgeschriebenen Jugendbeteiligung ein Steuerungsinstrument für eine aktivierende Jugendpolitik auf den Weg gebracht. § 41a (Kinder- und Jugendbeteiligung) der Gemeindeordnung lautet „Die Gemeinde soll Kinder und muss Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Dafür sind von der Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln. Insbesondere kann die Gemeinde einen Jugendgemeinderat oder eine andere Jugendvertretung einrichten.“

2017/2018 hat die Landeszentrale eine umfassende Erhebung bezüglich der Umsetzung von § 41a durchgeführt. Von 1.101 Städten und Gemeinden nahmen 1.068 an der Studie teil (97%), erstmals liegt damit ein landesweiter Überblick vor. 53% der Kommunen in Baden-Württemberg geben an, dass sie Jugendbeteiligungsformate anbieten, wobei die projektbezogene Beteiligung am häufigsten eingesetzt wird.

Die gesamte Studie ist zu finden unter
https://www.lpb-bw.de/fileadmin/lpb_hauptportal/pdf/bausteine_materialien/studie_jugendbeteiligung_2018.pdf

Das Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz)

Das Sozialgesetzbuch VIII das Kinder- und Jugendhilfegesetz bildet eine wichtige gesetzliche Grundlage für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Neben der Gemeindeordnung Baden-Württemberg ist für die (kommunale) Jugendarbeit das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) von großer Bedeutung. In § 1 und 11 sind wichtige Aspekte und Voraussetzungen für die Umsetzung der Jugendarbeit beschrieben. Gleichzeitig formuliert das Gesetz auch die „strukturelle Zusam-

menarbeit“ (§81) mit Organisationen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen auswirkt. Es spricht somit auch eine Kooperationsempfehlung mit Schulen aus.

Der Auftrag der Kinder- und Jugendarbeit wird in § 11 konkretisiert: *„Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“* Weiter heißt es auch, dass zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit *„die außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung“* (§ 11, Abs. 1) gehören.

In § 1 wird als eine zentrale Zielsetzung der Jugendhilfe und somit auch der Jugendarbeit formuliert, *„Bei der Umsetzung der im SGB VIII formulierten Maßnahmen, sind positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“* (§ 1, Abs.3, 4).

Die Jugendsozialarbeit an Schulen findet ihre rechtliche Basis in § 13 Jugendsozialarbeit (SGB VIII), zielt insbesondere auf die Unterstützung junger Menschen mit sozialen Benachteiligungen ab. Dies allein ist aber nicht nur der Auftrag der Schulsozialarbeit, da sich die Konzepte der Schulsozialarbeit sehr stark ausdifferenziert haben und wichtiger Baustein in der kommunalen Bildungslandschaft geworden ist.

Die gesetzliche Grundlage der Jugendarbeit (§ 11) und Jugendsozialarbeit (§ 13) verbunden mit der Kooperationsaufforderung von Jugendhilfe mit Schule (§81 Zusammenarbeit der Jugendhilfe mit Schule), sind gerade für die sozialpädagogischen Akteur*innen bedeutsam, um Teil der Umsetzung der Kinder- und Jugendbeteiligung in Kooperation mit Schulen zu sein.

Ausgangssituation für eine kommunale Jugendpolitik

Kinder und Jugendliche sind in repräsentativen Demokratien häufig unterrepräsentiert. Dies wird nicht nur in den Landtagen und dem Bundestag deutlich, sondern zeigt sich erst recht und noch viel stärker in unseren Kommunalparlamenten. Eine Erhebung der Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl hat ergeben, dass die Zahl der bis zu 25-jährigen Gemeinderät*innen in Baden-Württemberg nur verschwindend gering ist. Sie liegt gerade mal bei 0,6%. Hieraus ergeben sich zwei größere Problemfelder, mit denen wir als Gesellschaft umgehen müssen. Zum einen ist fraglich, ob jugendpolitische Themen bei einer derart gravierenden Unterrepräsentation überhaupt Mehrheiten finden und zum anderen bleibt natürlich offen, ob 18- bis 25-Jährige wirklich die Interessen von Kindern und Jugendlichen angemessen repräsentieren wollen und können.

Die Politik in der Kommune wird öfters geringwertig eingeschätzt und steht im Schatten der s.g. „hohen“ Politik. Zu Unrecht. Gerade in Kommunen wird das Politische greifbar, erlebbar und für (Jung-)Bürger*innen erfahrbar gemacht. Hier werden die großen Probleme in ihre Einzelteile zerlegt und müssen pragmatisch gelöst werden. Es ist daher nur konsequent, in der politischen Bildungsarbeit dort anzusetzen, wo junge Menschen unweigerlich ihren Erstkontakt mit dem Politischen finden; in der Kommune. Kinder und Jugendliche müssen die Kommune und ihr persönliches Umfeld als etwas hoch Politisches erleben.

Die kommunale Jugendbeteiligung löst also zwei Dinge: Zum einen bietet die Gemeinde eine Plattform, in der Interessen, Ideen, Visionen und damit schlussendlich die zentralen Kernthemen junger Menschen artikuliert werden können. Zum anderen gestaltet die Gemeinde damit, wie im Kinder- und Jugendhilfegesetz vorgesehen, das Feld der politischen Bildung mit.

Eine jugendpolitisch attraktive Gemeinde wird schnell für junge Familien interessant. Hier können noch ungenutzte Potentiale aktiviert werden. Des Weiteren wird sich ein junger Mensch, der in einer für ihn/sie

attraktiven Gemeinde lebt, zweimal überlegen, ob sich ein Umzug nach der Volljährigkeit lohnt. Vor allem für ländliche Gemeinden ist ein nachhaltiges, auf junge Menschen ausgelegtes Gemeindeentwicklungskonzept gewinnbringend. Sie investieren in junge Menschen und können dadurch junge Menschen auch als Bürgerinnen und Bürger halten oder im Idealfall sogar gewinnen.

Kommunale Jugendbeteiligung in der Praxis

Unter kommunaler Jugendbeteiligung versteht man grundsätzlich alle Formate und Verfahren, in denen Jugendliche an Gemeindeentwicklungsprozessen teilhaben dürfen. Seit 2015 gibt es hierfür auch eine reformierte Rechtsgrundlage. §41a schreibt vor: *„Die Gemeinde soll Kinder und muss Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Dafür sind von der Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln.“* Damit sind Gemeinden zwar juristisch angehalten, geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln. Doch welche Verfahren gibt es und welche eignen sich insbesondere für die jeweils eigene Kommune? Genauso vielfältig wie unsere 1101 politisch selbstständigen Gemeinden in Baden-Württemberg sind auch die Verfahren und Formate, mit denen wir junge Menschen beteiligen können. Die hier vorgestellten Verfahren sind also keine Musterantwort für jede Gemeinde, sie sind vielmehr eine kleine Auswahl an sich bereits bewährt habenden Verfahren. Grundsätzlich wird zwischen den parlamentarischen, offenen, schulbezogenen und projektorientierten Formen differenziert.

■ **Jugendgemeinderat (parlamentarisch):**

Der Jugendgemeinderat (JGR) ist ein recht bekanntes Beteiligungsformat mit langer Tradition in Baden-Württemberg (1985 gründete die Stadt Weingarten in Oberschwaben den ersten Jugendgemeinderat). In Jugendgemeinderäten werden junge Menschen zu einer Art Gemeinderat gewählt, haben in der Regel ein Antrags- und ein Anhörungsrecht und einen festen Sitzungsrythmus. Jugendgemeinderäte sind vergleichbar mit dem Gemeinderat, aber für junge Menschen. Es ist ein institutionalisiertes Verfahren auf der Basis von Satzungen und Geschäftsordnungen. Aus Untersuchungen ist bekannt, dass Jugendgemeinderäte in der Regel junge Menschen erreichen, die ein positives Verhältnis zu ihrer Kommune und zu Politik haben. Aus der Praxis ist bekannt, dass es mancherorts nicht immer leicht ist, junge interessierte Kandidatinnen und Kandidaten für eine Wahl zu motivieren.

Einen Überblick über Jugendgemeinderäte findet man unter:

https://www.lpb-bw.de/fileadmin/Abteilung_III/jugend/pdf/jgr_statistik_juli_2017.pdf.

- **Jugendhearing (offen):** Das Jugendhearing ist ein Verfahren, in dem die Interessen, Positionen und Meinungen von Jugendlichen in einer partizipativen Form einmal punktuell abgefragt und gehört werden („Hearing“ engl. für „hören“). Jugendhearings haben in der Regel keine Satzung und sind nicht bzw. wenig institutionell verankert. In der Regel werden die Ergebnisse im Anschluss in einer Gemeinderatssitzung oder in einem Ausschuss durch die Jugendlichen selbst vorgestellt. Dieses Verfahren ist besonders für kleine Gemeinden gut geeignet, um mit den am Ort lebenden Jugendlichen jugendpolitische Themen aufzuarbeiten.

- **Jugendforum (offen):** Ein Jugendforum vereint die Flexibilität eines Jugendhearings mit dem institutionellen Charakter eines Jugendgemeinderats. In der Regel findet im Rahmen eines Jugendforums turnusgemäß ein Hearing statt, in welchem Jugendliche, beispielsweise in Form eines World-Cafés, kommunalpolitische Themen bearbeiten. Hierzu wird öffentlich eingeladen und alle Schülerinnen und Schüler in der Gemeinde nehmen schulübergreifend an dem Verfahren teil. Die Ergebnisse werden im Anschluss in einer Gemeinderatssitzung vorgestellt. Mit einem offenen Format erreicht man in der Regel eine größere Gruppe an Kindern und Jugendlichen und erreicht somit auch politisch Jungbürger*innen, die selbst von sich sagen, kaum ein Interesse an Politik zu haben.
 - **Der 8er-Rat (schulbezogen):** Im Grunde ist die Idee des 8er-Rates einfach: alle Achtklässler einer Stadt kommen in einem großen Arbeitsforum zusammen. Dort artikulieren sie ihr Lebensgefühl als junge Bewohner*innen der Gemeinde und formulieren deren Stärken und Schwächen aus ihrer Sicht. Sie entwickeln Ideen, wie sie das Gemeinwesen zum Positiven verändern wollen. Es werden schulübergreifend Gruppen gebildet, in denen die Jugendlichen gemeinsam ihre Anliegen diskutieren und formulieren, dann werben sie gegenüber der Politik für diese Anliegen. Danach werden die Jugendlichen begleitet, um ihre Projektideen auch umsetzen zu können. Es handelt sich also nicht um einen repräsentativen Rat, in den die Achtklässler gewählt werden, sondern im Sinne des ursprünglichen Räte-Gedankens um ein Modell, bei dem jede*r, weil er/sie Teil der Gemeinschaft ist, auch Teil des Rates ist. Der 8er-Rat funktioniert besonders gut dann, wenn von möglichst vielen Schulformen (Werkrealschule, Gemeinschaftsschule, SBBZ, Realschule, Gymnasium) eine 8te-Klasse mit dabei ist.
 - **Projektbezogene Beteiligung:** Projekte sind zeitlich begrenzte Aktivitäten, die sich in der Regel durch einen hohen Grad an Mitwirkung durch bestimmte Zielgruppen auszeichnen. Die Klassiker hierbei sind die Planung, Gestaltung und Umsetzung der Skateranlage, das Anbringen von Basketballkörben, aber auch „Projekte“ der Integration geflüchteter Menschen oder die konkrete Gestaltung eines Schulhofs.
 - **Kinder- und Jugendbüros:** Die Kinder- und Jugendbüros bzw. die Kinder- und Jugendreferate sind häufig die zentralen Koordinierungsstellen der Beteiligung. Je nach Größe der Kommune und der Verwaltungen sind diese Fachbereiche unterschiedlich personell ausgestattet und unterschiedlich hierarchisch in der Verwaltungsstruktur eingebunden (bis zur Stabsstelle beim Oberbürgermeister). In der Regel haben Kommunen ab 10.000 Einwohner*innen kommunale Jugendreferate, die über die besten Voraussetzungen für die Koordination der Beteiligung verfügen. Dennoch bleibt die Jugendbeteiligung eine Querschnittsaufgabe aller Bereiche einer Kommunalverwaltung, da viele jugendrelevante Themen häufig auch mit baulichen Maßnahmen in Verbindung stehen. Wichtig jedoch ist, dass es überhaupt eine Kommunikations- und Koordinierungsstelle hierfür gibt, und wenn es in kleineren Gemeinden der/die Bürgermeister*in selbst organisiert.
- Manche Begriffe und Formen werden häufig synonym verwendet. Häufig werden auch Elemente aus verschiedenen Verfahren gemischt (Methodenmix) und neue Verfahren gemeindespezifisch entwickelt. Den Königsweg in der Jugendbeteiligung gibt es nicht.

b) Demokratiebildungen im Bildungsplan der Schulen in Baden-Württemberg

von Dr. Gerfried Kübler

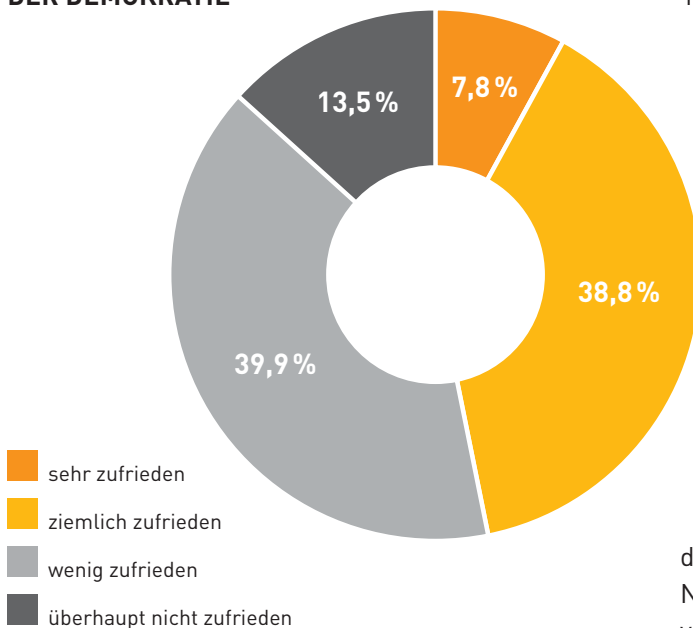
Vor welchen Herausforderungen stehen die Demokratie und die Demokratiebildung?

Wenn du dich nicht entscheidest,
dann verlasse ich dich.

Deine Demokratie

Während – vor allem nach dem Ende des Ost-West-Konflikts – von einem weltweiten Siegeszug von demokratisch legitimierten politischen Ordnungen gesprochen wurde, muss sich die Demokratie seit einiger Zeit wieder verstärkt Legitimationsfragen und/oder Fragen, ab wann man überhaupt von einer Demokratie sprechen kann, stellen. Diesen Fragen muss sie sich sowohl innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als auch weltweit stellen. So wird man in der Bundesrepublik Deutschland beispielsweise seit einiger Zeit wieder verstärkt mit einem Demokratieverständnis konfrontiert, das von einem „einheitlichen Volkswillen“ ausgeht, der mit „gesundem Menschenverstand“ erkennbar sei. Ein zentrales Prinzip einer jeden Demokratie, die pluralistische Auseinandersetzung bei Sachthemen im Rahmen eines öffentlichen Diskurs, wird dabei bewusst negiert.

ZUFRIEDENHEIT MIT DEN FUNKTIONEN DER DEMOKRATIE



n = 2495

Quelle: Umfrage FES/Universität Bonn 2019

Die damit einhergehenden zentralen Herausforderungen für politisch-historische Bildung an Schulen bestehen zum einen darin, Demokratiebildung als fortlaufende und kontinuierliche Aufgabe – unabhängig von den immer wiederkehrenden „Konjunkturzyklen“ bezüglich der Einstellungen zur Demokratie – zu betrachten. Demokratie braucht den vielbeschworenen „mündigen Bürger“, oder wie es Theodor Eschenburg, der erste Lehrstuhlinhaber für Politikwissenschaft in Deutschland, auch mit Blick auf die politisch-historische Bildung formulierte: *„Demokraten fallen nicht vom Himmel“*. Zum anderen besteht auf der eher analytischen Ebene eine zentrale Herausforderung in der Klärung der Frage, welche Merkmale unabdingbar sind, damit von einer Demokratie gesprochen werden kann. Nur dadurch ist es möglich, transparent und nachvollziehbar, unterscheiden zu können, wann bei einer existierenden politischen Ordnung von einer Demokratie gesprochen werden kann.

Welchen Beitrag kann nun die Schule in diesem Kontext leisten? Sie kann geeignete Lernangebote und Lernarrangements anbieten, die es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen die relevanten prozess- und inhaltsbezogenen Kompetenzen zu erwerben, damit sie befähigt werden sich zu „mündigen Bürgern“ entwickeln zu können.

Welches sind Elemente einer nachhaltigen Demokratiebildung in der Schule?

Die bisher vorliegenden evidenzbasierten Befunde über Elemente einer nachhaltigen Demokratiebildung an Schulen sind noch sehr bruchstückhaft und haben nur einzelne kleinere Teilelemente im Blick. Gemeinsame Grundlage aller Befunde ist aber, dass eine nachhaltige Demokratiebildung an Schulen zwei Grunddimensionen im Blick zu behalten hat: Den Erwerb von Demokratiekompetenzen und Demokratie(er)leben. Aus diesen zwei Grunddimensionen, den zuvor skizzierten Herausforderungen an Demokratien und den evidenzbasierten Befunden lassen sich nachfolgende grundlegende Elemente einer nachhaltigen Demokratiebildung herauskristallisieren:

Analyse- und Urteilskompetenz

- **Kenntnisse:** der Erwerb von Kenntnissen im Themenfeld Demokratie durch kognitive Aktivierung (u.a. mittels der didaktischen Prinzipien) und konstruktive Unterstützung
- **Analysieren:** die Fähigkeit politische Prozesse und Entscheidungen zielgerichtet zu analysieren
- **Perspektiven:** das Bewusstsein des Vorhandenseins unterschiedlicher Perspektiven, verbunden mit der Fähigkeit diese auch einnehmen zu können (individuell, öffentlich, systemisch)
- **Urteilen:** die Fähigkeit sich eigenständig ein kriterienorientiertes Urteil zu bilden

Handlungskompetenz

- **Interessenwahrnehmung:** die Fähigkeit eigene Interessen in schulischen und außerschulischen Zusammenhängen wahrnehmen und an demokratischen Verfahren in Schule und Politik mitwirken zu können

- **Empathie:** sich in Interessen und Denkweisen anderer Menschen hineinversetzen und das eigene Verhalten reflektieren können
- **Argumentieren:** die Fähigkeit, Positionen sachlich und überzeugend vertreten und Positionen anderer sachlich und kritisch hinterfragen zu können
- **Konfliktlösung:** die Erprobung einer produktiven Streitkultur und kompromissorientierter Konfliktlösungsmuster
- **Lebensweltbezug:** das (Er-)leben demokratischer Prozesse durch eigenes Handeln. Damit verbunden ist u.a. die Förderung der Motivation zur aktiven Gestaltung des eigenen Umfelds oder die Entwicklung eines Verständnisses für den hohen – vor allem auch zeitlichen – Aufwand für demokratische Prozesse

Methodenkompetenz

- **Medienkompetenz:** die Fähigkeit Informationen zu gewinnen, zu verarbeiten und zielgruppen-adäquat zu präsentieren; aber auch die gewonnenen Informationen quellenkritisch zu hinterfragen und dabei auch die Zuverlässigkeit unterschiedlicher Medien und Quellen einzuschätzen

Personale Kompetenz

- **Selbstvertrauen:** das Erlangen von Selbstvertrauen u.a. durch eigenes Handeln und darauf aufbauend die Entwicklung der Freude am Gestalten des politischen Umfelds
- **Werteorientierung:** Schaffung des Bewusstseins für wertorientiertes Handeln. Wesentlich ist die Verinnerlichung demokratischer Grundwerte und Haltungen, die auf den Grund- und Menschenrechten basieren, wie etwa der Menschenwürde als der wichtigsten Werteentscheidung. Grundlegend ist die Einsicht, dass Freiheit und Verantwortung konstitutive Elemente der freiheitlichen demokratischen Grundordnung sind, die es zu sichern und weiterzuentwickeln gilt.

Die sich daraus ergebende zentrale Frage für die politisch-historische Bildung an Schulen ist: Mittels welcher Konzepte sowie Lernangebote können die Schülerinnen und Schüler am effizientesten Kompetenzen in diesen Bereichen erwerben?

Unsere These hierzu ist: Demokratisch kompetentes Verhalten, die Fähigkeit mitzubestimmen und Verantwortung zu übernehmen, muss man erlernen. Der Erwerb demokratischer Kompetenzen gelingt, wenn junge Menschen auf der Grundlage solider Fachkenntnisse in entsprechenden Lern- und Lebenssituationen Erfahrungen machen können. Entscheidend ist die Ermöglichung eines Gelegenheitsraums für gelebte Demokratie. Dies beinhaltet zugleich die nachhaltige Öffnung und Handlungsorientierung des Unterrichts vor allem auch durch eine Zusammenarbeit der Partner vor Ort.

Demokratiebildung als verfassungsrechtlicher und gesetzlicher Auftrag der Schulen

Die Bedeutung der Schulen wie auch die Verantwortung und die Pflicht der Schulen zur Demokratiebildung ist an mehreren Stellen in der Landesverfassung sowie eine rechtliche Ebene tiefer, im baden-württembergischen Schulgesetz, verankert.

Auf Ebene der Landesverfassung Baden-Württembergs wird in Artikel 12, Absatz 1 eher allgemein festgehalten: *„Die Jugend ist in der Ehrfurcht vor Gott, im Geiste der christlichen Nächstenliebe, zur Brüderlichkeit aller Menschen und zur Friedensliebe, in der Liebe zu Volk und Heimat, zu sittlicher und politischer Verantwortlichkeit, zu beruflicher und sozialer Bewährung und zu freiheitlicher demokratischer Gesinnung zu erziehen.“*

1 Die im Bildungsplan 2016 in Baden-Württemberg verankerten Kompetenzen zur Demokratiebildung sind mit den bundesweit von der Kultusministerkonferenz formulierten Kompetenzen kongruent und differenzieren diese aus. Vgl. hierzu: Beschluss der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 11.10.2018 „Demokratie als Ziel, Gegenstand und Praxis historisch-politischer Bildung und Erziehung in der Schule“.

Auf Ebene des baden-württembergischen Schulgesetzes werden die Ausführungen schon etwas konkreter (Schulgesetz § 1, Absatz 2): „Die Schule hat den in der Landesverfassung verankerten Erziehungs- und Bildungsauftrag zu verwirklichen. Über die Vermittlung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten hinaus ist die Schule insbesondere gehalten, die Schüler (...)

→ zur Anerkennung der Wert- und Ordnungsvorstellungen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu erziehen, die im Einzelnen eine Auseinandersetzung mit ihnen nicht ausschließt, wobei jedoch die freiheitlich-demokratische Grundordnung, wie in Grundgesetz und Landesverfassung verankert, nicht in Frage gestellt werden darf,

→ auf die Wahrnehmung ihrer verfassungsmäßigen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten vorzubereiten und die dazu notwendige Urteils- und Entscheidungsfähigkeit zu vermitteln.“

Diese in der Landesverfassung und im Schulgesetz verankerten allgemeinen Ziele für Demokratiebildung werden im Bildungsplan 2016 in den fachübergreifenden Leitperspektiven aufgegriffen und mehr oder weniger in den Fachplänen konkretisiert¹.



Demokratiekompetenzen und deren Verankerung im Bildungsplan der Grundschule und den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen

Beim Blick in den Bildungsplan der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in Baden-Württemberg wird eine zentrale Herausforderung für eine nachhaltige Demokratiebildung augenscheinlich. Demokratiekompetenzen oder allgemeinere Bildungsziele mit Blick auf Demokratiebildung sind an unterschiedlichen Stellen verbindlich verankert²:

1. in der Einführung in den Bildungsplan
2. in der fächerübergreifenden Leitperspektiven
3. in unterschiedlichen Umfang in den prozess- und den inhaltsbezogenen Kompetenzen der Fächer (als Leitfach ist hier das Fach Gemeinschaftskunde zu identifizieren, welches jedoch erst ab Klasse 7 bzw. 8 einsetzt und im Fächerkanon eine geringe Anzahl von Kontingentstunden zur Verfügung hat)

Demzufolge wird eine nachhaltige Demokratiebildung nur gelingen können, wenn von den Schulen aber auch von den Erstellern von Angeboten die Vernetzung dieser drei „Bausteine“ in den Blick genommen wird, um so Synergien nutzen zu können. In diesem Zusammenhang erweist es sich als sehr hilfreich, dass der in den drei „Bausteinen Demokratiebildung“ des Bildungsplans erkennbare „rote Faden“ eine weitgehende Übereinstimmung mit den im vorangegangenen Abschnitt definierten Elementen für eine nachhaltige Demokratiebildung zeigt (siehe oben Abschnitt II).

Nachfolgend soll deshalb näher darauf eingegangen werden, welche grundlegenden Ansatzpunkte in den drei „Bausteinen der Demokratiebildung“ des Bildungsplans mit Blick auf die definierten Elemente für eine nachhaltige Demokratiebildung enthalten sind.

Einführung in den Bildungsplan

Bereits in der Einführung zum Bildungsplan werden in noch allgemeiner Form grundlegende Aspekte zur Demokratiebildung ausgeführt: *„Der Bildungsplan 2016 ist angelegt auf vernetztes und nachhaltiges Lernen insbesondere in den Feldern Demokratieerziehung, Friedensbildung und kulturelle Bildung. Dabei sollen sich schulisches und außerschulisches Lernen verbinden.“*

Mit Blick auf die Felder der Demokratieerziehung und der Friedensbildung werden nachfolgende Konkretisierungen vorgenommen:

Demokratieerziehung.

„Für die Schule der Gegenwart ist die Fähigkeit zu demokratischem Handeln in mehrfacher Hinsicht zentral. Sie ist konstitutiv für partizipativ gestaltete, nachhaltige Schulentwicklung und gleichzeitig stellt sie ein bedeutsames Lernziel für jeden einzelnen Schüler und jede einzelne Schülerin dar. (...) Die Schule

- 2 Die mit dem Leitfaden „Demokratiebildung“ ab dem SJ 2019/20 den Schulen zur Verfügung stehende Umsetzungshilfe zur Demokratiebildung beinhaltet keine zusätzlich zu den Bildungsplänen zu vermittelnde Kompetenzen (siehe Kap. 3a, S. 22). Zusätzlich zu den Vorgaben des Bildungsplans wird aber die verbindliche Umsetzung der Kompetenzen in den vier Handlungsfeldern (Fachunterricht, fächerverbindender/-übergreifender Unterricht, Verankerung in der Schulkultur, Zusammenarbeit mit externen Partnern) sowie die Abstimmung, Koordination und Evaluation der Umsetzung der Kompetenzen über die zuständigen Gremien (Fachkonferenzen, Gesamtlehrerkonferenz und Schulkonferenz) formuliert (Kap. 1, S. 9).

soll ein Gelegenheitsraum für gelebte Demokratie sein, eine Kultur der Konfliktlösung im schulischen Alltag aufweisen und darauf ausgerichtet sein, Lernprozesse partizipativ zu gestalten. (...) Wichtige Aspekte für die schulische Arbeit sind hierbei, dass demokratisches Verständnis über persönliche Erfahrung und das eigene Handeln entwickelt wird und dass Demokratieerziehung als Aufgabe aller Fächer verstanden wird.

Friedensbildung.

Artikel 12 der baden-württembergischen Landesverfassung regelt, dass die Jugend zur „Brüderlichkeit aller Menschen und zur Friedensliebe“ zu erziehen ist. Diese Aufgabe kommt den Schulen des Landes, aber auch der außerschulischen Jugendbildung sowie der Kinder- und Jugendarbeit zu. Dazu gehört die Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen für den Schutz der Menschenrechte und die Wahrung von Frieden und Sicherheit. Dabei kann Friedensbildung nicht nur eine Frage der gedanklich-argumentativen Auseinandersetzung mit Unterrichtsgegenständen sein, sondern hängt auch von der erlebten Kultur der Konfliktlösung im schulischen Alltag ab. Programme für Streitschlichter und Angebote zur Mediation und Beratung im schulischen Bereich können sowohl die Prävention von Gewalt als auch die Einübung von friedlicher Konfliktlösung durch die Jugendlichen befördern.“
(H. A. Pant, *Einführung in den Bildungsplan 2016*)

Fächerübergreifende Leitperspektiven

Der Bildungsplan unterscheidet zwischen allgemeinen und themenspezifischen Leitperspektiven, womit jedoch keine Gewichtung der jeweiligen Leitperspektiven intendiert ist. Mit Blick auf Demokratiebildung sind vor allem die nachfolgenden fächerübergreifenden Leitperspektiven von Relevanz:

Allgemeine Leitperspektiven

- Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) im Sinne der Befähigung durch zivilgesellschaftliches Engagement und politisches Handeln einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten zu können.

- Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt (BTV) im Sinne der Befähigung zu Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt sowie zu diskriminierungsfreiem Umgang mit Vielfalt in personaler, religiöser, geschlechtlicher, kultureller, ethnischer und sozialer Hinsicht;
- Prävention und Gesundheitsförderung (PG) im Sinne einer Stärkung der Persönlichkeit durch die Förderung eines sozial kompetenten und gesundheitsbewussten Umgangs mit sich selbst und anderen.

Themenspezifische Leitperspektive

- Medienbildung (MB) im Sinne der Befähigung, Medien sinnvoll auszuwählen, das Medienangebot kritisch zu reflektieren, die Medien verantwortlich zu nutzen sowie die eigene mediale Präsenz selbstbestimmt zu gestalten.

Prozess- und inhaltsbezogene Kompetenzen der Fächer

Siehe hierzu die in den Bildungsplänen der Fächer formulierten prozess- und inhaltsbezogenen Kompetenzen sowie insbesondere die dort enthaltenen Verweise auf die Leitperspektiven „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“ (vor allem die Verweise auf die Begriffe zur Konkretisierung dieser Leitperspektive: „Werte und Normen in Entscheidungssituationen“, „Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung“, „Demokratiefähigkeit“, „Friedensstrategien“), „Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt (BTV)“ (die Verweise auf alle Begriffe zur Konkretisierung dieser Leitperspektive), „Prävention und Gesundheitsförderung (PG)“ (vor allem die Verweise auf den Begriff „Selbstregulation und Lernen“ zur Konkretisierung dieser Leitperspektive) sowie die Verweise auf die Leitperspektive „Medienbildung (MB)“ (vor allem die Verweise auf die Begriffe zur Konkretisierung dieser Leitperspektive: „Mediengesellschaft“, „Medienanalyse“, „Information und Wissen“).

c) Einbindung der SMV

Die Mitwirkung bei kommunalen Jugendbeteiligungsprojekten ist für SMVen kein Muss, bietet aber Chancen

Peter Rauls

„Auch das noch?!“

Ein kurzes Gespräch zwischen einem Verbindungslehrer und einem an der Arbeit der Schülermitverantwortung interessierten Kollegen verläuft in meiner Vorstellung folgendermaßen:

Auf die Frage, ob er denn zufrieden mit dem Stand der SMV-Dinge sei, wird der Verbindungslehrer, so hoffe ich, nicken und dann ausführen, dass nach den Wahlen zu diversen SMV-Ämtern sich auf den SMV-Planungstagen verschiedene Themen und Projektgruppen gefunden haben. *„Dann kümmert Ihr Euch also wieder um die Unterstufenparty und unsere Fastnachtsfeier, um das Patensystem für die 5.-Klässler und um den Spendenlauf zugunsten unserer afrikanischen Partnerschule?“*, fragt der Kollege vielleicht. *„Ja, und um die Arbeit am Leitbild und um Evaluationsprozesse an unserer Schule auch. Ach ja, und am Projekt ‚Schule mit Courage – Schule ohne Rassismus‘ sind wir auch dran“*, ergänzt der Verbindungslehrer möglicherweise. Anerkennend nickt nun der interessierte Kollege und fragt: *„Und engagiert sich unsere SMV auch bei einem der Jugendbeteiligungsprojekte, die es jetzt in Kooperation der Gemeinden mit den Schulen gibt?“* Der Verbindungslehrer lässt eine kleine Pause entstehen, bevor er zunächst mit einer Gegenfrage antwortet: *„Auch das noch?“*



Stellen Sie sich beim Lesen dieser Zeilen bitte die beiden Kollegen vor. Fragt der eine hoffnungsvoll und das Engagement der Schüler bewundernd nach den verschiedenen Tätigkeitsbereichen der SMV? Schwingt im Gespräch Anerkennung mit für die umfangreiche und wichtige Arbeit des Verbindungslehrers? Und der Verbindungslehrer, begleitet er seine letzte Gegenfrage mit einem sanften Stöhnen ob der vielen SMV-Projekte, die er engagiert und schon jetzt über das erwartbare Maß einer Anrechnungsstunde hinaus begleitet? Oder zeigt die Intonation am Satzende bereits jetzt Lust am Projekt und nur ein kleines, rhetorisches Fragezeichen?

Ich bin zunächst einmal um die Fragehaltung beider Kollegen froh. Ein zentraler Grundsatz der SMV-Arbeit ist, dass die Schülermitverantwortung und ihre Organe sich ihre Aufgaben selbst stellen (vgl. SMV-Verordnung § 7,2). Entsprechend ist es nicht die Aufgabe der Verbindungslehrkraft, die Entscheidung zu treffen, sondern diesen Informations-, Diskussions- und Entscheidungsprozess zu ermöglichen. Hier informiert er also den Schülerrat und gerne auch weitere Schüler (vgl. SMV-Verordnung § 7,1: Die Schülermitverantwortung ist – unbeschadet der besonderen Aufgabe der Schülervertreter – Sache aller Schüler der gesamten Schule.) über Formen der Jugendbeteiligung und mögliche Kooperationsprojekte und begleitet die sich ergebende Diskussion des Schülerrates. Sind das, so könnte die mit Max Frisch und seiner Definition von Demokratie gestellte Frage lauten, „unsere eigenen Angelegenheiten“, in die wir uns „einmischen“ wollen, oder sind andere SMV-Aufgaben hier an unserer Schule vorrangig?

Schon das gemeinsame Nachdenken über diese Frage und das damit einhergehende Bewerten der Chancen, die eine eventuelle Mitwirkung der Schülermitverantwortung im Rahmen der Jugendbeteiligungsprojekte verschiedener Ausprägung bietet, öffnet den „Gelegenheitsraum für gelebte Demokratie“ (vgl. H. A. Pant, *Einführung in den Bildungsplan 2016*) und den „Erprobungs- und Erfahrungsraum“ (vgl. *Leitfaden Demokratiebildung, Anhörungsfassung*) ein großes Stück weit. Diese im Bildungsplan 2016 formulierte und in den Leitperspektiven bzw. im Leitfaden Demokratiebildung konkretisierte zentrale schulische Aufgabe, die Ermöglichung des Demokratielernens, nimmt die Schule als Ganzes, das heißt alle am Schulleben Beteiligten, auch alle Fächer und natürlich auch die Schülermitverantwortung, in die Pflicht sich so zu organisieren, dass der Erwerb demokratischer Handlungskompetenzen möglich wird. Das geht besonders gut, wenn junge Menschen in gestalteten Lern- und Lebenssituationen Demokratie erfahren, wenn sie in wirklich interessanten und bedeutsamen Bereichen („den eigenen Angelegenheiten“) mitargumentieren, mitbestimmen und Verantwortung übernehmen und wenn dann diese Erfahrungen gemeinsam reflektiert werden können. Das macht, dieser Gedanke liegt jetzt auf der Hand, eine aktive, von allen am Schulleben Beteiligten unterstützte (vgl. SMV-Verordnung § 1,2) Schülermitverantwortung für jede Schule so immens wichtig.

Der SMV kommt beim Gestalten des schulischen „Gelegenheitsraum für gelebte Demokratie“ also fraglos eine besondere Bedeutung zu. Sie ist – in der Klasse, im Schülerrat, in Projektgruppen – der Ort, an dem Schüler über Gestaltungs- und Regelungsfragen nachdenken, Vorschläge entwickeln und realisieren: Welche Regeln des Zusammenlebens sollen in unserer Klasse oder Schule gelten? Wie können wir gemeinsam Schulleben und Lernen verbessern? Wie gestalten wir die Entscheidungsprozesse an unserer Schule und wie können wir diese so gestalten, dass mehr Mitbestimmung möglich wird? Für welche Ziele setzen wir uns gemeinsam ein? Wie können wir denen helfen, die unsere Hilfe brauchen? usw..

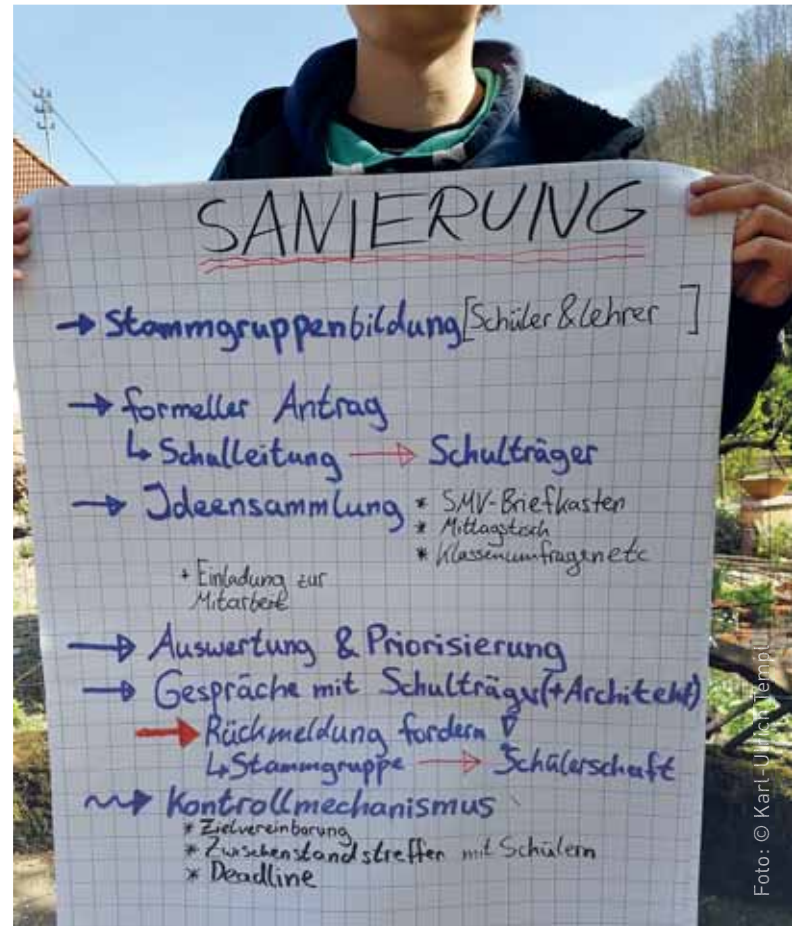
Die Schülermitverantwortung wird so zu einem „Kompetenzzentrum“, in dem Schüler Lern- und Lebenssituationen so gestalten können, dass sie ihre Ideen und Fähigkeiten einbringen und neue Kompetenzen erwerben bzw. ihre im Unterricht erworbenen Kompetenzen weiter einüben und ausbauen können. Die damit einhergehenden Lernerfahrungen sind in ihrer Bedeutung sowohl für den Einzelnen als auch für die Schule und die Gesellschaft unverzichtbar und nicht hoch genug zu bewerten.

So gesehen kann die Mitwirkung der Schülermitverantwortung bei kommunalen Jugendbeteiligungsprojekten, wie sie in dieser Handreichung geschildert werden, dieses Kompetenzzentrum erweitern und bereichern. Sowohl das Nachdenken über die Frage, in welchen kommunalen Politikfeldern Interessen junger Menschen berührt sind, als auch das gemeinsame Suchen einer guten und konsensfähigen Organisationsform, sowohl das erstmalige argumentierende Gespräch mit Vertretern der Kommune als auch die inhaltliche Ausgestaltung einer sich institutionalisierenden Jugendbeteiligung lässt Demokratie erlebbar werden und fördert den Erwerb verschiedener sozialer und demokratischer Kompetenzen. Und wenn die Schüler auch ihre Kommune als Beteiligungsort erfahren, verstärken sich diese Lerneffekte nochmals und zudem auch das Engagement, die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme und insgesamt die Identifikation mit dem Gemeinwesen.

Im Rahmen des Projektes kann an einem von SMV-Beauftragten gestalteten „Tag der Schülermitverantwortung“ für alle Klassensprecher bzw. SMV-aktive Schüler der Schulen einer Gemeinde das Kooperationsprojekt gebündelt erlebbar werden: Da tauschen sich SMV-Vertreter der beteiligten Schulen über Schulartgrenzen hinweg über gelingende SMV-Projekte aus, artikulieren Interessen und Veränderungswünsche der SMV-Aktiven mit Blick auf Schule und Gemeinde, gehen ins lebhafte Gespräch mit Vertretern der Gemeinde und thematisieren in Workshops, Vorträgen und Diskussionsrunden nach Wahl ihr schulisches „Kompetenzzentrum SMV“.

Unabhängig von der Entscheidung einer Schülermitverantwortung, sich innerhalb solcher Jugendbeteiligungsprojekte zu engagieren oder nicht, gilt dabei immer: Eine gute Schule kann auf das „Kompetenzzentrum SMV“ nicht verzichten. Eine aktive SMV-Arbeit ist eine anstrengende, aber sehr lohnenswerte Sache für alle Schüler und alle Lehrer. Wenn durch eine aktive SMV-Arbeit eine Schule zu einem „Gelegenheitsraum für gelebte Demokratie“ wird, wird auch das gesamte Miteinander besser, die Freude am Lernen größer und bringt dann sogar steigende Leistungen mit sich. Es gilt: Die demokratiefreundliche Schule ist die bessere Schule! Deshalb sind alle am Schulleben Beteiligten gut beraten, der Arbeit der Schülermitverantwortung Aufmerksamkeit und Interesse, Unterstützung und Mitarbeit zu widmen.

Ob diese oder ähnliche Gedanken den beiden Lehrern in der kleinen Gesprächspause durch den Kopf gehen? Vielleicht ist die Frage des Verbindungslehrers „Auch das noch?“ durchaus von einem kleinen Stöhnen begleitet, denn das Arbeitsvolumen der an der SMV-Arbeit Beteiligten ist schon jetzt ein großes. In meiner Vorstellung sagt er dann jedoch zu seinem interessierten Kollegen: „Weißt Du, die Schüler sind noch in der Informationsphase und haben das noch nicht entschieden. Wenn der Schülerrat die Entscheidung trifft, in diesem Jugendbeteiligungsprojekten mitzumischen, dann unterstütze ich die Arbeit der Schüler natürlich. Auf Deine Unterstützung und die der Kollegen zähle ich dabei auch.“ Und da ist es der Kollege, der nickt ...



Workshop Schulzentrum Oberes Elztal

3. Gemeinsam Jugendbeteiligung gestalten

a) Sechs Module für Schule und Gemeinde

Dr. Gerfried Kübler und Peter Rauls

Modul 1:

„Darüber möchten wir gerne mit Ihnen reden!“

Gespräche zur Information und Unterstützung der Entscheidungsfindung

■ Inhalt und Ziele:

Die Teilnehmer/-innen

- ▶ erhalten Erstinformationen zu den Modulen
- ▶ erhalten Informationen über die bisherigen Erfahrungen hinsichtlich der Umsetzung des Projekts
- ▶ diskutieren, welche Akteure in Schule und Gemeinde bei der Entscheidungsfindung informiert und einbezogen werden sollten. Grundlegende Fragen sind in diesem Zusammenhang: Wurden z. B. die Mitspracherechte der schulischen Gremien in angemessener Weise berücksichtigt? Wurden die involvierten Fachschaften angemessen eingebunden? Wurde der Schülerrat eingebunden, falls das Projekt auch über dieses Gremium in der Schule verankert werden soll?

■ Zielgruppen:

Vertreter interessierter Kommunen (Bürgermeister, Mitglieder des Stadt- bzw. Gemeinderates, Jugendreferent, Schulsozialarbeiter) und Schulen (Schulleitungen, (Gemeinschaftskunde-) Lehrkräfte, Verbindungslehrkräfte, Vertreter der Schülermitverantwortung)

■ Zeitlicher Umfang:

je nach Informations- und Abstimmungsbedarf

Modul 2:**„Jetzt geht's los!“**

Im Auftaktworkshop gemeinsam erfolgreich starten

■ Inhalt und Ziele:

Die Teilnehmer/-innen

- ▶ erhalten weiterführende Informationen zu den Modulen
- ▶ erhalten die Möglichkeit sich in Foren über wesentliche Fragen der Umsetzung auszutauschen und erste Abstimmungen vorzunehmen.
- ▶ Mögliche Foren und Fragestellungen könnten sein:
 - Forum für Schulleitungen der beteiligten Schulen, RP/SSÄ-Referenten, Bürgermeister und entsprechend der lokalen Situation mit Vertretern der Verwaltung bzw. des Gemeinderats, Jugendreferent, Schulsozialarbeiter etc..
- ▶ Möglichen Fragestellungen:
 - Wie erfolgen die Kommunikation und Organisation zwischen den beteiligten Schulen? Wer übernimmt die Koordination?
 - Wie erfolgen die Kommunikation und Organisation mit der Gemeinde? Wer übernimmt die Koordination?
 - Welche Grundvariante(n) der Beteiligungs- und Arbeitsformate sind denkbar? Welche Varianten zu Institutionalisierung in der Schule? Was soll schulartübergreifend bzw. schulartspezifisch umgesetzt werden?
- ▶ Forum für Lehrkräfte der beteiligten Fächer, Verbindungslehrer, Fachberater des RP/SMV-Beauftragte, Schulsozialarbeiter, Schülerinnen und Schüler, Vertreter der Jugendbeteiligungsformen, und nach Bedarf mit Vertretern der Verwaltung bzw. des Gemeinderats bzw. wenn vorhanden mit dem externen Projektbeauftragten.
- ▶ Mögliche Fragestellungen könnten sein:
 - Wie kann die Verknüpfung des Projekts mit dem Fachunterricht erfolgen?
 - Welche Rolle kann und will die SMV übernehmen?
 - entwickeln wir einen ersten „Meilensteinplan“

■ Zielgruppen:

- ▶ Schulverwaltung und Schulen: RP/SSÄ-Referenten und/oder Fachberater, Schulleitungen, (Gemeinschaftskunde)-Lehrkräfte, Verbindungslehrer, Schulsozialarbeiter, Schülerinnen und Schüler
- ▶ Kommune: (Ober)Bürgermeister, Gemeinderäte, Vertreter der Verwaltung, Vertreter der Jugendbeteiligungsformen
- ▶ Lokale Presse

■ Zeitlicher Umfang:

90–120 Minuten

Modul 3:**„Hiermit beschließt die SMV also...“**

Unser SMV-Tag mit Workshops, Worldcafe und Markt der Möglichkeit

■ Inhalt und Ziele:

Die Teilnehmer/-innen

- ▶ lernen die rechtlichen Grundlagen der SMV-Arbeit und der kommunalen Jugendbeteiligung kennen
- ▶ diskutieren Gelingensfaktoren einer aktiven und erfolgreichen SMV-Arbeit und/oder kommunalen Jugendbeteiligung
- ▶ tauschen sich über SMV-Projekte an den jeweiligen Schulen aus
- ▶ (auf Wunsch) erweitern in Workshops ihre Kompetenzen in den Bereichen Kommunikation und Projektmanagement
- ▶ (auf Wunsch) konkretisieren in Zukunftswerkstätten und Worldcafes ihre Anliegen, Wünsche und Fragen bezüglich ihrer Schule und/oder Gemeinde

■ Zielgruppen:

- ▶ im Projektkontext engagierte Mitglieder der Schülermitverantwortung (SMV) der Schulen einer Kommune mit Ihren Verbindungslehrer*innen sowie anderen Unterstützern

■ Zeitlicher Umfang:

in der Regel eintägig

Modul 4:**„Politik in unserer Gemeinde? Da bin ich dabei.“**

Ein Politiktag für die Klassen 7 bzw. 8

■ Inhalt und Ziele:

Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 bzw. 8 sollen die Möglichkeit bekommen sich praxis- und handlungsorientiert vor allem mit folgenden Themenbereichen zu beschäftigen:

- ▶ Unsere Gemeinde und wir I: Meinungen, Einstellungen, Interessen und Veränderungswünsche der Schülerinnen – Austausch mit dem (Ober)Bürgermeister und Vertretern des Gemeinderats.
- ▶ Unsere Gemeinde und wir II: Wie kann ich meine Interessen und Veränderungswünsche in den Entscheidungsprozess in der Gemeinde einbringen? Partizipationsmöglichkeiten Jugendlicher
- ▶ Unsere Gemeinde und wir III: Vorschlag bzw. Vorstellung eines Konzepts zur Implementierung von Beteiligungs- und Arbeitsformaten

■ Zielgruppen:

- ▶ Alle Schülerinnen und Schüler der 7. bzw. 8. Klassen und Vertreter der Gemeinde (Bürgermeister, ggf. Vertreter der Fraktionen im Gemeinderat). Ggf. Schülerinnen und Schüler der VKL bzw. VABO-Klassen.

■ Zeitlicher Umfang:

ca. ein Schultag

Modul 5:**„Heute war es wirklich ganz besonders interessant!“**

Fachunterricht zum Kompetenzerwerb im Themenfeld „Gemeinde“

Inhalt und Ziele:

Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 bzw. 8 sollen im Rahmen des Gemeinschaftskundeunterrichts und im Idealfall im Rahmen weiterer Formate wie z. B. mittels Planspielen die grundlegenden Kompetenzen zum Verständnis der Funktionsweise von Gemeinden erwerben können. Als Mindestvorbereitung sollte eine Beschäftigung mit

- ▶ den Aufgaben der Gemeinde,
- ▶ den wesentlichen Organen und dem Entscheidungsprozess in der Gemeinde erfolgen

Zielgruppen:

- ▶ Alle Schülerinnen und Schüler der 7. bzw. 8. Klassen im Gemeinschaftskundeunterricht

Zeitlicher Umfang:

abhängig von den ausgewählten Umsetzungsmöglichkeiten

Modul 6:**„Wir arbeiten gemeinsam!“**

Projektbezogene Sacharbeit zu ausgewählten Themen mittels geeigneter Beteiligungs- und Arbeitsformate

Inhalt und Ziele:

Schülerinnen und Schüler der Schule(n) in der Gemeinde arbeiten sachbezogen und problemlösungsorientiert gemeinsam mit Vertretern der Gemeinde an der Planung und Umsetzung eines Projekts. Hierbei sind im Vorfeld einige Aspekte zu klären bzw. zu beachten, z. B.:

- ▶ Wer kann Projekte vorschlagen, die mit welcher Zielsetzung angegangen werden sollen?
- ▶ Wie wird die Entscheidung getroffen, welche Projekte angegangen werden sollen?
- ▶ Wer kann sich an der Sacharbeit bei den vereinbarten Projekten auf Seite der Schülerinnen und Schüler und auf Seite der Gemeinde beteiligen?

- ▶ Welche Rechte haben die an der Sacharbeit Beteiligten Schülerinnen und Schüler?
- ▶ Ist der Versicherungsschutz der an den unterschiedlichen Formen der Projektarbeit beteiligten Schülerinnen und Schüler gesichert?
- ▶ Wie erfolgt eine Verankerung der kontinuierlichen Information der Klassen über bedeutsame Zwischenstände der Projektarbeit und wie kann es gelingen kontinuierlich die Rückmeldungen aus den Klassen in die Arbeit der Projektgruppe einzuspeisen? (Diese am Beispiel der Schule ausgeführten zu klärenden Aspekte gelten in Analogie für den Informations- und Rückmeldefluss zwischen Bürgermeister und Gemeinderäten in der Gemeinde)
- ▶ Welche Arbeitsform ist geeignet zur Gestaltung eines zielführenden Arbeitsprozesses zwischen den Schülerinnen und Schülern und den Akteuren der Gemeinde?
- ▶ Wie wird das gewählte Verfahren zur Gestaltung der Arbeitsphase legitimiert?
- ▶ Wie wird die Entscheidung getroffen, welche Arbeitsergebnisse umgesetzt werden sollen?

Zielgruppen:

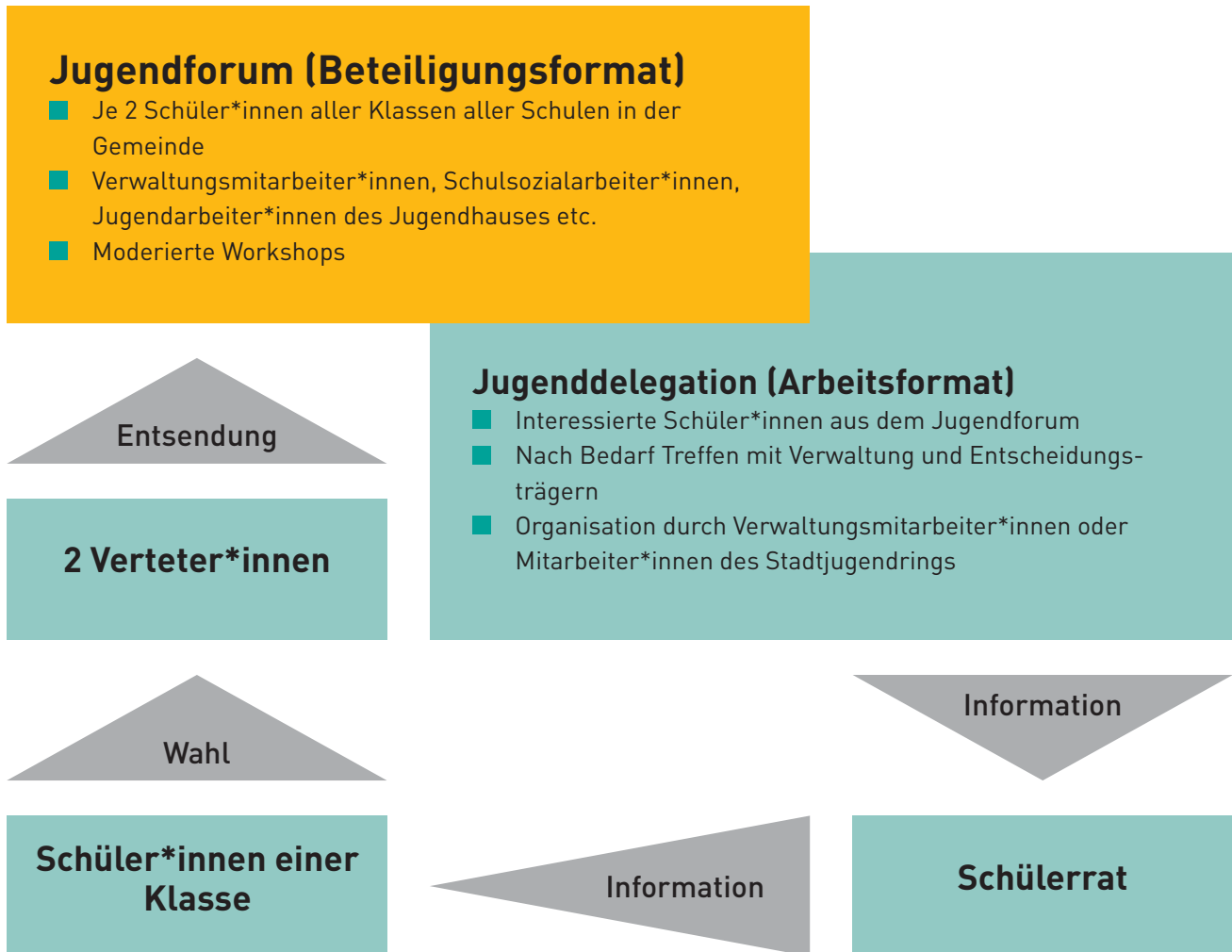
- ▶ Vertreter der Schulen: Schulleitungen, (Gemeinschaftskunde-)Lehrkräfte, Verbindungslehrer, Schulsozialarbeiter, interessierte Schülerinnen und Schüler
- ▶ Kommune: (Ober)Bürgermeister, Vertreter der Verwaltung, Gemeinderäte, Vertreter der Jugendbeteiligungsformen

Zeitlicher Umfang:

abhängig von den ausgewählten Beteiligungs- und Arbeitsformaten sowie dem ausgewählten Thema der projektbezogenen Sacharbeit

b) Mögliche Varianten der Beteiligungs- und Arbeitsformate – eine Auswahl

VARIANTE 1



VARIANTE 2

Verankerung in Schule und Gemeinde sowie zwischen Schulen und Gemeinde in Gundelfingen



4. Das Pilotprojekt

„Schule und kommunale Jugendbeteiligung“

Udo Wenzl

Die Kooperation mit den Gemeinden Ettenheim, Gundelfingen und Waldkirch im Rahmen des Pilotprojektes wurde auf Basis der Umsetzung von § 41a vereinbart. Die Ausgangssituationen hierfür waren sehr unterschiedlich. Gemeinsamer Motor für die Zusammenarbeit im Modellprojekt war die Idee, bei der Umsetzung der Jugendbeteiligung eng mit den Schulen zusammenarbeiten zu wollen.

Die Stadt Ettenheim engagierte sich im Bereich der Jugendbeteiligung bereits mit einem Jugendforum (jährliches Jugendhearing + Kerngruppe). Dessen offene Struktur führte aber auch immer wieder dazu, dass das Leistungsangebot bei den Jugendlichen auf sehr unterschiedliche Resonanz stieß. Durch die Kooperation mit den Schulen erhoffte sich die Stadtverwaltung eine größere Kontinuität bei der Jugendbeteiligung.

Die Gemeinde Gundelfingen setzte mit ihrer Beteiligung am Pilotprojekt einen Startpunkt in der Jugendbeteiligung. Neben dem Gemeinderat, dem Mitarbeiter des Jugendzentrums und den beiden Schulsozialarbeiterinnen war u. a. auch der Verein „Bürger für Bürger“ Mitimpulsgeber. Dieses Team entwickelte zusammen mit den Schulleitungen erste Planungen, mit dem gemeinsamen ‚Politiktag‘ aller Achtklässler der zwei weiterführenden Schulen wurde dann ein Startpunkt gesetzt.

Die Große Kreisstadt Waldkirch hatte bei Projektstart bereits 20 Jahre Erfahrungen mit einem Jugendgemeinderat. Wie auch in Ettenheim gab es Höhen und Tiefen in der Umsetzung dieses Jugendbeteiligungsformats. Dem Gemeinderat, dem Oberbürgermeister sowie auch den Mitarbeiter*innen des Fachamtes war es ein großes Anliegen, im Rahmen des Pilotprojektes neue Wege der Jugendbeteiligung in Kooperation mit Schulen gestaltet zu entwickeln.

Diese Ausgangssituationen boten den Rahmen für ein Kooperationsprojekt des Regierungspräsidiums Freiburg mit der Landeszentrale für politische Bildung, in dem die in 3.2 vorgestellten Module konzeptionell entwickelt, von den Kommunen und Schulen erprobt und weiterentwickelt wurden. Die Landeszentrale für politische Bildung beauftragte mit der Projektleitung Udo Wenzl.

Auf örtlicher Ebene wurden die Entwicklungen von den Bürgermeistern, Oberbürgermeistern, Mitarbeiter*innen der Kommunalverwaltungen sowie den Schulleitungen, Lehrer*innen und den Schulsozialarbeiterinnen mitgestaltet, so dass gemeinsame Handlungskonzepte von Kommunalverwaltung, Jugendarbeit und Schule entstanden sind.

Die Projektstandorte des Pilotprojektes Schule und kommunale Jugendbeteiligung wurden vom Deutschen Kinderhilfswerk (DKHW) mit insgesamt 20.000.- € Zuschuss unterstützt. Die Mittel konnten für die Umsetzung der Handlungsschritte eingesetzt werden. An dieser Stelle auch ein großes Dankeschön für diese Unterstützung, so konnten die Kommunen und Beteiligungsformate zusätzlich mit Sachmittel ausgestattet werden.

a) Das „Gundelfinger Modell“

Johanna Forth, Dr. Gerfried Kübler, David Pomp, Peter Rauls und Filipe Fraga Sousa

ÜBERSICHT: DER ZEITLICHE ABLAUF DES PROJEKTES



Graphik: Kübler/Pomp

Zur Gemeinde Gundelfingen

(vgl. auch <https://www.gundelfingen.de/index.php?id=238>)

Die Gemeinde Gundelfingen liegt im Breisgau ca. sechs Kilometer nördlich von Freiburg. In ihr leben 11.723 Einwohner, davon sind etwa 1.074 Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 21 Jahren. Gundelfingen erstreckt sich über eine Fläche von 14,28 km², die Bevölkerungsdichte liegt bei 821 Einwohnern je km² (Angaben nach: Statistisches Landesamt, Stand vom 31.12.2017).

Bürgermeister von Gundelfingen ist seit 2014 Raphael Walz. Wie in vielen Kommunen üblich gliedert sich die Verwaltung in die klassischen Ämter Hauptamt, Ortsbauamt/Bauverwaltung und Kämmerei/Rechnungsamt. Die einzelnen Ämter werden durch die Amtsleiter*innen und deren Stellvertreter*innen wahrgenommen.

Das Bildungsangebot in Gundelfingen gestalten für den Primarbereich die Johann-Peter-Hebel-Grundschule und mit dem Albert-Schweitzer-Gymnasium, der Albert-Schweitzer-Gemeinschaftsschule und dem

sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen, der Friedrich-Fröbel-Schule, drei weiterführende Schulen. An der Grundschule, der Gemeinschaftsschule und am Gymnasium finden sich Angebote der Schulsozialarbeit.

Kinder und Jugendliche können sich in verschiedenen Vereinen, darunter Sport- und Turnvereine, Jugendfeuerwehr und Rotes Kreuz, und in den Kirchengemeinden engagieren. Im Mittelpunkt der kommunalen Jugendarbeit steht das Jugendzentrum. Das „JuZe“ dient mit seinem Kernangebot der „Offenen Tür“ als Treffpunkt für die Jugendlichen der Gemeinde. Durch niederschwellige Beratungsangebote werden die 12- bis 25-jährigen bei ihren Anliegen oder Problemen weiter unterstützt. Das Jugendzentrum versteht sich als Ansprechpartner für die Beteiligung von Jugendlichen in der Gemeinde. In verschiedenen jugendspezifischen Veranstaltungen und Workshops können Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene dort ihre Ideen einbringen, sich engagieren und Verantwortung übernehmen.



Auftaktworkshop des Projektes

Modul 1:**„Darüber möchten wir gerne mit Ihnen reden!“****Gespräche zur Information und Unterstützung der Entscheidungsfindung**

Initiiert durch den Bürgermeister und den sog. Bürgertreff entschied sich die Gemeinde Gundelfingen im Frühjahr 2016 für eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Thema „Jugendbeteiligung in unserer Gemeinde“. Damit einher gingen die Offenheit für die Suche nach neuen, innovativen Partizipationsformaten und die Bereitschaft, Kooperationsformen von Schule und Gemeinde zu erwägen.

Parallel zu dieser Initiative wurden im Regierungspräsidium Freiburg Konzepte entwickelt, die auf Beiträge zur „Demokratiebildung“ und die Umsetzung der sich diesbezüglich durch den Bildungsplan 2016 ergebenden Vorgaben und Impulse in Schule und Unterricht zielen, insbesondere im Fach Gemeinschaftskunde und durch die Arbeit der Schülermitverantwortung.

Da sich diese beiden Entwicklungen ergänzten, war es naheliegend, die jeweiligen Überlegungen zu teilen und unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten zu verknüpfen. Im Herbst 2016 wurde folglich das in Kooperation von Regierungspräsidium Freiburg und Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg entwickelte Pilotprojekt „Schule und kommunale Jugendbeteiligung“ den Akteuren in Gundelfingen vorgestellt. Sowohl auf schulischer Seite als auch auf Seite der Gemeinde wurde früh die Bereitschaft signalisiert, ein „Gundelfinger Modell der Jugendbeteiligung“ zu entwickeln, so dass hier die Phase der Erstinformation der kommunalen Akteure (Bürgermeister, Fraktionen des Gemeinderates) und der schulischen Akteure (Schulleitungen, Gemeinschaftskundelehrkräfte, Verbindungslehrkräfte, Vertreter*innen der Schülermitverantwortung) parallel zur Phase der Entscheidungsfindung verlief.

Bezüglich der Entscheidungsprozesse in der Gemeinde zeigte sich in Gundelfingen, dass es von grundlegender Bedeutung ist umfassend den Gemeinderat, aber auch in der Verwaltung Beteiligte mit einzubeziehen. Ebenso zeigte sich, dass schulische Informations- und Entscheidungsprozesse stets die Information und Beteiligung der schulischen Akteure (Lehrkräfte, Schüler und Eltern) in angemessener Weise im Blick haben sollten. Dazu gehören hier neben der Beteiligung der Gesamtlehrerkonferenz, der Schulkonferenz vor allem auch die Zustimmung der Fachschaft Gemeinschaftskunde bzw. anderer beteiligter Fachschaften. Eine von Beginn an sehr transparente und vor allem partizipative Einbindung des Kollegiums, minimiert später auftretende Widerstände. Unbedingt notwendig ist zudem, dass der Schülerrat der Schule ausführliche Informationen und die Gelegenheit zu Diskussion und Stellungnahme erhält. Ein Mitwirken der SMV setzt dann einen entsprechenden Beschluss des Schülerrates voraus.

Zudem hat sich im Laufe des Projekts herauskristallisiert, dass die Jugendhilfe mit Vertreter*innen im Bereich der Jugendsozialarbeit und der Schulsozialarbeit als wichtige Kooperationspartner*innen besonders im Bereich der Vernetzung von Schulen und Gemeinde von Anfang an in die Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse eingebunden werden sollten.

Modul 2:**„Jetzt geht's los!“****Im Auftaktworkshop gemeinsam erfolgreich starten**

Mit einem 90-minütigen Auftaktworkshop erfolgte im Frühjahr 2017 dann der „Startschuss“ des Projekts „Jugendbeteiligung in Gundelfingen“ und damit der für die beginnende Arbeit an einem zu entwickelnden „Gundelfinger Modell“. Diese Veranstaltung war für die Akteure des Projekts als Informations- und Austauschforum konzipiert: Der anwesenden lokalen Presse und den Projektbeteiligten wurden in komprimierter Form Zielsetzungen und mögliche Module des Projekts vorgestellt, um dann im Rahmen eines Austauschforums erste Überlegungen und Abstimmungen zu einer möglichen Beteiligung der SMV (Modul 3), zur organisatorischen und inhaltlichen Ausgestaltung eines Politiktages (Modul 4), zur Vernetzung des Projekts mit dem Fachunterricht (Modul 5) sowie zur Organisation und Ausgestaltung möglicher Beteiligungs- und Arbeitsformate (Modul 6) zu teilen.

Leitende Fragestellungen dieses Austausches waren:

- ▶ Welche Vernetzung des Projekts (Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung) ist mit dem Unterricht möglich? Welche Synergien können mit Blick auf die Kern- und Schulcurricula der Fächer, z. B. der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer Gemeinschaftskunde, Geographie, Wirtschaft, der Fächer Geschichte und Deutsch sowie der Fremdsprachen gewonnen werden.
- ▶ Welche Rolle will und kann die SMV spielen?
- ▶ Welche Abstimmungen müssen schulartübergreifend erfolgen? Was kann schulspezifisch entschieden werden?
- ▶ Welche ersten Meilensteine bezüglich der Umsetzung können festgelegt werden?
- ▶ Wie kann eine gemeinsame Kommunikationsstruktur der beteiligten Akteure ausgestaltet werden?

Modul 3:**„Hiermit beschließt die SMV also...“ und****Modul 6:****„Wir arbeiten gemeinsam!“**

hier: im Gundelfinger Zuschnitt in Zusammenarbeit mit der Fachschaft Gemeinschaftskunde im World Café

Aufbauend auf den Überlegungen und Ergebnissen des Auftaktworkshops (Modul 2) erfolgten die Konkretisierungen bezüglich der organisatorischen und inhaltlichen Ausgestaltung der Arbeits- und Beteiligungsformate.

Im Sommer 2017 wurde das im Auftakt angedachte Format, das eine „Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik“ und zu wählende Schülerrepräsentanten beinhaltete, den Klassen und dem Schülerrat vorgestellt und weiterentwickelt. Dabei sollten und durften sich die Jugendlichen mit den Rahmenbedingungen des bisher überlegten Formats auseinandersetzen, ihre Einschätzung abgeben und ihre Wünsche einbringen. So wurde die Idee von Schülerrepräsentanten, den bald so genannten „Jugendvertreter*innen“ (vormals „Außenminister*innen“) z. B. weiter konkretisiert und gefragt, wie viele Jugendvertreter*innen es geben sollte, wie diese gewählt werden könnten oder wie oft und in welcher Form vorbereitet sich die Jugendvertreter*innen mit den von den Gemeinderatsfraktionen beauftragten Jugendbeauftragten und dem Bürgermeister treffen sollen.

Im Rahmen eines World Café, an dem 150 am Projekt „Jugendbeteiligung in unserer Gemeinde“ interessierte Schüler*innen und/oder in der SMV-Arbeit engagierte teilnahmen, wurde sowohl die Arbeitsweise der AG Kommunalpolitik als auch das Konzept der Jugendvertreter*innen weiter abgestimmt. Inhaltlich und organisatorisch in enger Verzahnung mit dem Gemeinschaftskundeunterricht von der Fachschaft Gemeinschaftskunde des Albert-Schweitzer-Gymnasiums Gundelfingen und Vertretern des Regierungspräsidiums Freiburg vorbereitet, konkretisierten die Schüler*innen im Dezember 2017 ihr Beteiligungsformat (zu den konkreten Inhalten und Ergebnissen des World Café siehe Online-Anhang A Nr. 1–3).

Modul 4:**„Politik in unserer Gemeinde? Da bin ich dabei.“****Ein Politiktag für die Klassen 8**

Im Herbst 2017 fand der erste schulartübergreifenden Politiktag für alle Schüler*innen der 8. Klassen der Gemeinschaftsschule, des Gymnasium und des SBBZ statt. Parallel fand ein Politiktag im Jugendzentrum für interessierte Jugendliche statt, die nicht in einer 8. Klasse sind bzw. trotz ihres Wohnortes in der Gemeinde nicht in Gundelfingen auf die Schule gehen. Für die beteiligten Schulen war es eine große Unterstützungshilfe, dass die mit den Schulen abgestimmte Organisation und Durchführung des Politiktags die Gemeinde Gundelfingen übernahm. Damit konnten sich die Schulen auf die Information und Kommunikation der beteiligten Klassen, die Bereitstellung der Räume sowie die inhaltliche Vorbereitung im Gemeinschaftskunde-Unterricht fokussieren.

Prinzipielles Ziel eines Politiktages ist es, in Abstimmung mit dem in Klasse 8 beginnenden Gemeinschaftskundeunterricht einen Ort der politischen Bildung zu schaffen, der die schülerorientierte Einführung in die Kommunalpolitik und die Auseinandersetzung der Jugendlichen mit ihren Themen und Anliegen innerhalb der Gemeinde und dementsprechend eine Mitgestaltung ihres Lebensumfeldes ermöglicht. Dabei soll kommunalpolitisches Orientierungswissen so erworben werden, dass das Interesse an Beteiligung in der eigenen Kommune weiter befördert wird.

Der Politiktag soll ein jährlich wiederkehrendes Angebot für die jeweiligen Achtklässler sein.

Für eine gelingende Durchführung dieses Formates ist zum einen die Mitarbeit von Kommunalpolitikern und insbesondere des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin entscheidend. Diese Experten können durch ihr Praxiswissen und ihre Erfahrungen Kommunalpolitik eindrücklich vermitteln und verhelfen dem Politiktag zu noch größerer Ernsthaftigkeit und Bedeutung. Zum anderen sollte die Durchführung des Politiktags vor allem schüleraktivierende und handlungsorientierte Elemente enthalten.

In Gundelfingen sorgte eine beeindruckend große Zahl von Achtklässlern mit ihrer konzentrierten Arbeitshaltung und bemerkenswertem Ideenreichtum für einen sehr erfolgreich verlaufenden Politiktag. Die in Kleingruppen entwickelten und im Plenum diskutierten Themen und Anregungen wurden Bürgermeister Walz präsentiert und zur Weiterleitung an den Gemeinderat präpariert. Es entstand die lebhafteste, mit viel Applaus bedachte Momentaufnahme einer Mischung aus politischer Bildungsarbeit und Beteiligungsform. Der Politiktag, da waren sich die Beteiligten und alle anwesenden Gäste einig, ist zwar noch nicht das Beteiligungsformat des noch weiter zu entwickelnden „Gundelfinger Modells“, aber sein wichtiger, jährlich zu erneuernder Bestandteil allemal.

Modul 5:**„Heute war es wirklich ganz besonders interessant!“**

Fachunterricht zum Kompetenzerwerb im Themenfeld „Gemeinde“ (im Fachunterricht und ggf. weiterer Formate vor, während und nach Modul 4)

Durch die Verankerung der Thematik „Politik in der Gemeinde“ im Bildungsplan Gemeinschaftskunde sowie der Thematik „Demokratiebildung“, vor allem im Bildungsplan Gemeinschaftskunde aber auch in den Bildungsplänen anderer Fächer, haben die Lehrkräfte der beteiligten Schulen den Schüler*innen ermöglicht, die relevanten inhalts- und prozessbezogenen Kompetenzen im Vorfeld des Politiktags zu erwerben. So wurden z. B. mit Blick auf die Thematik „Politik in der Gemeinde“ inhaltsbezogene Kompetenzen wie die Beschreibung der Partizipationsmöglichkeiten Jugendlicher – auch unter besonderer Berücksichtigung der Gemeindeordnung – sowie die Überprüfung der Akzeptanz dieser Möglichkeiten unter Jugendlichen mit Hilfe von Material erworben. Darüber hinaus haben die Schüler*innen im Vorfeld im Gemeinschaftskundeunterricht mittels des Rollenspiels „Kunstrasenplatz“ Kompetenzen und Orientierungswissen über das Zusammenwirken der Organe der Gemeinde (Gemeinderat, Bürgermeister, Verwaltung) im Entscheidungsprozess erworben und sie konnten den Entscheidungsprozess bei dem im Plan- bzw. Rollenspiel thematisierten Konflikts mit Hilfe des Politikzyklus analysieren.

Modul 6:**„Wir arbeiten gemeinsam!“**

Das aus diesen skizzierten Prozessen hervorgegangene „Gundelfinger Modell der Jugendbeteiligung“ veranschaulicht das Schaubild auf Seite 25.

Die Wahl der Jugendvertreter*innen (vormals Außenminister*innen) fand dann erstmals im Januar 2018 statt. Inhaltlich und organisatorisch wurde diese Wahl von der Fachschaft Gemeinschaftskunde vorbereitet (zu den Materialien siehe Online-Anhang A Nr. 4–8).

Nachdem die Jugendvertreter*innen gewählt und die Jugendbeauftragten der Fraktionen benannt wurden, fand im März 2018 mit Unterstützung von verschiedenen Mitarbeiter*innen der Schul- und der Jugendsozialarbeit das erste Treffen in Anwesenheit des Bürgermeisters statt. Das Treffen diente dem gegenseitigen Kennenlernen der Beteiligten. Zusätzlich wurden die Arbeitsstrukturen besprochen sowie die Bezeichnung „Jugendgremium“ für dieses Arbeits- und Beteiligungsformat festgelegt. Zur Vorbereitung der an den drei beteiligten Schulen neu gewählten „Jugendvertreter*innen“ auf die Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister und den Gemeindevertretern wurde im Vorfeld von der Schulsozialarbeit ein Treffen organisiert, bei dem es vor allem um die Thematik ging, welche Herausforderungen sich bei den Sitzungen im „Jugendgremium“ ergeben könnten und welche Gepflogenheiten zu beachten sind. Im Zeitraum bis zum nächsten Treffen des „Jugendgremiums“ im Mai 2018 hatte sich nach einer einwöchigen Werbephase am Albert-Schweitzer-Gymnasium die AG-Kommunalpolitik zur Kick Off Veranstaltung zusammengefunden. In der AG Kommunalpolitik erarbeiteten die insgesamt fast 80 Jugendlichen in einer Zukunftswerkstatt unterschiedliche Ideen, von deren Umsetzung sie sich eine Verbesserung ihres Lebensraums in Gundelfingen versprachen. Beim nächsten Treffen des „Jugendgremiums“ im Mai 2018 wurden dann die in der AG Kommunalpolitik erarbeiteten zentralen Ideen vorgestellt auch zugleich eine Ortsbegehung unter Anwesenheit des Bürgermeisters und von Verwaltungsmitarbeitern durchgeführt. Daraufhin fand im Juli 2018 das nächste Treffen statt, bei dem die Weiterentwicklung und Um-

setzung der Ideen aus der Ortsbegehung im Fokus standen. Als erstes Projekt kristallisierte sich heraus, dass der alte Fußballplatz, wie von vielen Kindern und Jugendlichen gewünscht, einen neuen Kunstrasen bekommen soll. In enger Abstimmung mit dem Bürgermeister und den Verwaltungsmitarbeitern wurde dann der Arbeits- und Beteiligungsprozess für dieses Projekt gestartet. Parallel hierzu wurde in Orientierung an § 41a die Geschäftsordnung des Gemeinderates geändert und die Jugendlichen bekamen ein Rede-, Anhörungs- und Antragsrecht.

Bei der Entwicklung und vor allem bei der Umsetzung des Arbeits- und Beteiligungsformats ergaben sich auf unterschiedlichen Ebenen einige Herausforderungen.

Bei den Jugendlichen kann aufgrund der zeitlichen Dauer von Projekten und zum Teil auch von längeren Verhandlungsphasen ein Frustrationspotenzial entstehen. Daher erscheint es sinnvoll, sich bei Beginn des Projekts zuerst einmal kleineren und zeitlich überschaubareren Themen zu widmen, um den engagierten Jugendlichen ein erstes Erfolgserlebnis zu ermöglichen. Insbesondere wird aber bei den Jugendlichen eine Frustration entstehen, wenn sie sich nicht ernst genommen fühlen und nicht das Gefühl haben mitgestalten zu können.

Die Gestaltung der Arbeits- und Kommunikationsstruktur zwischen allen Beteiligten stellte sich als weitere Herausforderung dar, insbesondere da viele verschiedene Akteure (Jugendliche aus verschiedenen Schulen und aus dem Jugendzentrum, Lehrer*innen, Schulsozialarbeiter*innen, Jugendsozialarbeiter*innen, Gemeinderäte, Bürgermeister) in das Projekt involviert sind. Je klarer die Kommunikationswege innerhalb einer Schule, zwischen den Schulen und auch zwischen Schulen und Gemeinde gestaltet werden können, desto weniger entstehen zeitintensive Rückkopplungsprozesse oder Informationsverluste. Zur Koordination innerhalb der jeweiligen Schule bedarf es einer transparenten und koordinierten Arbeits- und Kommunikationsstruktur, deren Implementierung nach Möglichkeit auch mit Ressourcen ausgestattet ist (zu den Materialien siehe hierzu Online-Anhang Nr. 9).

Als hilfreich hat sich zudem die Dokumentation einer Jahresplanung erwiesen (siehe hierzu Online-Anhang Nr. 10).

Zur Koordination der vielfältigen Prozesse zwischen den Schulen und der Gemeinde kann, auch das zeigt die Erfahrung aus dem Pilotprojekt in Gundelfingen, eine Koordinierungs- und Vernetzungsstelle sehr hilfreich sein. Diese Aufgabe der Koordination übernahm im Pilot in Gundelfingen die Schulsozialarbeit in Zusammenarbeit mit der Jugendsozialarbeit. Durch die Koordination und Vernetzung der verschiedenen Systeme ist ein kaum leistbarer zusätzlicher Arbeitsaufwand entstanden. Deshalb war es äußerst hilfreich, dass zur Bewältigung dieser Aufgaben jetzt mehr Ressourcen für die Jugendsozialarbeit bereitgestellt wurden.

Fragt man nach den positiven Erfahrungen und größten Erfolgen, so lauten die Antworten je nach Perspektive unterschiedlich: „der Kunstrasenplatz“, „der erfolgreiche Wahlkampf zur Außenministerin“ und „dass wir auch etwas zu sagen haben“, „das Zusammenwachsen der beteiligten Schulen“, „die innovative Verknüpfung mit dem Unterricht“ und „handlungsorientierter Kompetenzerwerb“, „konstruktives Einbringen von Ideen“, „wachsendes Interesse an Politik mit wachsender Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme“ und „Identifikation mit unserer Gemeinde“. Allen Beteiligten gemeinsam ist die Erkenntnis, dass Wege beim Gehen entstehen, dass Engagement sich lohnt und dass Herausforderungen gemeinsam gemeistert werden können.

b) Das „Waldkircher Modell“

Jana Kempf und Udo Wenzl

ÜBERSICHT: DER ZEITLICHE ABLAUF DES PROJEKTES



Graphik: Schweizer/Wenzl

Zur Stadt Waldkirch

<https://www.stadt-waldkirch.de/884187.html>

Das Modell der Jugendbeteiligung im Internet:

<https://www.stadt-waldkirch.de/site/Waldkirch/node/1147401?QUERYSTRING=jugendforum%20waldkirch>

Die Stadt Waldkirch befindet sich im Landkreis Emmendingen und beheimatet knapp über 21.000 Einwohner. Sie ist die zweitgrößte Stadt im Landkreis Emmendingen. Es gibt vier Stadtteile: Buchholz, Sugental, Siensbach und Kollnau. Seit 2015 ist Roman Götzmann Bürgermeister von Waldkirch.

In der großen Kreisstadt Waldkirch sind mehrere weiterführende Schulen, die sich an dem Pilotprojekt beteiligt haben, ansässig. Dies waren die Gemeinschaftsschule, die Realschule sowie das Gymnasium. Insgesamt haben etwa 1.500 Schüler*innen von den Klassenstufen 5 bis 10 an dem Pilotprojekt mitgewirkt. Im Berufsschulzentrum, der freien Schule Elztal als auch im „SBBZ“ haben die Schulleitungen die Entscheidung getroffen, sich an diesem Prozess nicht zu beteiligen.

In Waldkirch gibt es die Offene Kinder- und Jugendarbeit. Die OKJA Waldkirch versteht sich als eigenständiger Bildungsort neben Schule und Familie und richtet sich an Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene

sowie deren Erziehungsberechtigten, unabhängig von ihrer Weltanschauung und Konfession. Sie betreibt das Haus der Jugend in Kollnau und ist im Mehrgenerationenhaus (Rotes Haus im Batzenhäusle) tätig. Zudem gibt es in Waldkirch eine umfassende mobile Jugendarbeit. Abgerundet wird das Programm mit verschiedenen Projekten und Kooperationen. Eine Schulsozialarbeit ist an den Grundschulen, der Gemeinschaftsschule, der Realschule und dem Gymnasium vertreten.

Zur Umsetzung des §41a GemO gab es in Waldkirch mehrere Ideen. Zunächst gab es bis 2016 einen aktiven Jugendgemeinderat, der 2016 zum letzten Mal zusammenkam. Die Amtsperiode betrug zwei Jahre, somit hätte 2016 regulär die nächste Wahl angestanden. Innerhalb der begleitenden Verwaltung gab es personelle Veränderungen. Auch konnten nicht genügend Jugendliche für die Mitarbeit gewonnen werden, sodass die Wahl ausgesetzt wurde.

Als Zwischenlösung wurde 2017 der „8er-Tag“ durchgeführt. Hier kamen an einem Tag alle Schülerinnen und Schüler aller 8. Klassen in Waldkirch zusammen, um über Kommunalpolitik zu reden und ihre Ideen an die anwesenden Gemeinderäte und den Oberbürgermeister heran zu tragen. Im Juni 2017 wurde als Reaktion auf den fehlenden Jugendgemeinderat im Verwaltungsausschuss die Teilnahme an dem hier beschriebenen Projekt beschlossen, um mit den Jugendlichen zusammen ein neues Verfahren für die Mitsprache der Jugendlichen in der Gemeindepolitik in Waldkirch zu entwickeln.

Nach ausgiebigen Diskussionen mit Jugendlichen und intensiver Kommunikation mit den Schulen im Laufe des Jahres 2017, wurde 2018 im Rahmen des Pilotprojekts ein neues Verfahren getestet.

Elemente aus **Modul 4:**

„Politik in unserer Gemeinde? Da bin ich dabei.“
und

Modul 5:

„Heute war es wirklich ganz besonders interessant!“
Fachunterricht zum Kompetenzerwerb im Themenfeld „Gemeinde“ (im Fachunterricht und ggf. weiterer Formate vor, während und nach Modul 4)

Im Rahmen des neuen Konzeptes wurde in Waldkirch in den drei weiterführenden Schulen zunächst eine Befragung durchgeführt. Die Klassen 5 bis 10 und die Kursstufe wurden zu den Stärken und Schwächen ihrer Kommune befragt. Rund 1.500 Schüler*innen haben sich in ihren Klassen, meist mit den Klassenlehrer*innen, an dieser 45- bis 90-minütigen Einheit beteiligt. Außerdem wurde in manchen Schulen und Klassen in einer 45- bis 90-minütigen Unterrichtseinheit das Thema Kommunalpolitik behandelt und zwei Botschafter*innen je Klasse gewählt. Die Botschafter*innen aus allen Klassen kamen zu einer Beteiligungswerkstatt (Tag der Botschafter*innen) zusammen. Dort wurden die ersten Vorstellungen zu dem weitergehenden Jugendbeteiligungsmodell entwickelt, das auch zukünftig in enger Zusammenarbeit mit den Schulen umgesetzt werden soll. Eine „Projektgruppe Jugendbeteiligung“ wurde eingerichtet. Im weiteren Verlauf wurden Jugendforen zu einzelnen Themen entwickelt, welche mindestens vier Mal im Jahr tagen. Über die Foren fand ein Austausch mit dem Oberbürgermeister oder den Gemeinderät*innen statt.

Neben der angesprochenen Befragung haben beim Pilotprojekt in Waldkirch Schüler*innen der genannten Schulen mit ihren Klassenlehrer*innen bzw. im Gemeinschaftskundeunterricht zunächst einen Steckbrief zu ihrer Gemeinde erstellt, auf dem beispielsweise festgehalten wurde, wie der Oberbürgermeister der Stadt heißt oder ob sie jemanden aus dem Gemeinderat kennen. Ebenfalls sollten Ideen geäußert werden, was den einzelnen Schüler*innen an Waldkirch besonders gut und was nicht so gut gefällt. Auf Basis dieser Steckbriefe wurde dann auf einem weiteren Arbeitsblatt festgehalten, welche Themen und Anliegen die Jugendlichen in Bezug auf ihre Gemeinde

beschäftigen. Dabei sollten die Jugendlichen genauer erklären, was oder welcher Ort ihnen nicht gefällt und warum. Außerdem konnten sie angeben, welche Verbesserungsvorschläge sie haben, um diese Orte jugendgerechter zu gestalten. Diese konkreten Ideen wurden dann bei einem weiteren Termin durch die gewählten Botschafter*innen aus den einzelnen Klassen in die Beteiligungswerkstatt getragen.

Modul 6:

„Wir arbeiten gemeinsam!“

Projektbezogene Sacharbeit zu ausgewählten Themen mittels geeigneter Beteiligungs- und Arbeitsformate

Die Beteiligungswerkstatt fand darauf anschließend mit rund 130 Schüler*innen aus den beteiligten Schulen im katholischen Pfarrzentrum statt. Zu Beginn der Beteiligungswerkstatt gab es eine Einführung in die gesetzliche Grundlage der Jugendbeteiligung und dann setzten sich der Referent und die Schüler*innen in Form eines Frage-Antwort-Dialogs mit den Aufgaben und Pflichten einer Gemeinde auseinander. Mit Bildern zu den Themen „Ältere Menschen“, „Obdachlosigkeit“ und „Geflüchtete“ konnten die Schüler*innen erfahren, wer alles zu einer Gemeinde dazugehört und mit welchen Themen sich die Verantwortlichen beschäftigen.

In einem zweiten Schritt arbeiteten die Schüler*innen an den Ergebnissen, welche sie im Rahmen ihrer Klassen bereits erarbeitet hatten. Dafür bildeten die Schüler*innen Arbeitsgruppen, in denen jeweils alle Botschafter*innen einer Klassenstufe zusammen an einem Thema arbeiteten. In der Gruppe wurden dann die einzelnen Klassenergebnisse zusammengetragen, diskutiert und die wichtigsten auf Flip-Chart-Papier festgehalten.

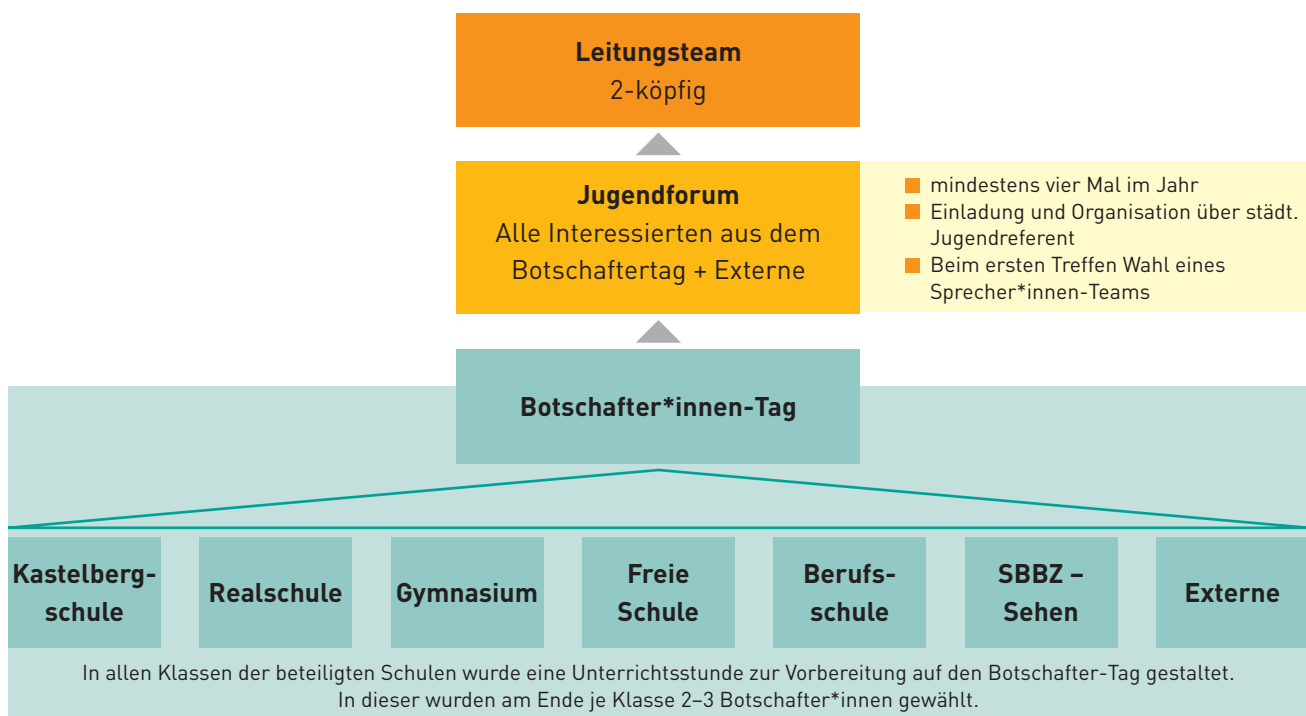
In den letzten 1,5 Stunden der Beteiligungswerkstatt waren der Oberbürgermeister und je ein/e Vertreter*in der Gemeinderatsfraktionen anwesend, um mit den Schüler*innen die erarbeiteten Ergebnisse zu diskutieren. Die Schüler*innen stellten im Dialog mit den politischen Verantwortlichen ihre Ergebnisse vor und diese nahmen jeweils Bezug auf bestimmte Themen.

Inhaltlich wünschten sich die Jugendlichen einen gemeinsamen Raum zum Austausch, da das aktuelle Haus der Jugend in Kollnau zu abgelegen sei. Es wurde sich für einen zentralen Platz in der Kernstadt in einer Art Jugend-Café ausgesprochen. Ferner wurde von den Jugendlichen genannt, dass sie sich eine Grillstelle am Schwimmbadgelände wünschen würden. Mitunter als größtes Problem sahen die Jugendlichen den Nahverkehr in Waldkirch an. Es gäbe zu wenige Verbindungen, die zu früh endeten und der Preis sei zu teuer. Auch wurde die drohende Schließung des Bruder-Klaus-Krankenhauses bemängelt. Bürgermeister Götzmann versprach an diesen Themen gemeinsam zu arbeiten und schlug ein Nachbereitungstreffen vor.

Die Durchführung einer Beteiligungswerkstatt innerhalb der Gemeinde hat somit ermöglicht, dass die Jugendlichen Wissen über ihre Gemeinde erlangen und einen ersten Kontakt zur Kommunalpolitik und ihren Verantwortlichen aufbauen konnten. Zudem hat die Beteiligungswerkstatt einen Raum geschaffen, in

dem eine Vielzahl von Kindern und Jugendlichen ihre Ideen und Belange in Bezug auf das Leben in ihrer Gemeinde äußern konnten. Der direkte Dialog mit dem Bürgermeister und anderen Verantwortlichen der Gemeinde hat die Hemmschwelle für junge Menschen verringert, sich in der Politik zu engagieren und ihre Ideen einzubringen. Der direkte Kontakt gibt ihnen zudem das Gefühl, dass ihre Stimme gehört wird und sie auch als junge Menschen von der Politik wahr- und ernstgenommen werden.

Bei der Waldkircher Beteiligungswerkstatt wurde eine Arbeitsgruppe mit rund 20 Jugendlichen eingerichtet, die gemeinsam mit den Jugendverantwortlichen der Stadtverwaltung und dem Projektleiter ein neues Modell für die Stadt entwickelt hat. Dieses Modell wird seit diesem Zeitpunkt praktiziert und sieht wie folgt aus:



Graphik: Stadt Waldkirch, Schweizer, 2018

Methodischer Ablauf Schulthementage

Das Format der Schulthementage (Methode entwickelt durch die S&N Kommunalberatung Köln) bietet Schüler*innen aller Schulformen die Möglichkeit, sich mit den Aufgaben und Funktionsweisen einer Gemeinde vertraut zu machen sowie Ideen und Anliegen bezüglich des Lebens in ihrer Gemeinde hervorzubringen. Dies geschieht in einem zweistufigen Prozess, welcher in Kooperation mit den Schulen und Gemeinden durchgeführt und auch durch Expert*innen für Großgruppenmoderation und durch die Mitarbeiter*innen der Kommunalverwaltung begleitet wird.

Sich mit der eigenen Kommune beschäftigen

Der erste Schritt wurde im Rahmen des Schulunterrichts mit Unterstützung der Lehrer*innen realisiert. Die Schüler*innen einer Klasse erarbeiteten hier auf Basis verschiedener Lehrmaterialien einen Steckbrief ihrer Gemeinde und diskutierten, welche Themen und Anliegen sie an ihrem Wohnort beschäftigen. Die in diesem Prozess erarbeiteten Ergebnisse werden danach zu einem Klassenergebnis zusammengetragen. Im Anschluss daran wurden zwei bis drei Schüler*innen gewählt, welche diese Ergebnisse als Botschafter*innen ihrer Klasse im weiteren Prozess vorgestellt haben. Ziel dieses Prozesses war es, den Jugendlichen einen Raum zu bieten, die Strukturen der kommunalen Politik kennenzulernen und konkrete Ideen und Impulse für die kommunalpolitische Arbeit zu formulieren.



Im Dialog mit anderen Jugendlichen der Kommune

Im zweiten Schritt – der sogenannten Schulthementage – kamen alle Botschafter*innen aus den verschiedenen Klassen zu einer Beteiligungswerkstatt zusammen. Dieser Tag wurde von einer Person mit Moderationserfahrung begleitet und fand im außerunterrichtlichen Kontext, aber während der Schulzeit statt. Ziel dieses Tages war es einerseits, sich intensiver mit dem Thema Gemeinde auf der politischen und der lebensweltlichen Ebene auseinanderzusetzen. Andererseits wurden die Ideen und Impulse der Jugendlichen weiter verdichtet und klassenübergreifend formuliert. Diese wurden in einem nächsten Schritt den politisch Verantwortlichen (Oberbürgermeister, Gemeinderät*innen, Ortsvorsteher) vorgestellt.

Methodischer Hinweis zu den Schulthementagen

Zu Beginn des Schulthementages könnten sich die beteiligten Schüler*innen im Rahmen einer Raumsoziometrie kennenlernen und es wird der Eindruck gewonnen, wie die Schüler*innen das Leben in ihrer Gemeinde gestalten und bewerten. In einem weiteren Schritt setzen sich die Schüler*innen durch einen Impuls des Referenten/der Referentin näher mit dem Thema Gemeinde auseinander. Durch einen direkten Frage-Antwort Dialog mit Hilfe von Bildern werden die Assoziationen zum Thema Gemeinde diskutiert und die Aufgaben und Herausforderungen einer Gemeinde erörtert. Die Schüler*innen werden über die gesetzlichen Grundlagen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen informiert. Nach diesem Impuls erarbeiten die Schüler*innen schulübergreifend aber klassenbezogen in kleinen Arbeitsgruppen Mind-Maps, auf denen sie ihre Gedanken und Ideen zum Thema Gemeinde festhalten (diese Mind-Maps können ebenfalls dazu genutzt werden, die anderen Schüler*innen, welche nicht als Botschafter*innen zur Beteiligungswerkstatt gekommen sind, über die Ergebnisse zu informieren).

Nach einer Pause finden sich die Schüler*innen erneut in Arbeitsgruppen zusammen, um die Ergebnisse der Steckbriefe und die Impulse für Veränderungen in der Gemeinde zusammenzutragen, die sie im ersten Schritt innerhalb ihrer Klassen erarbeitet haben.

Diese Arbeitsgruppen können nach Klassenstufen der unterschiedlichen Schulen (z.B. alle Botschafter*innen der 8. Klassen der Werkrealschule, Gemeinschaftsschule, Realschule und Gymnasium) oder auch nach Themenkomplexen (beispielsweise „Mobilität“) gebildet werden. Die Ergebnisse dieser Gruppenarbeit werden auf Flipcharts festgehalten, welche die Schüler*innen frei gestalten können. Ziel dieser Gruppenarbeit ist es, die wichtigsten Anliegen und Verbesserungswünsche der Schüler*innen zusammenzufassen und Ideen für Lösungsvorschläge zu sammeln. Die Ergebnisse sollen dem Bürgermeister*innen und den Gemeinderät*innen vorgestellt werden.

c) Das „Ettenheimer Modell“

Jessica Bold, Christian Diem, Anne Kunzweiler,
Heike Schillinger und Udo Wenzl

DAS JUGENDBETEILIGUNGSMODELL IN ETTENHEIM:



Zur Stadt Ettenheim

www.ettenheim.de

Das Modell der Jugendbeteiligung im Internet:

<https://www.ettenheim.de/jugendforum-Ettenheim>

Die Stadt Ettenheim befindet sich im Ortenaukreis und ist eine Kleinstadt mit fünf Ortsteilen und insgesamt 13.000 Einwohnern. Mit ihrer denkmalgeschützten, barocken Altstadt und ihrer guten Infrastruktur ist die Stadt ein beliebter Wohnort, aber auch ein attraktiver Wirtschaftsstandort. So hatte Ettenheim im Zeitraum von 1995 bis 2017 einen Bevölkerungszuwachs von 17,6 % (zum Vergleich: Ortenaukreis: 6,4 %). Auch das bürgerschaftliche Engagement spielt in Ettenheim eine sehr wichtige Rolle, es gibt über 150 Vereine, sowie eine aktive Kinder-, Jugend- und Bürgerbeteiligung, wie sich an einer großen Zahl von Arbeitskreisen, Initiativen und Gruppen zeigt.

Ettenheim ist außerdem mit insges. 3.800 Schüler*innen ein zentraler Schulstandort für die südliche Ortenau und den nördlichen Breisgau. Es gibt zwei städtische weiterführende Schulen sowie eine kirchliche Privatschule mit Internat. Darüber hinaus beheimatet Ettenheim drei Grundschulen und eine private Montessori-Schule. Die Vernetzung und Kooperation der Schulen funktioniert weitestgehend gut und die Zusammenarbeit ist erfolgreich.

Die Stadt Ettenheim ist auch geprägt durch eine vielseitige Jugendarbeitslandschaft. Für Kinder- und Jugendbeteiligung ist die kommunale Stabsstelle „Stadtentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit“ zuständig. Um die offene Kinder- und Jugendarbeit sowie die Betreuung der Jugendtreffs, in der Kernstadt und in einem Ortsteil, kümmert sich die städtische Jugendbeauftragte. Darüber hinaus gibt es die Kolpingjugend, Ministranten-Gruppen, die KJG, Jugendfeuerwehren und eine aktive Jugendarbeit in den Vereinen.

Alle weiterführenden Schulen haben Schulsozialarbeitsangebote. Im Rahmen des Pilotprojektes wurden die Gemeinschaftskundelehrer*innen und Vertrauenslehrer*innen einbezogen.

Ettenheim hat seit 2009 die Beteiligungsformate Jugendhearings und Jugendkonferenzen etabliert, um Jugendliche besser in die Kommunalpolitik einzubeziehen. Bei dem Format „Gespräche auf Augenhöhe mit dem Bürgermeister“ stand der Ettenheimer Bürgermeister für Diskussionsrunden zum Thema „Nachhaltigkeit“ und „Kriminalität“ Rede und Antwort.

Um die Jugendbeteiligung mit den Schulen stärker gemeinsam zu gestalten, wurden im Frühjahr 2017 die ersten Politiktage aller 8. Klassen im Rathaus durchgeführt. Diese waren u. a. auch mit Jugendlichen der SMV'en vorbereitet und durchgeführt worden. Die Ergebnisse aller Workshops wurden im Anschluss dem Gemeinderat der Stadt Ettenheim vorgestellt.

Modul 1:

„Darüber möchten wir mit Ihnen reden!“

Ein erstes Austauschtreffen der Ettenheimer Schulleiter*innen, Gemeinschaftskundelehrer*innen und interessierten Schüler*innen zu den inhaltlichen Zielen des Projektes, zur ersten Ideensammlung und Koordination wurde im Dezember 2017 initiiert. So kam es im Januar 2018 zu einem Treffen aller Pilotgemeinden/-schulen zur Vernetzung und zum Gedankenaustausch im Gundelfinger Rathaus. Im April 2018 wurden die Planungen des Kommunalpolitiktags für Achtklässler*innen an den jeweiligen Schulen zum Thema Jugendbeteiligung in Kommunen gestartet und anschließend fand der Achtklässler-Politiktag statt.

Anteile von

Modul 2:

„Jetzt geht's los“ und

Modul 4:

„Politik in unserer Gemeinde? Da bin ich dabei.“

Im Frühjahr 2018 fanden insgesamt drei extern moderierte Politiktage im Großgruppenformat statt, jeweils mit einer abschließenden Ergebnispräsentation in Anwesenheit des Bürgermeisters.

Im Rahmen der Politiktage wurden politisch relevante Themen wie beispielsweise „Wählen ab 16“, „Integration“, „Generationengerechtigkeit“ und „Stärken und Schwächen des eigenen Wohnortes“ diskutiert und besprochen. Diese wurden dann im Rahmen des Gemeinschaftskundeunterrichts durch die Einheit „Demokratie in der Gemeinde“ vor- und nachbereitet. Zudem bestand die Möglichkeit im Rahmen einer GFS den Bürgermeister zu interviewen und dieses Interview zu veröffentlichen.

Die Umsetzung des Politiktages fand in den jeweiligen Schulen statt. Die Ergebnisse der einzelnen Workshops wurden dann durch „Botschafter*innen“ im Rathaus zusammengetragen und mit dem Bürgermeister diskutiert. Hierbei wurden u. a. auch die Politik-AGs der Schulen sowie die Fahrt in den Landtag vorbereitet.

Modul 6:

„Wir arbeiten gemeinsam!“

Die gemeinsame inhaltliche Weiterarbeit fand in zwei schulübergreifenden Treffen der Politik-AGs statt. Zum einen wurde durch eine Politik AG ein Filmprojekt für einen europäischen Wettbewerb auf den Weg gebracht und zum anderen die Erstwähler*innen-Workshops für alle Schulen vorbereitet. Diese Workshops wurden dann in allen Schulen mit Erstwähler*innen durchgeführt. Mit einbezogen war der Bürgermeister der Stadt Ettenheim als auch mehrere Bürgermeister der umliegenden Gemeinden.

Neben den lokalen und kommunalen Aktivitäten wurde schulübergreifend eine Fahrt in den Landtag von Baden-Württemberg angeboten, die von der Stadtverwaltung organisiert wurde. Zum einen nahmen die Teilnehmer*innen am Landtagsplanspiel im Plenum teil und zum anderen fanden Gespräche u.a. mit den Wahlkreisabgeordneten sowie dem Kultusstaatssekretär Volker Schebesta, MdL statt. Ziel hierbei ist, dass die schulübergreifende Fahrt in den Landtag jedes Jahr stattfinden soll.

Politische Bildung in Schulen und Jugendbeteiligung interkommunal gestalten

Weil Ettenheim eine Schulstadt und das Einzugsgebiet der Schüler*innen sehr groß ist, stellte sich die Frage, wie im Rahmen der kommunalen Jugendbeteiligung damit umzugehen sei, wenn der Wohnort der Schüler*innen nicht Ettenheim ist. Es wurde versucht, dies durch die Einbeziehung und Information der Heimatgemeinden zu lösen.

Eine Idee für die Zukunft: Der Kerngedanke bei der Durchführung dieses Projektes ist, dass flächendeckend der *Achtklässler-Politiktag* an allen Schulen regelmäßig in einem festgelegten Turnus (ein Mal pro Schuljahr) stattfinden soll. Ziel sollte es sein, Ansprechpartner*innen der umliegenden Gemeindeverwaltungen zu gewinnen, an die sich die Schüler*innen nach den Politiktagen wenden können.

Es zeigte sich im Projekt, dass es eine klare Verantwortlichkeit innerhalb der Schulen (Ansprechpartner*in) braucht. Diese ist für die Durchführung des Politiktages unbedingt notwendig. Zudem ist es für das Projekt entscheidend, dass es eine frühzeitige Kommunikation von Terminen unter aller Beteiligten (Vernetzung der Politik-AGs, im Stundenplan, etc.) gibt. Als weiterer Gelingensfaktor erwies sich, dass eine feste Verankerung des Achtklässler-Politiktags im Schuljahreskalender hilfreich war. In den beteiligten Schulen wurden im Rahmen der Politik-AGs Ideen für ein Grobkonzept des Politiktags gesammelt. Anschließend erfolgte schulübergreifend eine Abstimmung zwischen den AGs mit gegenseitigem Ideenaustausch.

Wichtig für die Verankerung der Projektidee schien zudem, dass die Vor- und Nachbereitung des Politiktags im Rahmen des Schulcurriculums ‚Gemeinschaftskunde‘ der 8. Klasse beim Themenblock ‚Demokratie in der Gemeinde‘ eingebunden wurde. Zudem hat sich ein/e feste/r Ansprechpartner*in der Gemeinde/Kommune bewährt. Hierbei wird für die zukünftige Fortführung vorgeschlagen, dass die Koordination des Achtklässler-Politiktages vom Regierungspräsidium vorgegeben wird und an einem einheitlichen Tag für alle Heimatgemeinden der Schüler*innen stattfinden soll. Als weiterer Erfolgsfaktor für die Weiterführung der bereits begonnenen Ideen scheint eine rechtzeitige Planung und Koordination unabdingbar. Dies könnte am leichtesten durch eine Institutionalisierung des Politiktages für Achtklässler und die oben genannte Verankerung im Schuljahreskalender passieren. Nach Möglichkeit sollte dies bei der Vergabe des 8.-Klasse-Deputats ‚Gemeinschaftskunde‘ an eine Lehrkraft (spart Reibungsverluste bei der Kommunikation) erfolgen. Es ist für eine effektive und schnelle Kommunikation wichtig, dass es jeweils eine verantwortliche Person an den Schulen und Gemeinden gibt. Zudem sollte die AG an allen Schulen möglichst im gleichen Zeitfenster geplant werden, um ein gemeinsames Treffen zu ermöglichen.

Übrigens: Das Pilotprojekt hat mit dazu geführt, dass in Ettenheim ein erstes Konzept der Kinderbeteiligung entwickelt worden ist. Neben den Workshops mit den Achtklässlern fand ein Grundschulworkshop statt, der von den Grundschulen vorbereitet wurde. Bei diesem Workshop konnten Grundschul Kinder ihre Sicht auf die Stadt schildern. Ihre Anregungen z.B. in Bezug auf eine kindergerechte Stadtentwicklung werden in künftige Entscheidungsprozesse mit einfließen.

d) Evaluation der Pilotprojekte in Gundelfingen und Waldkirch

Dr. Gerfried Kübler (basierend auf der Evaluationsstudie von Christine Schweizer³)

Im Auftrag des Regierungspräsidium Freiburg und der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg wurde – im Rahmen einer Evaluationsstudie zu sechs kommunalen Jugendbeteiligungsprojekten in Südbaden – auch die beiden Pilotprojekte „Schule und kommunale Jugendbeteiligung“ in Gundelfingen und Waldkirch evaluiert. Das Pilotprojekt in Ettenheim soll mit Erreichen des Umsetzungsstandes der Pilote in Gundelfingen und in Waldkirch zu einem späteren Zeitpunkt nach Implementierung ebenfalls evaluiert werden.

Die Fragestellung, welche Qualitätskriterien und Rahmenbedingungen zu einem gelingenden Partizipationsprozess beitragen, wurde mittels eines Mixed-Methods-Designs (Onlinebefragung mit 253 und 10

Experteninterviews) behandelt. Das Datenmaterial wurde durch eine explorative Faktorenanalyse⁴ sowie eine qualitative Inhaltsanalyse ausgewertet.

Ausgehend von empirischen und theoretischen Erkenntnissen zum Thema Demokratiebildung und Partizipation aus soziologisch-psychologischer Perspektive wurden faire Prozessbedingungen, Motivation durch Selbstbestimmung, Wirkung der Beteiligung, Bildung und Kooperation, Kommunikationsstrukturen, Flexibilität und Weiterentwicklung als zentrale Kriterien in der Kinder- und Jugendbeteiligung identifiziert.

Die Ergebnisse der Faktorenanalyse zeigten – in Parallellität zur Literatur – eine wechselseitige Korrelation der Faktoren der Kommunikation, der Motivation durch Selbstbestimmung und des Beteiligungsgrads. Diese Faktoren bilden den ersten Bestandteil der Faktorenanalyse zweiter Ordnung. Den zweiten Bestandteil der Faktorenanalyse zweiter Ordnung bilden die möglichst niederschwellig auszugestaltenden Zugangsvoraussetzungen zur Beteiligung (siehe hierzu die Abbildung).

FAKTOREANALYSE ZWEITER ORDNUNG



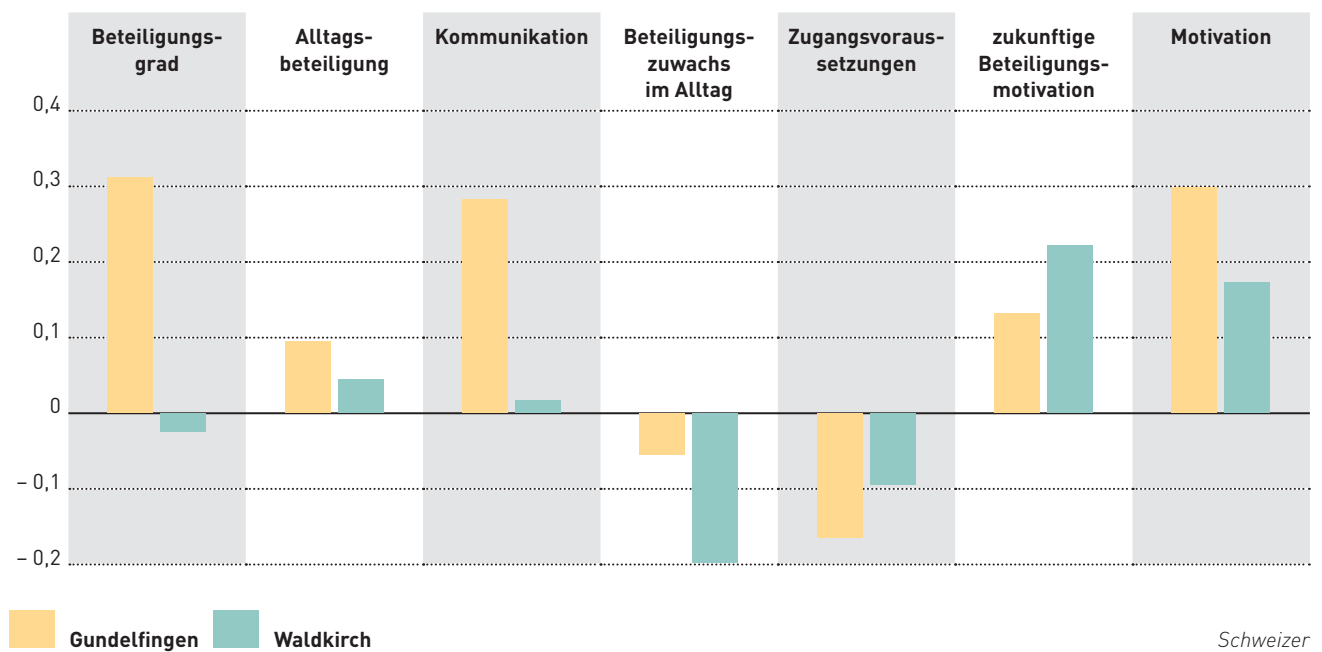
Schweizer, 2019

3 Christine Schweizer (2019), *Kinder- und Jugendpartizipation*. Eine Evaluation kommunaler Pilotprojekte im Regierungsbezirk Freiburg. BoD – Books on Demand, Norderstedt

4 Die Faktorenanalyse ist ein Verfahren der multivariaten Statistik zur Datenreduktion.

Aus der auf der Faktorenanalyse zweiter Ordnung aufbauenden online-Befragung der Schülerinnen und Schüler zu den sechs ausgewählten kommunalen Jugendbeteiligungsprojekten in Südbaden, ergaben sich für die beiden Pilotprojekte in Gundelfingen und Waldkirch die in der folgenden Abbildung veranschaulichten Ergebnisse.

FAKTOREN NACH STANDORT MIT Z-STANDARDISIERTEN WERTEN

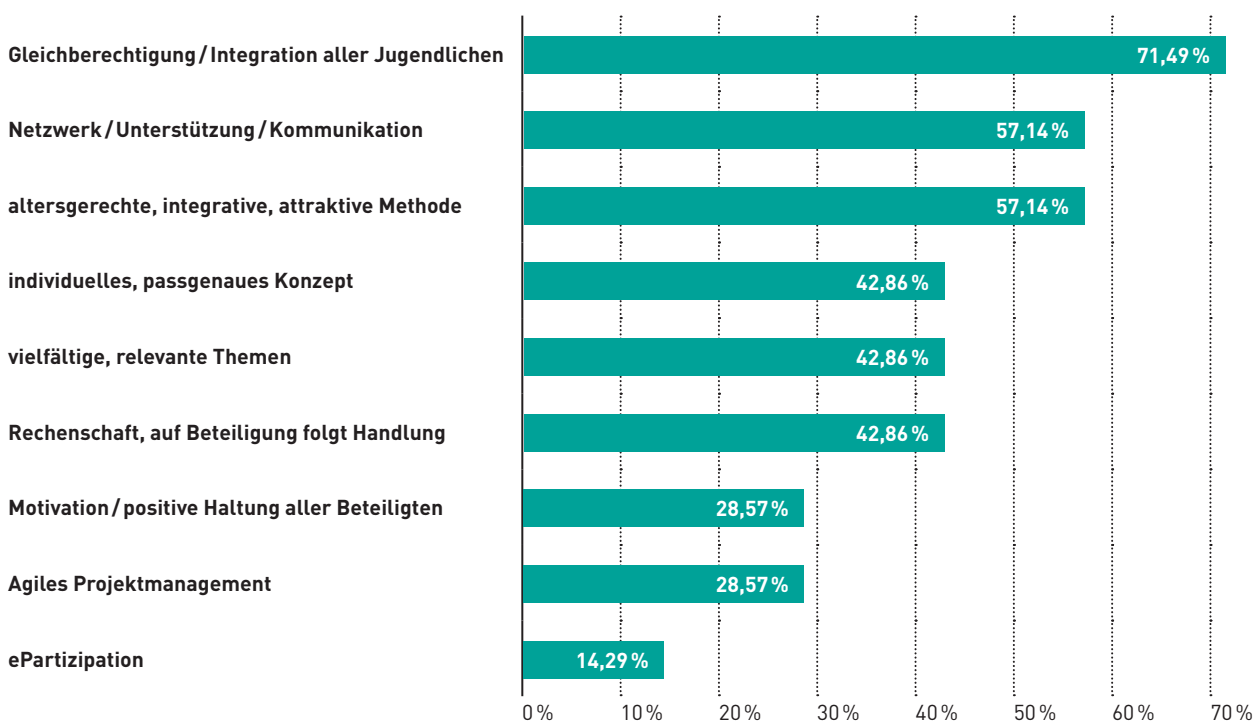


Mittelwerte der Faktoren nach Standort mit z-standardisierten Werten (die Mittelwerte zu den jeweiligen Faktoren wurden aus allen evaluierten Projekten gewonnen).

Die bei den Experteninterviews formulierten Aussagen bestätigten weitgehend das Meinungsbild der Schüler*innen (siehe hierzu die folgende Abbildung). Insbesondere die Integration möglichst vieler/aller Jugendlichen in die Beteiligungsprozesse wurde von der großen Mehrheit der Experten (ca. 71 %) als wichtiges Qualitätsmerkmal für eine Kinder- und Jugendbeteiligung betrachtet. Darüber hinaus wurden von den Experten mehrheitlich auch die Koordination über (eine) zentrale Ansprechperson(en) mit ausreichenden Ressourcenausstattungen sowie eine transparente Kommunikation des Projektverlaufs sowie der Handlungs- und Umsetzungsschritte (ca. 57 %) wie auch die Umsetzung mittels altersgerechter und attraktiver Methoden benannt (ca. 57 %). als zentrale Qualitätskriterien benannt.

Aus der durchgeführten Evaluationsstudie lassen sich aus den beiden Pilotprojekten in Gundelfingen und Waldkirch – wie auch aus allen sechs evaluierten kommunalen Jugendbeteiligungsprojekten – sicherlich erste Erkenntnisse für eine gelingende kommunale Jugendbeteiligung gewinnen, jedoch sind mit diesem ersten Schritt noch nicht alle Fragen zufriedenstellend beantwortet und es ergeben sich auch weitere bzw. neue Fragen. Zur Verifizierung, Falsifizierung oder Differenzierung der jetzt gewonnenen Erkenntnisse, wäre im weiteren Verlauf der Jugendbeteiligungsprojekte eine formative Evaluation wünschenswert.

BENANNTEN QUALITÄTSKRITERIEN DES BETEILIGUNGSPROZESSES IN DEN EXPERTENINTERVIEWS



e) Ein Umsetzungsvorschlag – Verankerung des Projekts „Schule und kommunale Jugendbeteiligung“ im Fachunterricht sowie im Schulkonzept Demokratiebildung

Dr. Gerfried Kübler

| Angebote im Fachunterricht Gemeinschaftskunde | |
|--|---|
| Was? | <p>Vor- und Nachbereitung des „Politiktag“ innerhalb des Projekts „Schule und kommunale Jugendbeteiligung“</p> <p>Vorbereitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Aufgaben der Gemeinde, Organe der Gemeinde, ihre Legitimation und ihr Zusammenwirken im Entscheidungsprozess. Ggf. unter Einsatz eines Planspiels z. B. von der LpB ▶ Vorabfassung der Veränderungswünsche in der Gemeinde von allen Schüler*innen der 8. Klasse durch den Einsatz digitaler Formate wie OPIN <p>Nachbereitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Weiterführende Diskussion einzelner Themen und fachliche Begleitung |
| Umfang? | ca. 6 Stunden |
| Wann? | Vorbereitung und Vorabfassung muss vor dem „Politiktag“ erfolgen. Die Nachbereitung erfolgt direkt nach dem „Politiktag“ und dann punktuell über den Verlauf des Schuljahres |
| Wer macht was? | Vor- und Nachbereitung durch Gk-Lehrkräfte in den Klassen |
| Standardabdeckung (ibK und pbk) | <p><i>ibK: 3.1.3.2 (4):</i> bei Umsetzung des Planspiels „Flüchtlinge willkommen? Kommunale Integrationspolitik gestalten“ der LpB: alle ibK im Themenfeld außer 3.1.3.2 (3) und Teil der Standards 3.1.3.2 (1) und (2). Zusätzlich noch Teilabdeckung der Standards 3.1.1.2 (3), (4), (5) aus dem Themenfeld „Zuwanderung nach Deutschland“)</p> <p><i>pbK: 2.4.8:</i> bei Umsetzung des Planspiels zusätzlich: 2.3.2, 2.4.7</p> |
| Leitperspektivenabdeckung (bei Umsetzung des Planspiels) | identisch mit der rechten Spalte |

| Unterrichtliche und außerunterrichtliche Angebote | |
|---|--|
| Was? | <p>Durchführung des „Politiktag“ innerhalb des Projekts „Schule und kommunale Jugendbeteiligung“</p> <p><i>Unsere Gemeinde und wir I:</i> Meinungen, Einstellungen, Interessen und Veränderungswünsche der Schüler*innen – Austausch mit dem (Ober)Bürgermeister und den Gemeinderäten</p> <p><i>Unsere Gemeinde und wir II:</i> Wie kann ich meine Interessen und Veränderungswünsche in den Entscheidungsprozess in der Gemeinde einbringen? Partizipationsmöglichkeiten Jugendlicher: § 41a GemO, wählen ab 16 / wählen ab 14 zum Gemeinderat ...</p> <p><i>Unsere Gemeinde und wir III:</i> Vorschlag bzw. Vorstellung eines Konzepts zur Implementierung von Beteiligungs- und Arbeitsformaten</p> |
| Umfang? | 6 Stunden |
| Für wen? | alle Schülerinnen und Schüler der Klasse 8 und ggf. VKL-Klassen |
| Wer macht was? | Organisation innerhalb der Schule und zwischen den beteiligten Schulen. |
| Standardabdeckung (ibK und pbk) | <ul style="list-style-type: none"> ▶ Gk; ibK: 3.1.3.2 (1); pbK: 2.3.1, 2.3.2, 2.3.6, 2.3.7, 2.4.6 ▶ Deutsch, Geschichte, Geographie, WBS, Religion/Ethik |
| Leitperspektivenabdeckung | <ul style="list-style-type: none"> ▶ BNE: Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung; Demokratiefähigkeit ▶ BTV: Wertorientiertes Handeln, Toleranz, Konfliktbewältigung und Interessenausgleich ▶ PG: Selbstregulation und Lernen ▶ MB: Kommunikation und Kooperation, Produktion und Präsentation |

| Klassenübergreifend | |
|---|--|
| Unterrichtliche und außerunterrichtliche Angebote | |
| Was? | <p>Arbeitsgruppe Kommunalpolitik im Rahmen des Projekts „Schule und kommunale Jugendbeteiligung“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Erarbeitet die inhaltliche Agenda zur „Kommunalpolitik“ und legt sie der (Klassen-)Schülerversammlung oder dem Schülerrat zur Abstimmung vor ▶ Repräsentiert die Schüler*innen nach außen: Teilnahme an Beteiligungs- und Arbeitsformaten mit Vertretern der Gemeinde ▶ Kommuniziert über den Schülerrat und/oder die (Klassen-)Schülerversammlung Zwischenstände und Ergebnisse |
| Umfang? | über mindestens ein Schuljahr |
| Für wen? | alle an Beteiligung in der Gemeinde interessierten Schülerinnen und Schüler |
| Wer macht was? | Betreuung der Arbeitsgruppe Kommunalpolitik |
| Standardabdeckung (ibK und pbK) | <ul style="list-style-type: none"> ▶ <i>Gk; ibK</i>: einzelne vertiefend über den Arbeitsprozess; ▶ <i>pbK</i>: 2.3.1. (alle im Bereich der Handlungskompetenz) ▶ 2.4.1 (Methodenkompetenz): alle bis auf 2.4.5, 7, 9 ▶ Deutsch, Deutsch, Geschichte, Geographie, WBS, Religion/Ethik |
| Leitperspektiven-abdeckung (bei Umsetzung des Planspiels) | <ul style="list-style-type: none"> ▶ BNE: Werte und Normen in Entscheidungssituationen, Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung; Demokratiefähigkeit ▶ BTV: Wertorientiertes Handeln, Toleranz, Konfliktbewältigung und Interessenausgleich ▶ PG: Selbstregulation und Lernen ▶ BO: Fachspezifische und handlungsorientierte Zugänge zur Arbeits- und Berufswelt ▶ MB: Kommunikation und Kooperation, Produktion und Präsentation“ |

f) Ein weiteres Projekt: Die beruflichen Schulen Emmen- dingen (mit dem Schwerpunkt der politischen Bildung)

Moritz Dreßen, Schülersprecher, Carl-Helbig-Schule
Emmendingen

ZEITLICHER ABLAUF:



Projektbericht

Die Stadt Emmendingen ist eine Kreisstadt mit 28.200 Bewohnern, die sich im Mittelzentrum des Landkreises Emmendingen befindet. Mit den Gemeinden Freiamt, Malterdingen, Sexau und Teningen bildet Emmendingen eine Verwaltungsgemeinschaft. Emmendingen ist in sechs Stadtteile aufgeteilt und an der Spitze der Verwaltung steht der Bürgermeister Stefan Schlatterer. In der Stadt Emmendingen gibt es an weiterführenden Schulen das Goethe-Gymnasium, die Markgrafen-Realschule, die Markgrafen-Hauptschule und Fritz-Boehle-Hauptschule. Der Landkreis Emmendingen beheimatet darüber hinaus noch einige gewerbliche und hauswirtschaftlich-sozialpflegerische Schulen, worunter auch die Carl-Helbig-Schule fällt.

Bei diesem Projekt zur Jugendbeteiligung und politischen Bildung ging die Initiative von Schüler*innen der Carl-Helbig-Schule aus. So zeigten sich jene Schüler*innen, die auch in der SMV-Arbeit tätig sind, davon angetrieben und motiviert, dass in Ihrer Schule zu wenig bis gar keine politische Bildungsarbeit geleistet wird. In Form der Selbstorganisation wurde ein Projekt zur politischen Bildung eigenständig auf die Beine gestellt. Ziel sollte es also sein, ein Projekt zu entwickeln, bei welchem es gelingt, den Schüler*innen ein Bewusstsein für politisches Denken und Handeln zu vermitteln und bei dem eigene politische Entscheidungskompetenzen angestoßen würden.

Am 10. Juli 2017 fand daraufhin das erste Treffen zwischen Udo Wenzl, der Schulleitung und interessierten Lehrkräften der Carl-Helbig-Schule statt. Am 9. November 2017 beschloss die SMV der Carl-Helbig-Schule während der Hüttenstage, das Projekt mit

dem Ziel von mehr politischer Bildung an ihrer Schule anzugehen, und meldete sich verbindlich an. Daraufhin gab es eine sehr intensive Arbeit in der SMV, in der grundlegende Überlegungen angestellt wurden, was man innerhalb des Projektes erreichen möchte. Es entstand daraus zum einen eine Kooperation mit der Nachbarschule (GHSE), um die Arbeitsaufteilung innerhalb des Projektes zu erleichtern und um mehr Schüler*innen für das angedachte World Café zu erreichen. Zum anderen wurden durch ein ganztägiges Treffen mit Udo Wenzl sowohl Ideen als auch Umsetzungsmethoden von der Schülerschaft und den beteiligten Lehrkräften gesammelt. Im Rahmen eines weiteren Treffens entstand ein grobes Konzept, wie der Tag zur politischen Bildung in Emmendingen aussehen könnte, der letztendlich im Juli 2018 in einem großangelegten World Café mit Politiker*innen umgesetzt wurde. Bei diesem Projekt zeigte sich, dass die Umsetzung der konkreten Überlegungen zur Steigerung der politischen Bildung an der Karl-Liebig-Schule maßgeblich von der SMV-Arbeit ausging. Da aber jede SMV auch mal endet und die Fortführung des Projektes in den Händen der nächsten Stufen liegt, ist noch nicht abzusehen, ob das Projekt weitergeführt werden kann.

Bei der Ausarbeitung des Projekts entschied sich die SMV der Karl-Liebig-Schule gegen ein Format der Partizipation. Dies war dem Umstand geschuldet, dass es eine große Distanz zwischen dem Wohnort vieler Schüler*innen und ihrem Schulort gibt und dass relativ wenig Vorbereitungszeit gegeben war. Man verständigte sich innerhalb des Projekts auf das Format World Café, gefolgt von einer Podiumsdiskussion mit den Mandatsträgern.

Die gesamte Planung des Projektes, dessen Ausarbeitung, Organisation und Umsetzung wurde in Arbeitstreffen der SMV-Kooperation erarbeitet. Gezeichnet war das Projekt insbesondere von den engagierten, energiegeladenen jungen Menschen. Gerade in Anbetracht von Prüfungen, Prüfungsvorbereitungen, Klausuren, Praktika und Freunden ist diese Leistung besonders hervorzuheben und kann gar nicht genug betont werden. Kritisiert wird an dieser Stelle, dass

keine Zeit innerhalb des Schulbetriebs für diese Art von Tätigkeit vorgesehen ist, sondern dass dieses Projekt auch für die Lehrkräfte, welche die Schüler*innen unterstützten, in der Freizeit aller Beteiligten stattfinden musste. Neben dem Aspekt, dass weder für Schüler*innen noch für Lehrer*innen Zeit für ein solches Projekt innerhalb des Schulunterrichts vorgesehen ist, war die mangelnde Bindung der Schülerschaft an ihre Schulen ebenfalls eine größere Herausforderung. Dies lag vermutlich an der weiten Entfernung des Wohnorts und der Schule der Schüler*innen, sonst hätten sich gegebenenfalls mehr Schüler*innen an diesem Projekt beteiligt.

Aus Sicht der Schüler*innen lässt sich als Resümee festhalten, dass es ein motiviertes Team mit einer Vision benötigt, damit ein solches Projekt der politischen Bildung innerhalb der bestehenden Schulstrukturen gelingen kann. Zwar ist jede Schule und ihre Ausgangssituation verschieden, jedoch braucht es einen gewissen Ansatz von Mut und Willen innerhalb der Schülerschaft, sich solch einem Projekt der politischen Bildung selbst anzunehmen und in Eigenregie zu organisieren. Dies kann durchaus ein langer Prozess sein, der auch in diesem Projekt nicht gänzlich abgeschlossen wurde.

Praxisbeispiel

Das Format World Café ist eine Methode, die besonders gerne bei Großgruppen zum Einsatz kommt. Sie bietet sich ab einer Zahl von 12 Personen an. Bei dem Format World Café werden die Gäste ohne großen Aufwand von einem Gastgeber in einem Raum an einem Tisch auf beschreibbaren Tischdecken oder Flipchart-Papier mit Stiften zu einer Fragestellung eingeladen. Es geht darum, möglichst viele Teilnehmende zu Wort kommen zu lassen, gemeinsame Ziele und Strategien zu finden und dadurch ihre Bereitschaft zur Mitwirkung am Veränderungsprozess zu wecken. Dies alles soll in einem konstruktiven Gespräch zu der jeweiligen Fragestellung mit möglichst vielen Personen erfolgen. Bei der Methode World Café gibt es zahlreiche verschiedene Formen und Abwandlungen. Beispielsweise können Teilnehmende bei manchen

Formaten den Tisch wechseln oder der/die Moderator*in wechselt die Tischgruppe. Am Ende werden bei den meisten Formen des World Cafés die beschriebenen Tischtücher als Ergebnisgalerie ausgehängen und die Ergebnisse werden besprochen.

Die Umsetzung in Emmendingen sah wie folgt aus: Die Schüler*innen sollten gegen 9:00 Uhr im Rahmen eines World Cafés in einen gemeinsamen Austausch kommen, um an diversen Thementischen zu ihren Anliegen diskutieren zu können. An jedem Thementisch befand sich ein/e Moderator*in, dem/der die Aufgabe zu teil kam, die jungen Diskutanten zum Gespräch anzuregen und für alle Beteiligten eine angenehme Gesprächsatmosphäre zu schaffen. Diese Aufgabe übernahmen die Schüler*innen aus dem SMV-Kooperations-Team. Bei dem World Café in Emmendingen gab es elf Thementische mit folgenden Themen:

- Umwelt
- Chancen, Bildung & Einkommen
- Zuwanderung/Entwicklungshilfe
- Legalisierung von Drogen
- Gleichstellung und LGBT+
- Kommunalpolitik

Die Thementische „Umwelt“, „Chancen“, „Zuwanderung“, „Legalisierung von Drogen“ und „Gleichstellung“ wurden jeweils zwei Mal angeboten, lediglich Thementisch „Kommunalpolitik“ wurde nur einmal angeboten. Die Teilnehmer rotierten hierbei in festgelegten zeitlichen Abständen von Thementisch zu Thementisch. Während den Diskussionen innerhalb der Thementische wurden wichtige und häufige Gedanken auf Plakaten festgehalten. Dabei handelte es sich zum Beispiel um Ideen, Fragen, Lösungsvorschläge, Feststellungen, Gedankengänge oder sonstige Stichpunkte aus den Diskussionen. Diese Gedankengänge wurden nach Ablauf der Diskussionen an den Thementischen von Botschaftern der Tische zusam-

mengetragen und zu Thesen oder Fragen formuliert. Diese Essenz aus den Thementischen war wiederum die Grundlage für die Podiumsdiskussion mit den Mandatsträgern. Dabei hatte jeder Politiker eine Minute Zeit, Stellung zu nehmen und/oder Fragen zu beantworten.

Schwierigkeiten bei der Umsetzung in Emmendingen zeigten sich insbesondere in den Diskussionen innerhalb des World Cafés. Die Gespräche an den Thementischen mussten durch die Moderator*innen am Laufen gehalten werden, wodurch es zu spannenden und abwechslungsreichen Diskussionen kam. Eine weitere Herausforderung war die große Anzahl von an der Veranstaltung teilnehmenden Schüler*innen. Durch die große Anzahl an Schüler*innen sollte ein Live-Stream von der Podiumsdiskussion in die Klassenzimmer für all jene, die nicht mehr in die Mensa passten, angeboten werden. Dies erschien anfangs schwierig, wurde allerdings vom Technik-Team gemeistert.

5. Standort- und konzeptübergreifende Erkenntnisse und Empfehlungen ...

... für alle, die auf dem Weg sind, ein zu ihren lokalen Gegebenheiten passendes Konzept zu entwickeln

- Bewusst gestaltete Kommunikationsprozesse sind integraler Bestandteil jeder erfolgreichen Projektentwicklung. Besonders wichtig und manchmal gar nicht so einfach zu realisieren ist eine gelingende Kommunikation bei Kooperationsprojekten wie den hier geschilderten, da viele sehr unterschiedliche Akteure zusammenkommen. Sowohl schulintern als auch schulübergreifend, sowohl in der Gemeinde als auch zwischen den Verantwortlichen in Schule und Gemeinde sind verlässliche Vereinbarungen zu Wegen, Häufigkeit, Zeitpunkten und natürlich Inhalten für das Gelingen des Projektes zentral.
- Zudem ist Transparenz sehr wichtig. Der offene Umgang mit allen grundlegenden Informationen trägt zur Verhinderung von Unsicherheiten und demotivationalen Effekten bei und aktiviert im Gegenteil dazu die Projektbeteiligten zur verstärkten Mitarbeit. Besonders wichtig ist dabei das Sichtbarmachen von erreichten Meilensteinen und nächsten Schritten der Projektentwicklung sowie von realisierten Erfolgen.
- Entsprechend empfiehlt sich zum geeigneten, möglichst frühen Zeitpunkt das Einbinden der Mitglieder des Schulleitungsteams, der Gemeinschaftskundefachschaft und ggf. weiteren Fachschaften, der Gesamtlehrerkonferenz, der Schulkonferenz, des Schülerrates (SMV). Der/die BürgermeisterIn sollten von Anfang an den Gemeinderat sowie die Amtsleitungen im Rathaus beteiligen.
- Viele Gemeindevertreter*innen und viele am Schulleben Beteiligte werden sich für das Projekt interessieren, einige werden es aktiv unterstützen wollen. Auch eventuelle Bedenken oder Schwierigkeiten können so frühzeitig besprochen und konstruktiv im Projektverlauf bedacht werden.
- Grundsätzlich ist die Einbindung des Projektes in den (Gemeinschaftskunde-) Fachunterricht integraler Bestandteil des Projektes, da hier wichtige Inhalte vor- und nachbereitet und die zum Kompetenzerwerb gehörende Reflexion des Erlebten geleistet werden können.
- Im Gegensatz dazu ist die Mitwirkung der Schülermitverantwortung fakultativ. In jedem Fall sind das Informieren des Schülerrates und das Ermöglichen einer selbstbestimmten SMV-Entscheidungsfindung bezüglich der Frage, ob bzw. wie die SMV sich innerhalb des Projektes engagiert, wichtig. Obwohl viele gute Gründe für die Einbindung der Schülermitverantwortung sprechen, kann eine SMV auch entscheiden, sich nicht in organisierter Form innerhalb des Projektes zu engagieren. Unabhängig von dieser Entscheidung bleibt aber das klassenübergreifende Arbeiten ein wichtiges Prinzip dieses Projektes.
- Jeder Akteur und jeder am Projektinteressierte hat zu verschiedenen Zeitpunkten Fragen, die Antwort und Ideen, die einen Ort benötigen. Sehr empfehlenswert ist deshalb das Etablieren von festen Ansprechpartner*innen und Zuständigkeiten.

- Der Erfolg des Projektes hängt vom bereitwilligen Mitwirken vieler, aber auch von der engagierten Verantwortungsübernahme Einzelner ab, die das Projekt zu ihrem erklären. Daher ist eine dieses Engagement fördernde, adäquate Ressourcenzuteilung empfehlenswert. Uns natürlich ist immer gut, wenn es gelingt, Synergieeffekte der vorhandenen lokalen Akteure zu nutzen.
- So wichtig es ist, mittels kluger Planung dem Projekt Struktur zu geben, so wichtig ist auch möglichst große Offenheit in Fragen der Ausgestaltung. Denn so wird die partizipative Ausgestaltung des Konzepts möglich, zum Beispiel in einem World-Café rund um die Frage, ob und wie Schüler*innen „Außenminister*innen“ wählen sollen, die dann in ihrem Auftrag die Kontakte zum Gemeinderat gestalten (vgl. Gundelfingen).
- Für eine gelingende Arbeit an den ausgewählten kommunalen Projekten ist eine enge Abstimmung der im Projekt engagierten Schüler*innen mit den kommunalen Entscheidungsträgern von grundlegender Bedeutung. Entsprechend bedeutsam ist die Teilnahme von Vertreter*innen, Politiker*innen und anderen Experten in wichtigen Projektphasen und -momenten.
- Aus pädagogischer Sicht ist das schon erwähnte Sichtbarmachen von erreichten Meilensteinen und Erfolgen besonders wichtig, denn es trägt zu immens wichtigen Selbstwirksamkeitserfahrungen der Schüler*innen bei. Klare und transparente Absprachen, besonders bezüglich der Bedingungen und Spielräume des Projekts, helfen, zu hohe Erwartungen und damit einhergehende Enttäuschungen zu vermeiden. Und wenn dann noch ein erfolgreiches Schüler*innenprojekt zeigt, „dass es geht“, so bleibt auch das Engagement der beteiligten Schüler*innen langfristig erhalten. Weitere Gelingensfaktoren in diesem Zusammenhang sind die Gestaltung eines niederschweligen Zugangs für möglichst viele Schüler*innen und im weiteren Projektverlauf die Schaffung verschiedener, flexibler Arbeitsangebote für Schüler*innen.
- Besonders für Schulen mit einem großen Einzugsgebiet und damit verbunden mit einigen Schüler*innen bei denen der Schulort nicht ihr Wohnort ist, ist die Erarbeitung eines Konzepts, das den meisten/ggf. auch allen Schüler*innen ermöglicht am Politiktag mit „Ihrem“ Bürgermeister in den Austausch zu kommen, sehr wichtig. Denkbare und erprobte Ansätze wären: Anwesenheit der Bürgermeister der relevanten Gemeinden bei dem „Politiktag“ in der Schule. Zentrale Koordination eines Termins für den „Politiktag“ in den relevanten Gemeinden durch einen der beteiligten Bürgermeister. Denkbar wäre auch die Koordination eines zentralen Termins für den „Politiktag“ durch das Regierungspräsidium oder die Landesregierung.
- Schließlich ist das rechtzeitige Bedenken von Organisationsformen, die Kontinuität und Nachhaltigkeit sichern, z. B. Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft (vgl. Gundelfingen), empfehlenswert.
- Nicht zu vergessen sind verschiedene rechtlicher Aspekte, z. B. Beachtung der Verantwortlichkeit des Schulleiters für die Besorgung aller Angelegenheiten der Schule und für die Vertretung der Schule nach außen oder z. B. aufsichts- oder versicherungsrechtliche Aspekte.

6. Integration der Ergebnisse in Form von Leitlinien

**Fairness – Flexibilität – Freiraum
vielfältig – verantwortungsvoll –
vernetzt**

Christine Schweizer

Ein Leitfaden für kommunale Kinder- und Jugendpartizipation

Im Folgenden werden Leitlinien für kommunale Kinder- und Jugendpartizipation in Kooperation mit Schulen, welche aus den Erkenntnissen der Evaluation entstanden sind, vorgestellt. Dabei werden vor allem standort- und konzeptübergreifende Merkmale präsentiert. Diese Kriterien müssen bei der Übertragung auf andere Projekte und Standorte überprüft und angepasst werden.

FAIRNESS

Zugang – Haltung – Prozess

Gleichberechtigung, Integration und Transparenz sind für das Gelingen von Kinder- und Jugendpartizipation eine wichtige Grundlage:

- Ziel ist eine möglichst breite Beteiligung: Kinder und Jugendliche sollten frühzeitig einbezogen werden, jeden Alters, aus allen Schulformen sowie junge Erwachsene aus Ausbildung oder Studium.
- Niederschwellige Zugangsmöglichkeiten für möglichst viele Kinder & Jugendliche sind eine Voraussetzung für einen inklusiven und fairen Beteiligungsprozess.
- Eine gleichberechtigende, ehrliche und transparente Haltung der Erwachsenen zum Thema Beteiligung und dem damit verbundenen Handeln im Partizipationsprozess hat Auswirkungen auf das Wohlbefinden und die Motivation der Beteiligten. Die Teilnehmer*innen erhalten so das Gefühl ernst genommen zu werden und auf Augenhöhe zu kommunizieren.

KOMMUNIKATION

Vernetzung – Rechenschaft – Austausch

Wer, wie, wo und wann kommuniziert, ist entscheidend dafür, wie die Planung und Durchführung von Partizipation angenommen, organisiert und umgesetzt wird.

- Im Fokus steht hierbei die Organisation der Kommunikation über zumindest eine/n klare/n Ansprechpartner*in. Dessen Aufgabe ist unter anderem für alle beteiligten Personen (inklusive den Kindern und Jugendlichen) und Institutionen verfügbar zu sein sowie Strukturen und Inhalte zu kommunizieren. In diesem Zusammenhang zeigt sich der größte Ressourcenbedarf. Um die gesetzliche Pflicht der Jugendbeteiligung zu erfüllen, braucht es kontinuierliches, verfügbares Personal. Und um die Nachhaltigkeit des Projekts zu gewährleisten, bedarf es einer langfristigen Unterstützung, Organisation sowie Kommunikation.
- Die Koordination und Vernetzung von Schule und Kommune benötigt wiederkehrende Elemente. Diese müssen vor allem für involvierte Institutionen (insbesondere für die Schulen) nutzerfreundlich und zeitsparend sein. Es zeigt sich, dass es allen Beteiligten entgegenkommt, wenn Koordinationstreffen von einer Ansprechperson organisiert werden.
- Die gängigen Kommunikationswege der Verwaltung und Politik über Gemeinderatssitzungen, Amtsblätter, E-Mail oder Homepage sind für Kinder und Jugendliche meist fern ihrer Lebenswelt. Dies erfordert sowohl die Heranführung als auch die Unterstützung der jungen Beteiligten. Jedoch gilt es auch hier Kompromisse einzugehen und zusätzlich Kommunikationswege der jungen Mitwirkenden zu berücksichtigen. eKommunikation hat an dieser Stelle eine unverzichtbare Funktion.

- Eine klare und ehrliche Kommunikation der Inhalte, Entscheidungsspielräume und Prozesse erhöht die Akzeptanz der jungen Bürger*innen. Hierbei ist ein inklusives Konfliktmanagement wie das gemeinsame Besprechen von Konflikten und das Finden von Lösungen wichtig. Dadurch können das Verständnis sowie die Toleranz von ungünstigen Rahmenbedingungen und Entscheidungen erhöht werden.

FREIRAUM

Selbstbestimmung – Mitbestimmung

- Durch Beteiligung werden Räume geöffnet, um diese gemeinsam zu gestalten. Diese Verantwortungs- und Entscheidungsräume erfordern nicht nur das Annehmen derer durch Kinder und Jugendliche, sondern auch das Abgeben durch Verwaltung oder Politik.
- Die Form der Kinder- und Jugendbeteiligung unter Vereinbarung von klaren Absprachen, Befugnissen und Bedingungen ist am prägnantesten als mitverantwortliche Selbstbestimmung zu beschreiben.
- Durch die Selbstbestimmung in vereinbarten Handlungsspielräumen haben junge Beteiligte die Chance in ein soziales Gefüge eingebunden zu werden, Autonomie zu erleben sowie damit verbundene Kompetenzen zu erlernen. Genau diese Gründe können dazu führen, dass Kinder und Jugendliche motiviert sind sich zu engagieren und Freude an der Mitbestimmung erfahren. Die Kommune muss sich bewusst sein über die rechtlichen und politischen Handlungsspielräume der Kinder und Jugendlichen. Somit können falsche Erwartungen vermieden werden.

- Bei der Einbindung von Lehrkräften, Organisatoren und weiteren, für die Beteiligung zuständigen Personen spielt dieser Aspekt ebenso eine entscheidende Rolle. Auch den Mitwirkenden sollten Gestaltungsräume im Sinne der Partizipation eingeräumt werden. Beispielsweise sollte die Workshop-Leitung Methoden anwenden, die nicht nur für die jungen Bürger*innen attraktiv sind, sondern auch für sie selbst sinnvoll erscheinen und Freude bereiten. Dieser Grund zeigt erneut die Relevanz einer positiven Haltung, der im Projekt involvierten Erwachsenen.
- Genauso vielfältig wie die Teilnehmenden sind, sollten die Methoden und Themen sein. Ein Methodenmix ist hierbei zu empfehlen, um möglichst inklusiv alle Kinder und Jugendlichen mit einzubeziehen.
- Es ist sinnvoll junge Beteiligte in Themen einzubeziehen, welche auch die weitere Bevölkerung betreffen (beispielsweise der Organisation von Fahrradwegen). Hilfreich ist folglich, dass möglichst alle kinder- und jugendrelevanten Themen aus Verwaltung und Politik systematisch erfasst und in den Beteiligungsprozess integriert werden. Die Kommunen können durch die Beteiligung der jungen Bürger*innen profitieren. Dieses Verständnis und der wertschätzende Umgang signalisieren Kindern und Jugendlichen gebraucht zu werden. Ein weiteres Argument dafür ist die soziale Eingebundenheit, welche dadurch gefördert werden kann.

WIRKUNG

Prozessintegration – Umsetzung – Handeln

Beteiligen ist nur dann nachhaltig, wenn verbindliche Mitbestimmungsmöglichkeiten über relevante Inhalte bestehen. Eine weitere Voraussetzung ist, dass Beteiligung nicht in Gesprächen endet, sondern auch Wirkung zeigt.

- Mit Wirkung ist nicht in jedem Fall eine Umsetzung gemeint. Ein wichtiges Kriterium ist, dass Jugendliche nach ihrer Entscheidungsäußerung weiterhin in das Verfahren integriert sind und über Veränderungen, Verzögerungen oder Umsetzungen beteiligt oder informiert werden.
- Das Einbeziehen der jungen Expert*innen durch Politik und Verwaltung führt zu einer erhöhten Legitimation von Entscheidungen.
- In einem Beteiligungsprozess ist es relevant Kinder und Jugendliche in den gesamten Prozess zu integrieren und Rechenschaft abzulegen. Durch eine kontinuierliche Kommunikationsstruktur werden die Mitwirkenden auf dem aktuellen Stand gehalten.
- Positive Selbstwirksamkeitserfahrungen der Kinder und Jugendlichen erhöhen die Wahrscheinlichkeit der Bereitschaft sich zukünftig zu engagieren.

BILDUNG UND BETEILIGUNG

Kompetenzentwicklung – Vorbereitung – Kooperation

Demokratiebildung und das Erlernen von Beteiligungskompetenzen sind zwei Bestandteile, welche sich kaum trennen lassen. Schulen als auch Kommunen sehen Demokratieförderung und die damit verbundene Kompetenzvermittlung als zu erfüllenden Bildungsauftrag. Die Verbindung von Bildung und aktivem Erleben wird von Schulen, Kommunen und Schüler*innen durchschnittlich als sinnvoll und kompetenzfördernd empfunden.

- Über die Schulen und die damit verbundene Schulpflicht kann ein Großteil aller Kinder und Jugendlichen erreicht werden. Demokratiebildung wird so in einem politischen Erlebnisraum erfahrbar.
- Der Vorteil einer umfassenden Vorbereitung von Beteiligung im Schulkontext liegt außerdem darin, dass Schüler*innen ähnliche Einstiegsbedingungen in einen Beteiligungsprozess erhalten.
- Die aktive Beteiligung der Kommune bereits im Schulkontext (beispielsweise durch das Mitwirken im Politikunterricht oder in einem Workshop) wird begrüßt und als gewinnbringend empfunden.

RAHMEN & FLEXIBILITÄT

Struktur – Agiles Projektmanagement – Weiterentwicklung

Bei einer regelmäßigen, wiederkehrenden Struktur bedarf ein komplexer Partizipationsprozess agiles Management und stetige Weiterentwicklung. Die Kontinuität von Verwaltung sowie die Spontaneität und Flexibilität von Jugendlichen braucht Berührungspunkte, Kompromisse und verlässliche Absprachen.

- Ein individuelles und passgenaues Konzept ist die Grundlage für Kinder- und Jugendbeteiligung in Schulen und Kommunen.
- Netzwerke und Fachkreise für Methoden- und Erfahrungsaustausch können beim Aufbau und der Verankerung eine Unterstützung sein.
- Beteiligung findet im direkten Lebensumfeld mit möglichst allen Kindern und Jugendlichen statt, welche es als ihren Handlungsraum ansehen.
- Bei der Durchführung von Partizipationsveranstaltungen sind eine Moderation sowie eine gute Organisation (ausreichend Material, Personal, Räumlichkeiten und Zeit) unerlässlich. Diesbezüglich scheinen die jungen Teilnehmenden die Zusammenarbeit und ein fairer Diskurs in Klein-

gruppen von nicht mehr als acht bis zwölf Personen zu befürworten.

- Beteiligung braucht Zeit, Personal, Räumlichkeiten und finanzielle Mittel.
- Die Partizipationsmethode sollte den Kindern und Jugendlichen sowie den personellen, kontextbezogenen und thematischen Rahmenbedingungen angepasst werden.
- Ein prägnanter Name der Kinder- und Jugendbeteiligung ist für die Wiedererkennung und Bekanntheit von Vorteil.

BALANCE

Abstimmung – Evaluation – Optimierung

Es gibt keine Patentlösung für die Planung und Durchführung von Kinder- und Jugendbeteiligung.

- Grenzen zu erfahren und selbstwirksam Prozesse zu gestalten mag gegensätzlich klingen, hängt jedoch eng zusammen. Für die Entscheidungsträger*innen bedeutet dies jedoch auch, dass Beteiligung, die jungen Bürger*innen und deren Meinungen ernstgenommen und berücksichtigt werden müssen.
- Eine klare und transparente Kommunikation ist für eine faire Prozessgestaltung unverzichtbar. Nur durch eine positive Handlungserfahrung kann sich eine nachhaltige Handlungsbereitschaft etablieren.
- Regelmäßige Evaluation und Optimierung von Prozessen und Strukturen der Kinder- und Jugendbeteiligung ist für die Weiterentwicklung und Etablierung eines funktionierenden Konzepts unerlässlich.
- Mit einer nachhaltigen Verankerung der Kinder- und Jugendbeteiligung geht das Entstehen einer Beteiligungskultur einher.

7. Anhang

a) Das Modell des 8er-Rats

Ein offenes Modell schulbezogener und schulübergreifender kommunaler Jugendbeteiligung mit Schüler*innen der Klassenstufe 8 aller Schularten.

Das Modell des „8er-Rat“ beteiligt alle Schüler*innen der Klassenstufe 8 in Kooperation von schulischem Politikunterricht und kommunaler Jugendbeteiligung an Entscheidungen in einer Kommune und ermöglicht so konkrete Beteiligungserfahrung. Diese Zielgruppe ist in einem geeigneten Alter, um an Gemeindepolitik herangeführt zu werden, auch ist das Thema Kommunalpolitik im schulischen Bildungsplan in der 8. Klasse verankert. Hervorzuheben ist der Schulform übergreifende und Lebensumfeld orientierte Ansatz.

Anknüpfend an das Thema „Politik in der Kommune“ im Bildungsplan eröffnet das Modell dem Politikunterricht, dieses Thema erfahrungs- und projektorientiert zu unterrichten. Ein großer Vorteil des „8er-Rats“ besteht u. a. auch darin, dass Jugendliche, welche nicht bereits am politischen Geschehen durch andere Partizipationsformen teilnehmen bzw. mit kommunaler Politik in Berührung waren, ein sinnvoller „Erstkontakt“ geboten wird. Der 8er-Rat kann zum einen eine sinnvolle Alternative aber auch eine Ergänzung zum Jugendgemeinderat sein, da er nicht nur bereits politisch interessierten und aktiven Jugendlichen, sondern einer Vielzahl von Jugendlichen eine Beteiligungsplattform bietet.

Vorgehensweise:

In einem strukturierten Prozess werden alle Achtklässler ein Jahr lang zu aktiv Beteiligten in der Kommune, die ganz konkret ihre Lebenswirklichkeit gestalten und sich für die von ihnen gewünschten Veränderungen einsetzen. Unterstützt werden sie dabei von der Jugendarbeit, den Schulen, der Kommunalverwaltung und -politik vor Ort. Wird das Projekt als kontinuierliche Beteiligungsform etabliert, so können über die Jahre hinweg alle Jugendlichen einer Stadt davon profitiert haben. Ehemalige Teilnehmende können die aktuellen Jahrgänge der Stufe 8 dann dabei unterstützen. Die Zusammenarbeit erfolgt mit allen Schulen am Ort, in größeren Kommunen mit einer besonders hohen Anzahl an Schulen empfiehlt sich ein sinnvolles Rotationsverfahren.

Mögliche Handlungsschritte:

1. Informationsgespräch
2. Planungs- und Vorbereitungstag mit Schule und Kommune
3. Erste 8er-Rat Konferenz (1 Schulvormittag)
4. Zweite 8er-Rat Konferenz (1 Schulvormittag)
5. Arbeitsgruppen (Themen der Schüler*innen)
6. Präsentation der Ergebnisse in einem politischen Gremium

Die Umsetzung findet in folgenden Schritten statt:



Dieses Modell wurde von den Jugendbeteiligungsexperten Erik Flügge und Udo Wenzl entwickelt und bereits in mehreren baden-württembergischen Kommunen erprobt.

siehe: [Flügge, Wenzl: *Der 8er-Rat: Ein barrierefreies Beteiligungsmodell für Jugendliche* (essentials) Taschenbuch, 2018]

b) Das Jugendrathaus als Wegbereiter für den 8er-Rat in Rheinfeldern

Auf dem Weg zum 8er-Rat oder INTRO

Andreas Kramer, Leiter der Jugendreferats der Stadt Rheinfeldern und Lars Lucas, Jugendreferent, Schwerpunkt: Jugendbeteiligung, Rheinfeldern

Der 8er-Rat, ein barrierefreies Beteiligungsmodell für junge Menschen, ist ein Beteiligungsformat, das in enger Kooperation mit Schulen und ganzen Klassen während der Unterrichtszeit schulübergreifend praktiziert wird. Er gelingt in einem kooperativen Miteinander der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung, der Jugendarbeit mit Lehrer*innen. „Der 8-er Rat ist mehr als nur eine Jugendbeteiligung. Das Modell ist auch eine Jugendbegegnung zwischen sonst so stark getrennten Lebenswelten“, so die Entwickler des 8er-Rates Erik Flügge und Udo Wenzl (*Flügge/Wenzl 2018: 14⁵⁾*)

- 5 Erik Flügge und Udo Wenzl, *Der 8er-Rat. Ein barrierefreies Beteiligungsmodell für Jugendliche*. Springer-Verlag Taschenbuch. 2018. Dieses Buch stellt den 8er-Rat als ein Modell der Jugendbeteiligung über soziale Schichten und Bildungsgrenzen hinweg strukturiert und in Form einer Praxisanleitung vor. Seit vier Jahren existieren die ersten Modellversuche des 8er-Rats in der Praxis, der hiermit einem breiteren Publikum in der praktischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Kommunen zugänglich gemacht wird. Im 8er-Rat werden die Stärken dreier Systeme in der Kommune miteinander verbunden: Stadtverwaltung, kommunale Jugendarbeit und Schulen arbeiten in enger Abstimmung zusammen und erkennen dabei jeweils die Stärke des anderen an.

Für die Umsetzung des 8er-Rates empfiehlt es sich, in die von Erik Flügge und Udo Wenzl geschriebene Handreichung „*Der 8-er Rat – ein barrierefreies Beteiligungsmodell für Jugendliche*“ (veröffentlicht bei Springer VS – 2018) zu schauen. Dort sind alle grundlegenden Gedanken und Arbeitsschritte zu finden.

Rheinfeldern (Baden) – neue Wege zur Jugendbeteiligung

Die Stadt Rheinfeldern (Baden) im Landkreis Lörrach am Hochrhein (ca. 33.000 Bürger*innen) entschloss sich 2017 dazu, die Strukturen der Jugendbeteiligung zu überdenken und das in die Jahre gekommene Jugendparlament durch ein innovatives Format der Jugendbeteiligung zu ersetzen. So führte Rheinfeldern (Baden) landesweit als fünfte Kommune den 8er-Rat ein.

Bewusstsein für Veränderung schaffen

Für einen 8er-Rat musste der bis zu diesem Zeitpunkt eher sporadische Kontakt zu den Schulen, welche zudem beim Hauptamt der Stadtverwaltung angesiedelt sind, ausgebaut werden. Um diese Thematik anzugehen, gab es zum damaligen Zeitpunkt nur eine sinnvolle Lösung. Das Hauptamt musste dafür gewonnen werden, eine neue Form der Jugendbeteiligung in Zusammenarbeit mit den Schulen einzurichten. Glücklicherweise wurden hierzu bereits im Vorfeld entscheidende Schritte gegangen, denn das Hauptamt bzw. dessen Amtsleiter besuchte zwei Fachtage zum Thema Kinder- und Jugendbeteiligung. Dieser fachliche Input stieß auf positive Resonanz und sorgte für Offenheit des Hauptamts zum Thema Jugendbeteiligung im Kontext von Schule.

In den Dialog mit Schulen treten

Rheinfelden (Baden) hat 5 weiterführende Schulen: eine Gemeinschaftsschule, eine Realschule, zwei Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren, eines mit den Förderschwerpunkten geistige und körperlich-motorische Entwicklung und eines mit dem Förderschwerpunkt Lernen ebenso wie ein Gymnasium. Ziel war es, möglichst vielen Schüler*innen der Jahrgangsstufe 8 die Teilnahme an diesem Beteiligungsformat zu ermöglichen. In einem ersten Informationsgespräch wurden alle Schulleiter*innen über die Idee des 8er-Rats informiert und um die Unterstützung gebeten, den 8ten Klassen an den drei Terminen die Teilnahme am 8er-Rat zu ermöglichen. Es gab spontane Zusagen von drei der anwesenden Schulleitungen. Eine weitere Zusage folgte kurz darauf.

Das Jugendrathaus als Vorbereitung auf den 8er-Rat

Nachdem relevante Schnittstellen, wie die Kooperationsbereitschaft seitens der weiterführenden Schulen, des zuständigen Hauptamts und des Jugendreferats, erfolgreich verknüpft wurden, konnte die Planung des Projekts starten. Um die 150 Teilnehmer*innen auf den 8er-Rat einzustimmen, wurden die bis dato noch siebten Klassen der weiterführenden Schulen zu einem sogenannten **Jugendrathaus** in den Bürgersaal eingeladen. Das Ziel des Jugendrathauses ist es, die Jugendlichen an kommunale Entscheidungsstrukturen und Funktionsweisen heranzuführen. Es ist bei diesem ersten Termin jedoch weniger wichtig, dass die Schüler*innen im Anschluss an das Jugendrathaus ein Organigramm des Verwaltungsaufbaus zeichnen können. Vielmehr geht es darum, dass sich die Schüler*innen die Räumlichkeiten des Rathauses „erlaufen“ und dadurch Rathausatmosphäre schnuppern. Mindestens genauso wichtig für die Jugendlichen ist hierbei auch eine Pause mit einem kleinen Snack. Alles in allem soll das Jugendrathaus dazu dienen, Berührungängste zu reduzieren und zu zeigen, dass

150 Schüler*innen beim ersten Jugendrathaus im Dialog mit dem Oberbürgermeister von Rheinfelden (Baden)



die kommunale Stadtverwaltung auch für Jugendliche interessante Schnittstellen in Bezug auf deren Belange bietet.

Das erste Jugendrathaus in Rheinfelden (Baden) gestaltete sich wie folgt: Das Jugendreferat der Stadtverwaltung koordinierte einen Termin an welchem sowohl die Verwaltungsspitze, in Form von Oberbürgermeister, Bürgermeisterin und Amtsleitungen, sowie auch die zuvor beschriebenen Klassen in den Bürgersaal des Rathauses eingeladen wurden. Dort eingetroffen stellte sich zunächst die Verwaltungsspitze bei den Schüler*innen vor, bevor diese im Umkehrschluss ihre Fragen an jene richten durften. Im Anschluss an die Fragerunde wurden die Schüler*innen in Kleingruppen zu je circa 10–12 Personen eingeteilt und nach dem Rotationsprinzip im zehnminütigen Takt durch die verschiedenen Ämter des Rathauses geführt, wo ebenfalls ein Informationsaustausch mit den jeweiligen Amtsleitungen stattfand. Diese Aktion stieß, aufgrund von insgesamt über 150 Schüler*innen in den Fluren des Rathauses, auf großes Interesse und legte den Grundstein für den darauffolgenden 8er-Rat.

8er-Rat

Dieser verlief aufgrund der geleisteten Vorarbeit nach Plan. Bei den drei Projektveranstaltungen mit abschließendem „Gallery Walk“ und Präsentation vor dem versammelten Gemeinderat kamen insgesamt elf Projektideen zu Stande, welche von der Verwaltung auf Umsetzbarkeit geprüft wurden. Die Ergebnisse der Prüfung wurden den Schüler*innen zurückgemeldet. Der Umsetzungsprozess einiger Projekte ist inzwischen angelaufen. Aufgrund dieser positiven Erfahrungen und dem Potenzial welches der „8er-Rat“ gezeigt hatte, entschloss man sich die Veranstaltung im Folgejahr erneut durchzuführen und somit als Baustein kommunaler Jugendbeteiligung zu verankern.

Aufwand und Evaluation des ersten Jugendrathauses

Der erste Durchgang des Jugendrathauses wurde von einer externen Moderation begleitet. Zudem haben viele Mitarbeiter*innen des Jugendreferats und des Hauptamtes die Gruppen durch das Rathaus geführt. Trotz der positiven Resonanz des Vorjahres hatte sich gezeigt, dass insbesondere die personelle Belastung

Schüler*innen im Sitzungssaal beim Kahoot-Quiz



nicht auf Dauer zu bewältigen ist. Um den Aufwand zu reduzieren und dem Projekt frische und junge Ideen zufließen zu lassen, entschied man sich, die Auszubildenden und Verwaltungspraktikanten der Stadt einzubinden. Gemeinsam mit dem Jugendreferat wurde eine QR-Code-Rallye als neue Form für das Jugendrathaus entwickelt.

Das zweite Jugendrathaus als QR-Code Rallye – ein Erfolgsmodell

Das neue Konzept wurde als „digitale Schnitzeljagd“ durch die Ämter des Rathauses ausgearbeitet. Der Ablauf gestaltete sich wie folgt: Die Jugendlichen kamen, entgegengesetzt des ersten Jugendrathauses, in einzelnen Klassen ins Rathaus und durften den Sitzungssaal des Gemeinderats in Beschlag nehmen. Nach der Begrüßung wurden die Klassen in Kleingruppen à max. 5 Personen eingeteilt. Jede Kleingruppe wurde mit einem iPad ausgestattet und für ca. 45 Minuten auf eine, durch eine fiktive Geschichte gestützte, Reise durch das Rathaus geschickt. Inhaltlich gab es hierbei Aufgaben zu erledigen wie beispielsweise, das Mieten einer Halle für eine Schulfeier im Amt für Gebäude-

management oder das Anmelden eines Hundes im Bürgerbüro. Aber auch Zusatzinformationen zur eigenen Kommune wurden durch versteckte QR-Codes geliefert. Am Ende der Rathaus-Rallye konnten die Schüler*innen dann in ihren Kleingruppen bei einem interaktiven „Kahoot-Quiz“ gegeneinander antreten. Dieser abschließende Wettbewerb innerhalb der Veranstaltung stellte hierbei für viele Schüler*innen den Höhepunkt der Veranstaltung dar und sorgte für viel Spaß und ein hohes Aufmerksamkeitslevel. Und auch die Resonanz der Lehrer*innen war durchweg positiv, ebenso wie die Rückmeldungen der Kolleg*innen aus der Verwaltung.

Mit diesem neuen Konzept, das Jugendrathaus in Form einer QR-Code Rallye durchzuführen, konnten mehrere Ziele erreicht werden:

- Reduzierung des personellen Aufwands (2 Auszubildende pro Klasse)
- Atmosphäre schnuppern durch selbstständiges Erkunden des Rathauses
- Distanzabbau gegenüber dem „Konstrukt Rathaus“
- Erstkontakt mit den Klassen bzgl. des folgenden 8er-Rats



Jugendrathaus als digitale Schnitzeljagd in Form einer QR-Code Rallye

Organisatorisches und Gelingensfaktoren

Das Zeitfenster für die Rathaus-Rallye erstreckte sich über einen Zeitraum von 2 Wochen. Die Lehrer*innen konnten online einen Termin für Ihre Klassen im Rahmen einer Doppelstunde reservieren. So konnten bis zu zwei Klassen pro Vormittag die Rallye durchführen. Nach zwei Wochen haben 11 von 12 achten Klassen (ca. 280 Schüler*innen) die Rathaus-Rallye durchlaufen. Die Rallye wurde so konzipiert, dass die Durchführung durch 2 Auszubildende erfolgen kann. Damit die Gruppen möglichst klein gehalten werden können, wurden drei unabhängige Erzählstränge (Storylines) entwickelt. Damit können jeweils 3 Gruppen parallel durch das Rathaus geschickt werden, ohne sich gegenseitig in die Quere zu kommen.

Für die Erstellung der QR-Code Rallye waren folgende Schritte notwendig:

- Einrichten einer ämterübergreifenden Arbeitsgruppe „QR-Code Rallye“ mit dem Hauptamt, dem Jugendreferat, Auszubildenden sowie Verwaltungspraktikanten
- Vertraut machen mit der QR-Code Technik und dem Konzept einer Rallye
- Ausarbeiten der „Storylines“ (Welche Ämter sollen integriert werden)
- Anfrage der Amtsleitungen zwecks Einbindung in den Ablauf der Rallye
- Erstellung der QR-Codes und Beta-Test
- Reservieren von 6 iPads beim Kreismedienzentrum
- Erstellung eines „Kahoot-Quiz“
- Besorgung von Giveaways, Snacks und kleinen Preisen
- Information der Schulen und Einladung der Schulklassen
- Information der Verwaltungsmitarbeiter*innen über erhöhtes Schüler*innenaufkommen im Rathaus
- Übergabe der Rallye durch die Arbeitsgruppe QR-Code Rallye an die nachfolgende Generation der Auszubildenden

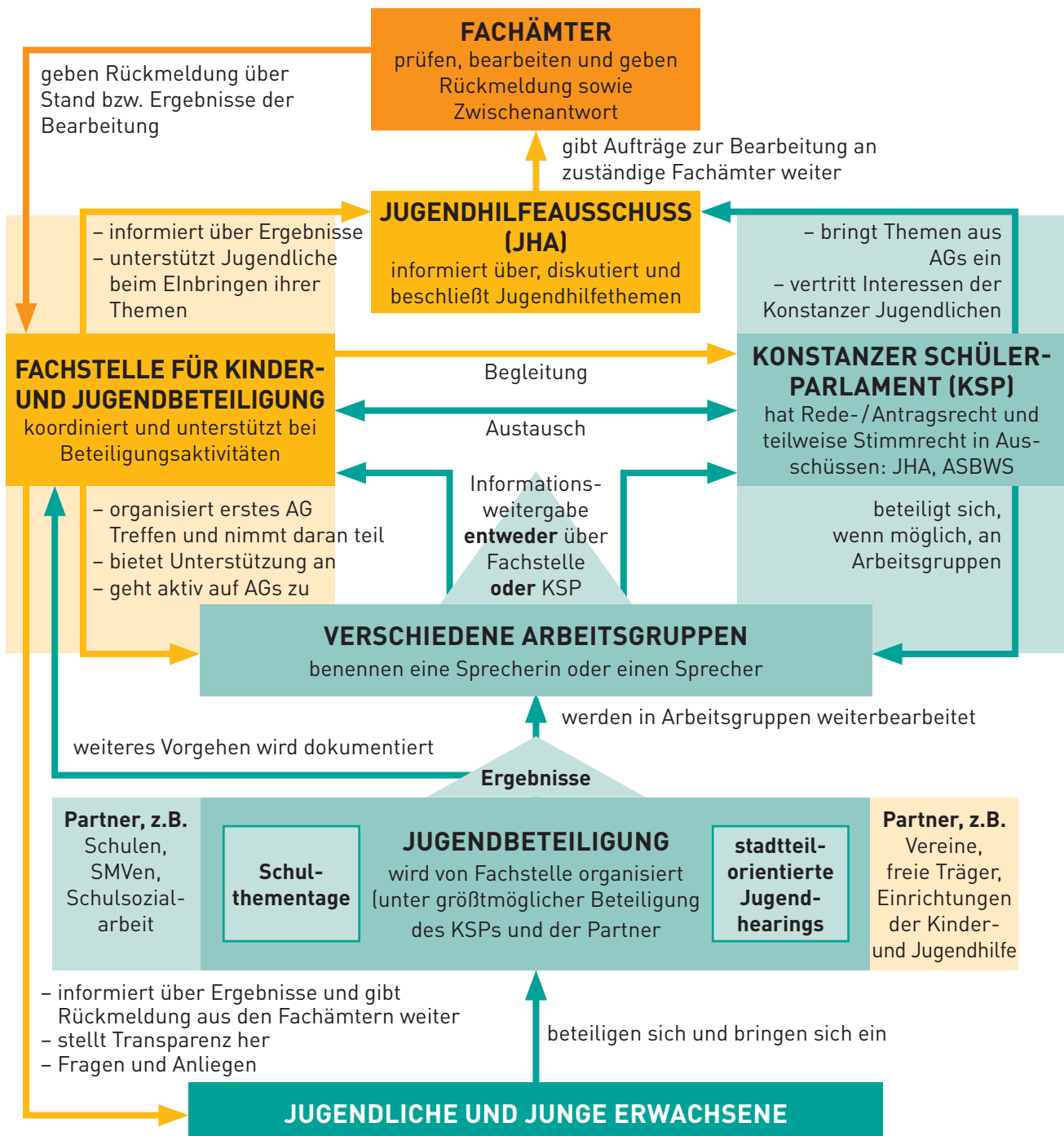
Alle Informationen zur Jugendbeteiligung in Rheinfelden:

www.rheinfelden.de/jugendbeteiligung

c) Kinder- und Jugendbeteiligung in der Stadt Konstanz: Handreichung zum Konzept der Schulthementage

Antje Albicker-Denkel; Leitung/Referentin Fachstelle Kinder- und Jugendbeteiligung der Stadt Konstanz

OFFENES JUGENDBETEILIGUNGSMODELL FÜR KONSTANZ



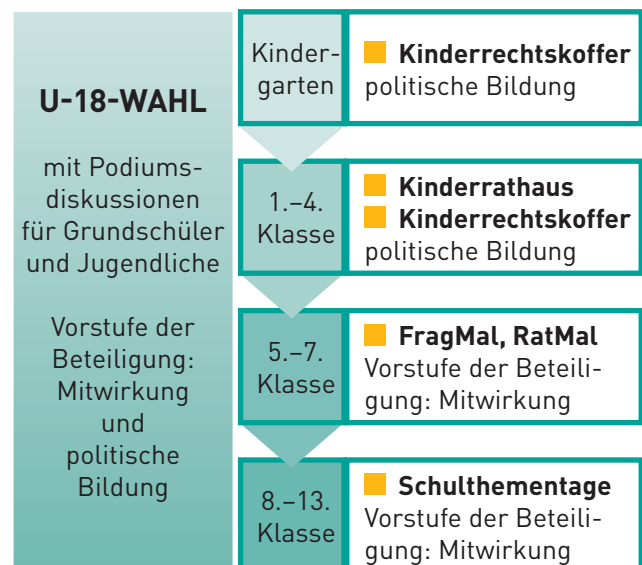
Konstanz beheimatet knapp über 86.000 Einwohner. In Konstanz werden seit vielen Jahren Beteiligungsmodulare angeboten und durchgeführt. 2012 gab es erstmals die **Fachstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung** und wurde mit einer 50%-Stelle besetzt. Diese Stelle ist unbefristet und eine Anlauf- und Koordinierungsstelle als zentrale Unterstützung für alle Module der Jugendbeteiligung.



Darstellung Stadt Konstanz

Bei der Arbeit der Fachstelle der Kinder- und Jugendbeteiligung (KiJuB) haben sich die letzten Jahre verschiedene Module herausgestellt, die u. a. in enger Kooperation mit den Schulen durchgeführt werden. Über die verschiedenen Schultypen besteht die Möglichkeit Kinder und Jugendliche aus unterschiedlichen Milieus zu erreichen.

ELEMENTE DER FACHSTELLE FÜR SCHULEN



Quelle: Albicker-Denkelt/Fachstelle Kinder- und Jugendbeteiligung der Stadt Konstanz

Zur Umsetzung des §41a GemO gibt es in Konstanz mehrere Module (s. Schaubild S. 65), die bereits umgesetzt werden und nun auch neue Ideen & Vorschläge. Im Sommer 2019 wurden in Konstanz Unterschriften von Jugendlichen gesammelt, da sie ein größeres Mitspracherecht möchten.

Hierzu wurden dann in Zusammenarbeit mit dem Referat des Oberbürgermeisters, den Jugendlichen und Udo Wenzl (als externer Moderator) verschiedene Module erarbeitet und durchgeführt.

Das Konzept der Schulthementage

Ausgehend von der Annahme, dass Themen, wie Partizipation, Jugendbeteiligung und politische Bildung sowohl in der Jugendarbeit wie auch in der Schule einen hohen Stellenwert haben, muss es eine Zielsetzung aller Beteiligungsbemühungen sein, viele unterschiedliche Konstanzer Kinder und Jugendliche zu erreichen. Daher erscheint es grundsätzlich sinnvoll, die schulische Struktur, in die zunächst alle Kinder und Jugendlichen eingebunden sind, insbesondere vor dem Hintergrund der Entwicklungen im Ganztagsschulbereich, zu nutzen.

Das Konzept der Schulthementage von „SQUIRREL & NUTS Kommunalberatung“ ist ein erprobtes Modell zur qualitativen Befragung einer großen Anzahl von Jugendlichen zu deren Aktivierung für weitergehendes Engagement.⁶

Das Konzept basiert im Kern auf dem Gedanken einer korrelativen Kooperation außerschulischer und schulischer Bildungsarbeit (nach Syring). Dieser Gedanke besagt, dass die produktivste Form der Kooperation versucht, die Stärken zweier im Grunde verschiedenen Systeme (Schule & Jugendarbeit) so miteinander zu verschränken, dass diese sich qualifizierend wechselseitig stützen und ergänzen, um ein gemeinsames Ziel zu erreichen.

Bezogen auf das Ziel der Beteiligung von Jugendlichen an kommunalen Planungs- und Entscheidungsprozessen bedeutet dies, dass Schule ihre Stärken in der Vermittlung komplexer Zusammenhänge, formaler Grundlagen durch das Simulieren von Prozessen sowie im Erreichen von Jugendlichen mit einbringt. Die Jugendarbeit ergänzt diese Stärken auf Basis des eigenen Stärkenprofils: Glaubhafte Partnerin für Jugendliche zu sein, die nicht simuliert, sondern realweltliche Veränderungen anstrebt und zur Kreativität und Beteiligung anregt.

Aus diesem Konzept ergibt sich folgender Phasenplan für die Schulthementage:

Phase I: Vorbereitung

Die Schulthementage sind abhängig von einer guten Vorbereitung und klaren Unterstützung von Seiten der Verwaltungsspitze. Alle Modellprojekte zur Kooperation von Jugendarbeit und Schule haben erwiesen, dass eine wechselseitige Anerkennung der Stärken des jeweiligen Partners kein Selbstläufer ist. Als erfolgreich erweisen sich solche Kooperationsprojekte, die vom städtischen Schulträger offensiv mit unterstützt werden.

Im Rahmen der Schulthementage ist diese Ansprache einfach. Die Schulen werden aufgefordert im Klassenverbund mit ihren Schüler*innen jeweils 2 Schulstunden am konkreten Beteiligungsgegenstand zu arbeiten.

6 Syring, M. & Flügge, E. (Hrsg.) (2013). *Die Erstbegegnung mit dem Politischen. Erfahrungsorientierte politische Erstkontakte in Unterricht, Schule und Lebenswelt* (Reihe: Erfahrungsorientierter Politikunterricht, Band 9). Immenhausen bei Kassel: Prolog-Verlag.

Phase II: Simulative Arbeit in den Schulen

Die Schulen erhalten hierfür Arbeitsmaterial und Stundenplanungen für die entsprechenden Klassenstufen, die von allen Klassen- bzw. Fachlehrer*innen durchgeführt werden können. Dadurch wird der Aufwand für die einzelnen Lehrer*innen minimiert und das Konzept lässt sich in die zeitlichen und aufsichtspflichtrechtlichen Rahmenbedingungen von Schulen problemlos einbetten.

Durch die Bearbeitung des Beteiligungsgegenstandes können wichtige Grundlagen für eine mündige Beteiligung der Jugendlichen ganz im Sinne der deliberativen Demokratie (nach Habermas; diese beschreibt einen hierarchiefreien Diskurs trotz Alters- und Bildungsunterschieden) gelegt werden.

Am Ende der beiden Schulstunden wählen die Schulklassen jeweils eine Schülerin und einen Schüler als Repräsentanten für eine zentrale Beteiligungswerkstatt in Konstanz.

Phase III: Performative Arbeit außerhalb von Schule

Die zentrale Beteiligungswerkstatt ist Teil der außerschulischen Arbeit mit den Jugendlichen. Nur im Herausgehen aus Schule können Jugendliche ernsthaft partizipieren, da der Erziehungsauftrag und der simulative Charakter von Schule echte Beteiligung von Jugendlichen hemmen (vgl. Syring/Flügge).

In dieser zentralen Werkstatt tragen die Jugendlichen die Erarbeitungen aus Phase II zusammen und entwickeln im gemeinschaftlichen Diskurs Positionen, Forderungen und Fragen gegenüber der Kommune. Sie diskutieren dort im Idealfall mit Fachamtsvertreter*innen, Stadträtinnen und Stadträten sowie mit der Verwaltungsspitze.

Phase IV: Transformation

„Keine Beteiligung ohne Ergebnisse“ heißt eine der wichtigsten Regeln von guter Jugendbeteiligung. Denn die Beteiligung soll zum weiteren Engagement anregen und nicht von diesem abschrecken. Daher ist die Transformation der Ergebnisse von zentraler Bedeutung.

Für die Kommune heißt dies, die Anliegen der Jugendlichen möglichst „kreativ“ zu prüfen, um finanzierbare Lösungen für Anliegen zu finden, zumindest aber eine transparente und umfängliche Vermittlung zu leisten, warum bestimmte Forderungen nicht erfüllt werden können. Hierfür müssen die Ergebnisse der Werkstatt zusammengefasst und Empfehlungen zur Realisation abgegeben werden.

Für die Jugendarbeit heißt dies, dass direkt bei der Werkstatt weitere Angebote der Beteiligung und des Engagements gemacht werden müssen. Wenn sich Jugendliche beteiligen wollen, sollen sie direkt das passende Anschlussangebot zur Verfügung haben und sich für dieses verpflichten können.

Für die Schule sind die Ergebnisse der Werkstatt ebenfalls wichtig. Diese werden von den Schüler*innen in die Klassen zurückgemeldet, aber auch die Gemeinschafts-, Sozialkunde- und Politiklehrer*innen müssen ein Ergebnisprotokoll mit Empfehlungen zur Weiterarbeit erhalten.

Unterrichtsmodul zur Jugendvertretung

Auf der Basis des Konzepts von SQUIRREL UND NUTS wurden in Konstanz weitere Module für die Schulthementage von Antje Albicker-Denkler weiterentwickelt. Das Modul zur Jugendvertretung wurde gemeinsam mit Udo Wenzl entworfen. Das Unterrichtsmodul beinhaltet hier keine freien Themen der Jugendlichen, sondern bezieht sich auf ein konkretes Thema zu dem die Jugendlichen ihre Meinung einbringen und sich darüber informieren sollen.

1. „Zukunftstadt Konstanz – Hafner, ein Teil davon: Was braucht es aus Eurer Sicht für das grüne Band, dass es eine Begegnungszone für alle wird?“

Konstanz wächst. Die Stadt möchte mit diesem Wachstum Schritt halten und entsprechend Wohnraum bieten können. Als größtes Projekt im Handlungsprogramm wohnen soll deshalb ein neuer Stadtteil entstehen: der Hafner. Hier sind u.a. 3.300 Wohneinheiten geplant. Der Entwurf „Hafner-Ring“ soll ein zukunftsfähiger Stadtteil sein und an Veränderungen der nächsten Jahre anpassbar sein. Die Wollmatinger Straßenführung wird in einem Ring rund um den Drumlin weitergeführt. Jenseits des Hügels wandelt sich der Hafner-Ring in ein „Grünes Band“. Hier stehen den künftigen Bewohnern Freiflächen und Spielflächen zur Verfügung. Rundherum sind soziale Einrichtungen, wie Schulen, Kindergärten und ein Pflegeheim, angesiedelt. Das Grüne Band wird durch einen Fahrradweg und die ÖPNV begleitet. Während den Schulthementagen haben sich ca. 400 Jugendliche damit beschäftigt, wie dieses „grüne Band“ für alle ein schöner Ort sein kann.

2. „Jugendvertretung in Konstanz – Was wollen wir – wie wollen wir mitreden“

In der Stadt sind mehrere weiterführende Schulen, die sich an den Schulthementagen beteiligen, ansässig. Dies waren zum Thema der Jugendvertretung folgende: die Gemeinschaftsschule, sowie drei Gymnasien. Insgesamt haben etwa jedes Mal ca. 500 Schüler*innen von den Klassenstufen 8 bis 12 an diesem Modul der Jugendbeteiligung mitgewirkt.

ZEITPLAN DER SCHULTHEMENTAGE JUGENDVERTRETUNG

| | |
|---------------------|--|
| Juli 2019 | 150 Unterschriften Jugendliche |
| Oktober 2019 | Treffen mit ein paar Jugendlichen, Fachstelle KiJuB, Referat OB |
| 26. November 2019 | Gemeinderatsbeschluss |
| 18. Dezember 2019 | Vorworkshop mit Jugendlichen, ROB, Mitarbeiter*innen der offenen Jugendarbeit, Gemeinderat*innen, AG Beteiligung Kinder und Jugend |
| 22. Januar 2020 | Infoveranstaltung Rektor*innen der weiterführenden Schulen |
| Januar 2020 | Anmeldungen der Klassen/Gruppierungen |
| 5.–19. Februar 2020 | Durchführung des Schulmoduls von 90 min in den teilnehmenden Klassen (500 Jugendliche) |
| 16. März 2020 | Durchführung der Beteiligungswerkstatt mit 50 Jugendlichen aus 25 Klassen/Gruppierungen (durch Corona auf unbestimmten Zeitpunkt verschoben) |
| 26. März 2020 | Workshop mit „AG Beteiligung Kinder und Jugend“ und Jugendlichen |

Quelle: Albicker-Denkler/Fachstelle Kinder- und Jugendbeteiligung der Stadt Konstanz

Methodenplan

Zeitfenster: 90 Minuten (2 Schulstunden)

Der nachfolgende Methodenplan soll Ihnen als Leitfaden dienen, um zwei Schulstunden (90 Minuten) gemeinsam mit Ihren Schüler*innen zum Thema „Jugendvertretung in Konstanz – Was wollen wir – wie wollen wir mitreden“ zu arbeiten. Wir möchten mit dieser Unterrichtseinheit, die im gleichen Zeitrahmen an vielen Schulen der Stadt durchgeführt wird, möglichst vielen Jugendlichen die Möglichkeit geben:

- ihre Vorstellungen im Hinblick auf ihr persönliches Lebensumfeld in Konstanz zu artikulieren und diese im Klassenverband zu diskutieren
- an einem Jugendvertretungsmodell spezifisch für Konstanz mitzudenken
- für ein mögliches zukünftiges Engagement sensibilisiert zu werden

Sie kennen Ihre Schüler*innen besser als wir. Daher möchten wir Sie ermuntern, unsere Methoden und Zeitpläne kritisch in den Blick zu nehmen und an den Stellen auf Ihre Schulklasse anzupassen, an denen Sie glauben, dass weitere Anpassung notwendig ist.

Die Methoden sind angelehnt an andere Modelle und wir hoffen, Sie können gut mit diesen Methodenplänen arbeiten. Wir freuen uns auch über jede Form der Rückmeldung, die Sie uns gerne zukommen lassen können. (antje.albicker-denkel@konstanz.de)

| Übersichtsplan | | | |
|-----------------------------------|---------------|--|------------|
| Thema | Methode | Material | Dauer |
| Einstieg | Fragerunde | Fragen | 10 Minuten |
| Info | Gruppenarbeit | Infos verschiedener Jugendvertretungen, Stifte, Karteikärtchen | 20 Minuten |
| Info | Gruppenarbeit | Schaubild DinA4 | 10 Minuten |
| Überleitung zum Planspiel | | | 5 Minuten |
| Gemeinderatsitzung | Diskussion | Karteikarten, Stifte | 30 Minuten |
| Entscheidungen festhalten | | Karteikarten | 5 Minuten |
| Wahl der Botschafter*innen | Abstimmung | Wahlzettel | 10 Minuten |

| Verlaufsplan | | |
|--------------------------------------|---|--------------------------|
| Phase / Zeit | Detailbeschreibung der Methode | Methode / Material |
| Einstieg | <p>Den Schüler*innen wird mitgeteilt, worum es in den kommenden 90 Minuten gehen wird:</p> <p><i>„In der Stadt Konstanz sollen Jugendliche mitbestimmen können. Darum wird in den kommenden Tagen an vielen Konstanzer Schulen in den Klassenstufen 8–13 daran gearbeitet, wie ihr Jugendlichen euch eure Mitarbeit/Mitbestimmung vorstellt. Wir werden uns deshalb heute anschauen, welche Möglichkeiten es schon in anderen Städten gibt und was es in Konstanz schon gibt. Am 16. März wird ein zentraler Workshop stattfinden, für den wir am Ende der Stunde auch eine Botschafterin und einen Botschafter eurer Klasse wählen, die dort die von euch erarbeiteten Ergebnisse einbringen und mit Jugendlichen aus der ganzen Stadt zu einem konkreten Konzept ausarbeiten werden, um dies Politik und Verwaltung vorzustellen.“</i></p> | Lehrerinfo an die Klasse |
| Hinführung (10 Minuten) | <p><i>„Zunächst starten wir mit einer Fragerunde“</i></p> <p>Die Schüler*innen sollen sich zu den Fragen in die 4 Ecken des Raumes verteilen:</p> <p>a) <i>ich engagiere mich in meiner Freizeit</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. gar nicht 2. in einem Verband/ Verein 3. politisch 4. in der Kirche <p>b) <i>ich beteilige mich an politischen Geschehen</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. gar nicht 2. sporadisch 3. kontinuierlich 4. jede Woche <p>c) <i>für mich ist ehrenamtliches Arbeiten in meiner Freizeit</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. wichtig 2. uninteressant 3. macht mir Spaß 4. hat sich bis jetzt noch nicht ergeben <p>d) <i>In KN gibt es Beteiligungsmöglichkeiten für uns Jugendliche</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wenig 2. Viel 3. Keine 4. Weiß ich nicht | |
| Überleitung zur Gruppenarbeit | <p><i>„So, nun wollen wir uns damit beschäftigen, was in anderen Städten für verschiedene Beteiligungsmodelle nach GemO §41a praktiziert werden.“</i></p> <p>Schüler*innen in 6 Gruppen aufteilen → Zettel ziehen lassen; (jede Gruppe lernt im nächsten Schritt das Beteiligungsmodell einer Stadt kennen.)</p> | Aufteilungszettel |

| Phase / Zeit | Detailbeschreibung der Methode | Methode / Material |
|--|--|---|
| Gruppenarbeit (15 Minuten) | <p>„Nun wisst ihr, um was es im Folgenden gehen wird. Wichtig ist noch für euch zu wissen, dass jede Kommune dies verschieden umsetzt und es viele verschiedene Modelle gibt. Arbeitet nun bitte an Eurem Modell die verschiedenen Kriterien heraus, die Euch wichtig erscheinen.“</p> <p>Schüler*innen setzen sich in 6 Gruppen (à ca. 3 Pers.) zusammen und bekommen pro Gruppe 2 Exemplare ihrer Stadt. Sie schreiben die einzelnen Kriterien (wie z. B. Wahl, regelmäßige Treffen, über Schule gewählt, Form, ... auf jeweils ein Karteikärtchen.</p> | <p>Infopapier für einzelne Gruppen</p> <p>8 weiße Karteikärtchen pro Gruppe</p> <p>Stifte</p> |
| Infopaket KN (10 Minuten) | <p>Jugendbeteiligung in KN</p> <p>„Jetzt bekommt jede Gruppe noch die aktuelle Form von Jugendbeteiligung in Konstanz. Ergänzt Eure Karteikärtchen um die Punkte, die ihr zusätzlich wichtig findet.“</p> <p>Dies schauen sich die Gruppen noch gemeinsam an und ergänzen evtl ihre Karteikärtchen, um den ein oder anderen Aspekt.</p> | <p>Schaubild & Text (DinA4)</p> <p>4 gelbe Karteikarten pro Gruppe</p> <p>Stifte</p> |
| Überleitung zum Planspiel | <p>„So, jetzt habt Ihr verschiedene Modelle von Jugendvertretungen kennengelernt.</p> <p>Nun wechselt ihr die Perspektive und werdet zu Gemeinderät*innen. Jede Gruppe ist eine Fraktion/Gruppierung. Kommt zur Sitzung des Gemeinderates und diskutiert nun mit den anderen Gruppierungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Warum sind Jugendliche und die Jugendbeteiligung wichtig für die Politik? 2. Welche Punkte/ Kriterien sollten Eurer Meinung nach in das Konstanz Spezifische Jugendvertretungsmodell integriert werden?“ | |
| Gemeinderats-sitzung (30 Minuten) | <p>Jede Gruppierung legt ihre Idee vor und es werden Argumente ausgetauscht und Entscheidungen gefällt, welche Punkte der Beteiligung für sie am sinnvollsten erscheinen. Am Ende sollten sich die Schüler*innen auf die wichtigsten Kriterien einigen.</p> | <p>Stifte</p> |
| Verschriftlichung (5 Minuten) | <p>Aufschreiben der Kriterien</p> | <p>10 grüne Karteikarten</p> <p>Stifte</p> |
| Wahl (5 Minuten) | <p>Die Schulklasse wählt je eine Vertreterin und einen Vertreter für die Weiterarbeit mit Schüler*innen anderer Klassen und Schulen für die zentrale Beteiligungswerkstatt am 16. März. Die Teilnahme an diesem Workshop ist für beide verpflichtend.</p> <p>Die gewählten Schüler*innen nehmen die Ergebnisse der Klasse unbedingt mit in die Beteiligungswerkstatt.</p> | <p>Wahlzettel (Farbe: apricot)</p> |

Material

- Gelbe, weiße und grüne Karteikarten
- Wahlzettel für die Botschafter*innen zur Beteiligungswerkstatt
- Unterlagen über verschiedene Beteiligungsmodelle aus der Umgebung für die Gruppenarbeit (pro Gruppe eine Stadt)
- Schaubild Konstanz & KSP-Unterlagen

Wahlzettel

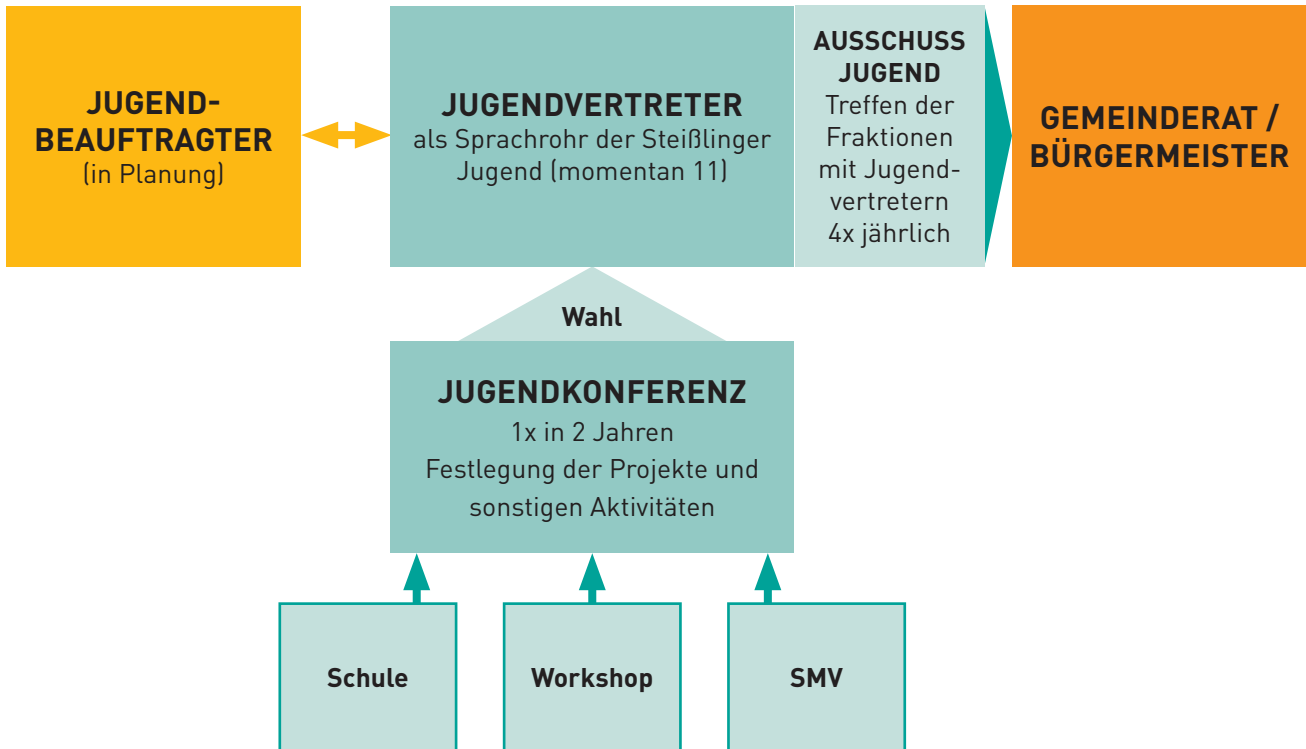
Mit dieser Wahl wählt ihr eine Vertreterin und einen Vertreter für den am 16. März stattfindenden zentralen Workshop.

Meine Wahl für unsere
Vertreterinnen (weiblich) ist:

.....

Meine Wahl für unsere
Vertreter (männlich) ist:

.....

BETEILIGUNGSMODELL STEISSLINGEN (JUGENDKONFERENZ/JUGENDBEIRAT)

Die Jugendvertretung in Steißlingen

- Gewählt durch die Jugendkonferenz in offener Abstimmung
- Gewählt für die Dauer von 2 Jahren
- Wiederwahl möglich
- Bestimmung von Projekten

Die Jugendkonferenz, bestehend aus allen interessierten Steißlinger Jugendlichen, trifft sich alle 2 Jahre und wählt die Jugendvertreter.

Die Jugendvertreter (momentan 11) stehen über Instagram/E-Mail in Kontakt mit den Steißlinger Jugendlichen und leiten Wünsche/Anregungen an die Verwaltung/Gemeinderat weiter.

Die Jugendvertreter treffen sich bei Bedarf und haben 2- bis 4-mal jährlich die Möglichkeit ihre Ideen und Wünsche in der Gemeinderatsitzung vorzubringen.

BETEILIGUNGSMODELL WEINGARTEN (JUGENDGEMEINDERAT)

| JUGENDGEMEINDERAT WEINGARTEN 1985–2020 | | Geschäftsstelle Gremien kommunales Kinder- und Jugendreferat |
|--|---|--|
| 37 (ehrenamtliche) Jugendgemeinderäte | Vorsitzender Oberbürgermeister Herr Ewald | 2 Sprecher + 2 stellv. Sprecher |
| Jedes Jahr finden Ergänzungswahlen (rollierendes System) statt | Wählbar und wahlberechtigt sind jeweils Schüler der 8. Klassen | Amtszeit 3 Jahre + 3 weitere Jahre nach Antrag im JGR möglich |
| Gymnasium – 3 Sitze Realschule – 4 Sitze Talschule – 1 Sitz Schussentalschule (Förderschule) – 1 Sitz Geschwister-Scholl-Schule (KBZO) – 1 Sitz Bildungszentrum St. Konrad – 1 Sitz aktuelle Sitzverteilung nach Schülerzahl | Es können pro Jahr zusätzlich fünf Kandidaten aus den höheren Klassen (9 – 13) vom Jugendgemeinderat zu den elf regulär gewählten Mitgliedern aufgenommen werden. | <ul style="list-style-type: none"> ■ 5 öffentliche Sitzungen 2020 ■ 4–5 Arbeitsgruppentreffen 2020 ■ je nach Projekt/Aktion/Veranstaltung finden Themengruppen zur Planung statt ■ 1 Arbeitsseminar 2020 (Planung der Sitzungsthemen) ■ 8 Veranstaltungen zur Umsetzung der JGR AGENDA ■ eigene Büroräumlichkeiten ab 02/2020 ■ Digitale Beteiligung mit der Plattform „aula“ |
| | Mitwirkung in weiteren Gremien <ul style="list-style-type: none"> ■ Bildungs-, Integrations- und Partnerschaftsbeirat der Stadt ■ Jugendfonds (Demokratie leben!) ■ Dachverband des Jugendgemeinderates | |

Um sich als Kandidat bewerben zu können muss die Person in Weingarten wohnhaft sein oder dort zur Schule gehen. Die Jugendgemeinderäte werden von der Geschäftsstelle Jugendgemeinderat und dem Team-Jugendarbeit bei ihrer Arbeit unterstützt. Der Jugendgemeinderat wählt aus seiner Mitte heraus zwei Sprecher sowie deren Stellvertreter.

§ 2

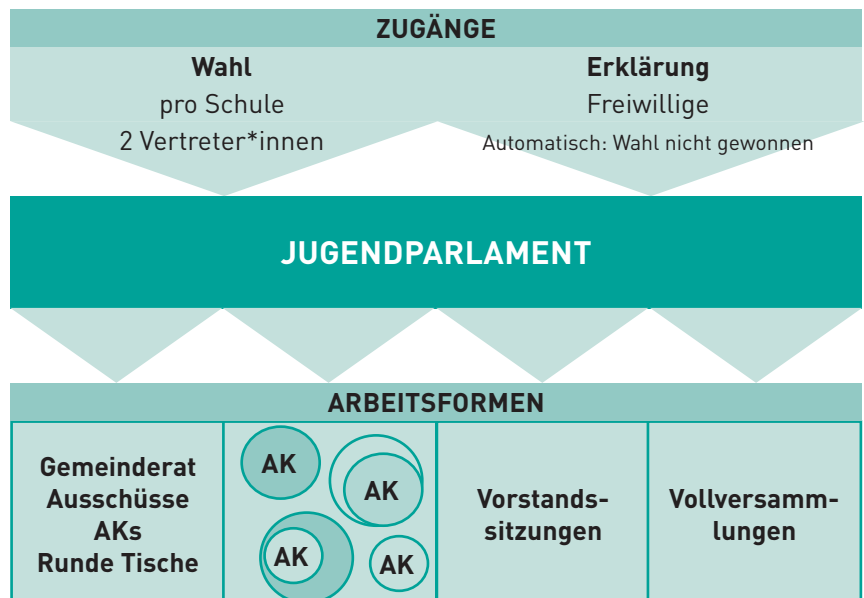
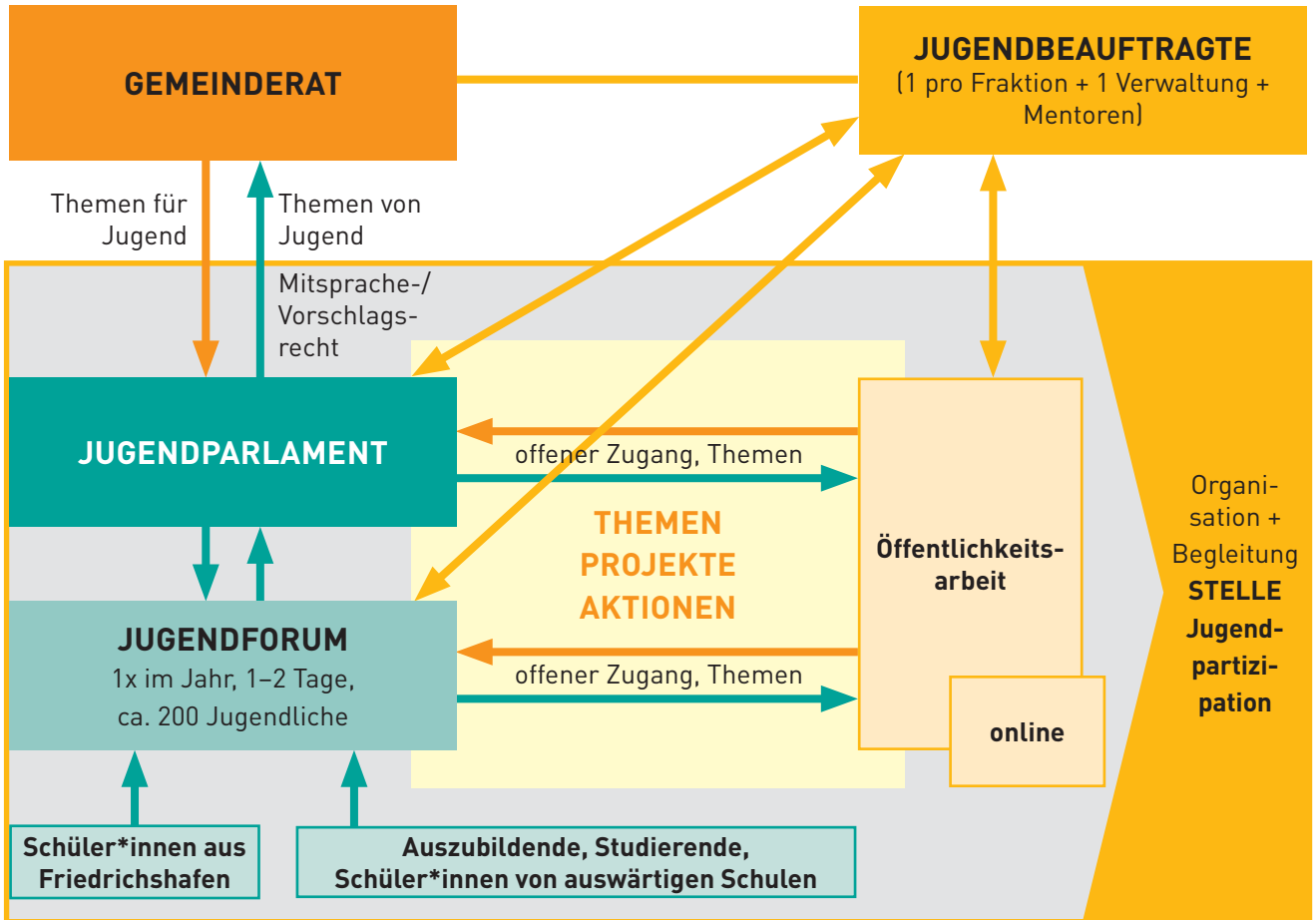
Wahl des Jugendgemeinderats

1. Die Amtszeit der Jugendgemeinderatsmitglieder beträgt 3 Jahre. Scheidet ein Mitglied im Laufe der Amtszeit aus, so rückt für ihn aus derselben Schule ein Kandidat mit der nächsthöheren Stimmenzahl nach.

Auf Beschluss des Jugendgemeinderates kann ein ausgeschiedener Jugendgemeinderat auf seinen Antrag hin, bis zu drei Jahren, weiterhin Mitglied im Jugendgemeinderat bleiben. Dieses Mitglied scheidet entweder mit Ablauf dieser drei Jahre oder mit dem Erreichen des Alters von 20 Jahren aus. Das Ausscheiden erfolgt auch dann, wenn die Amtsperiode noch nicht vollendet wurde.

2. Jedes Jahr finden Ergänzungswahlen statt. Im Rahmen des rollierenden Systems wird jeweils ein Drittel des Gremiums als Ersatz für die wegen Ablaufs der Amtszeit ausscheidenden Mitglieder neu gewählt. Die Wahlen sollen i.d.R. im Herbst stattfinden.

BETEILIGUNGSMODELL FRIEDRICHSHAFEN (JUGENDFORUM UND JUGENDPARLAMENT)



Anschreiben an die Lehrer*innen der beteiligten Schulklassen

Liebe Lehrerinnen und Lehrer der Klassen 8 bis 13,

herzlichen Dank, dass Sie heute mit der Stadt Konstanz bei der Umsetzung der Schulthementage zusammenarbeiten, um Jugendlichen die Möglichkeit zu eröffnen, sich aktiv an der Gestaltung der Stadt zu beteiligen.

Bei der Umsetzung heute geht es um das Thema *Jugendbeteiligung und Jugendvertretung in Konstanz – was wollen wir und wie wollen wir mitreden?* Hintergrund hierfür ist zum einen, dass in der Gemeindeordnung Baden-Württemberg die Jugendbeteiligung verbindlich festgeschrieben ist. § 41a (Kinder- und Jugendbeteiligung) der Gemeindeordnung lautet *„Die Gemeinde soll Kinder und muss Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Dafür sind von der Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln. Insbesondere kann die Gemeinde einen Jugendgemeinderat oder eine andere Jugendvertretung einrichten.“*

Im Bildungsplan aller Schularten wurde die Kommunalpolitik ab Klasse 8 verbindlich eingeführt. Dort heißt es: *„Die Schüler*innen können Antworten auf die Fragen finden, welche Möglichkeiten Bürger und Jugendliche haben, ihre Interessen in den Entscheidungsprozess in der Gemeinde einzubringen. Die Schüler*innen sollen Partizipationsmöglichkeiten Jugendlicher beschreiben (Beteiligungsverfahren nach GemO, Einflussnahme auf die öffentliche Meinung) und die Akzeptanz dieser Möglichkeiten unter Jugendlichen mithilfe von Material überprüfen.“*

(Quelle: Allgemeinbildende Schulen – 3. Standards für inhaltsbezogene Kompetenzen – Klassen 7/8/9 – 3.1.3.1 Politisches System/Politik in der Gemeinde)

Das Angebot der Schulthementage zum Thema „Jugendvertretung in Konstanz“ ist eine Form der handlungsorientierten politischen Bildung verknüpft mit der realen Jugendbeteiligung der Stadt Konstanz. Wir hoffen, dass durch diesen Baustein Jugendliche positive Erfahrungen der Teilhabe an unserer Demokratie machen und sie eine spannende Diskussion und Erarbeitung der Schulthementage erleben werden.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß bei der Umsetzung des Unterrichtsmaterials!

d) CYBERDINGEN – ein Planspiel der politischen Bildung zur Kommunalpolitik und Jugendbeteiligung

Cyberdingen! Ein kleines nettes Städtchen irgendwo im Ländle. Nein, nicht irgendwo, sondern überall. „Wenn Oberbürgermeisterin Margit Müller die Gemeinderatssitzung eröffnet, dann kann die ganze Welt zuschauen ...“

Ein spannendes, abwechslungsreiches, kommunikatives, kreatives, kommunal- und jugendpolitisches Planspiel im Internet für junge Leute.

CYBERDINGEN ist eine kleine nette Kommune irgendwo im Ländle.

Sie könnte überall sein und sie könnte dem*der Betrachter*in durchaus bekannt vorkommen. Doch gibt es sie nur virtuell, auch die Bewohner*innen sind rein fiktiv. Bei ‚CYBERDINGEN‘ handelt es sich um ein Online-Planspiel, bei dem sich junge Menschen in kommunal- und jugendpolitischen Zusammenhängen spielerisch erproben und eigene Ideen und Lösungsansätze entwickeln können: Jugendliche, die sich öffentliche Räume aneignen, Diskussionen im Gemeinderat darüber, wie Jugendliche zukünftig beteiligt werden können, aber auch elementare städtebauliche Entwicklungen und Entscheidungen bei knappen Kassen sind in ‚CYBERDINGEN‘ u.a. die Basis für wichtige Dialog-, Aushandlungs- und Entscheidungsprozesse. Vieles ist möglich in dieser virtuellen Stadt.

Hintergrund

Planspiele haben sich als Methode der politischen Bildung und im Unterricht etabliert, auch Online-Planspiele, siehe auch: ‚Online-Planspiele in der politischen Bildung – Ergebnisse einer Pilotstudie‘ von 2016 (Bundeszentrale für politische Bildung). Die Landeszentrale für politische Bildung hat schon in der Vergangenheit unterschiedliche Planspiele angeboten, wie z. B. auch ‚Wahl in Wahlingen‘ (https://www.lpb-bw.de/fileadmin/lpb_hauptportal/pdf/planspiel/planspiel_wahlingen.pdf)

Zielgruppe

Das Spiel ist für junge Menschen in Jugendarbeit und Schule konzipiert. Akteur*innen, die in dieser virtuellen Stadt aktiv werden, können Jugendliche und Erwachsene, politisch Verantwortliche und Jugendgruppenleiter*innen, Initiativen oder Schulklassen sein. Sie schlüpfen für eine bestimmte Zeit in die Rolle der Bürgermeisterin, des Kämmers, usw. oder von engagierten Jugendlichen. Die Teilnehmerzahl beträgt 19 bzw. 38 Personen, wenn 2 Personen zusammen eine Rolle besetzen.

Spieldauer

Die reale Spieldauer des Planspiels ist auf eine Dauer von etwa vier Stunden ausgelegt. Mehr geht immer. Danach werden mind. 1,5 Stunden für die eine Auswertung des Planspiels benötigt. Eine Transferphase in die reale kommunale Jugendbeteiligung ist für den Lernerfolg von großer Bedeutung.

Alle Informationen zum Onlineplanspiel und eine ausführliche Anleitung sind unter <https://cyberdingen.de/> abrufbar. Auch die technischen Voraussetzungen sind hier beschrieben. Weitere Spielunterlagen werden als Downloads zur Verfügung gestellt.

LpB-Studien zu kommunaler Kinder- und Jugendbeteiligung in Baden-Württemberg

Wie viele Kommunen im Land bieten Kinder- und Jugendbeteiligungsformen an? Welche Formate werden genutzt und wie wird die Wirkung des neugefassten Paragraph 41a GemO eingeschätzt? Mit diesen und weiteren Fragen beschäftigt sich die **LpB-Studie „Kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung in Baden-Württemberg 2018“**.

1.068 von 1.101 Kommunen in Baden-Württemberg haben an der Erhebung teilgenommen (97 Prozent), womit erstmals ein landesweiter Überblick über die Beteiligungslandschaft vorgelegt wurde.

Die Vollerhebung zeigt: 53 Prozent der Kommunen in Baden-Württemberg bieten Jugendbeteiligung an. Und fast ein Viertel der Städte und Gemeinden im Land hat eine Kinderbeteiligung (23 Prozent).

Der Aussage, wonach Jugendbeteiligung die Bindung der Jugendlichen zu ihrem Wohnort stärkt, stimmen über 68 Prozent der befragten Kommunen zu. Fast 52 Prozent vertreten die Ansicht, dass Jugendbeteiligung die Akzeptanz von kommunalpolitischen Entscheidungen erhöht.

Wie aber schätzen Jugendliche selbst ihr Interesse an Beteiligung, politischen Themen und der eigenen Kommune ein?

In der **LpB-Jugendstudie „Jugendbeteiligung in Baden-Württemberg 2019“** kommen sie zu Wort. Die Erhebung orientiert sich an der Befragung und den Antworten der Erwachsenen in der Studie von 2018 und versteht sich als ergänzender Blickwinkel der Jugendlichen auf den Themenkomplex.

Über 3.200 junge Menschen, im Alter von 14 bis 19 Jahren, haben an der Online-Umfrage teilgenommen. Ergänzend zur Onlinebefragung wurden in fünf ausgewählten Kommunen qualitative Interviews geführt.

Die die LpB-Jugendstudie 2019 wird im Herbst 2020 veröffentlicht.



Download LpB-Studie 2018 unter:
www.lpb-bw.de/fileadmin/lpb_hauptportal/pdf/bausteine_materialien/studie_jugendbeteiligung_2018.pdf

Kontakt:
Angelika Barth
Fachbereich Jugend und Politik
Landeszentrale für politische Bildung
Baden-Württemberg (LpB)
Lautenschlagerstr. 20
70173 Stuttgart
Tel. 0711/164099-22
angelika.barth@lpb.bwl.de

lpb
Landeszentrale
für politische Bildung
Baden-Württemberg

